

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nummer 39

1. Mai

2005

Papst Johannes Paul II. †

(22. 10. 1978 – 2. 4. 2005)



Karol Józef Wojtyła

Geb. am 18. Mai 1920 in Wadowice
(Erzdiözese Krakau, Polen)

Priesterweihe am 1. November 1946
in Krakau

Bischofsweihe am 28. September 1958
in Krakau

Weihbischof in Krakau 1958-1964

Erzbischof von Krakau 1964-1978

Erhebung zum Kardinal am 26. Juni 1967

Erwählung zum Papst am 16. Oktober 1978

Amtseinführung am 22. Oktober 1978

Verstorben am 2. April 2005

Habemus Papam! Benedikt XVI.

(seit 24. 4. 2005)



Joseph Ratzinger

Geb. am 16. April 1927 in Marktl am Inn
(Diözese Passau, Deutschland)

Priesterweihe am 29. Juni 1951 in Freising
Bischofsweihe am 28. Mai 1977 in München

Erzbischof von München und Freising
1977-1981

Erhebung zum Kardinal am 27. Juni 1977

Präfekt der Kongregation für die
Glaubenslehre 1981-2005

Dekan des Kardinalskollegiums 2002-2005

Erwählung zum Papst am 19. April 2005

Amtseinführung am 24. April 2005

Dokumentation sowie
Empfehlungen und Hinweise zu den Feierlichkeiten anlässlich des Ablebens
von Papst Johannes Paul II. und der Wahl von Papst Benedikt XVI.

Zum Ableben von
Papst Johannes Paul II.

Gott hat in seinem unerforschlichen Ratschluss Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. am 2. April 2005 zu sich gerufen.

* * *

Die Katholische Kirche in Österreich hat für Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. am 7. April 2005, um 19.00 Uhr, im Wiener Stephansdom ein Requiem gefeiert (Hauptzelebrant: Erzbischof Dr. Georg Zur, Apostolischer Nuntius in Österreich).

Zur Konzelebration waren alle Bischöfe (mit Mitra simplex) herzlich eingeladen.

Der Klerus war gebeten, am Requiem in Chorkleidung und mit schwarzer Stola teilzunehmen.

Ein Kondolenzbuch ist in der Apostolischen Nuntiatur am 5. und 6. April 2005 zur Eintragung aufgelegt.

* * *

Am 8. April, zu Beginn der Begräbnisfeierlichkeiten für Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. in Rom, haben in allen Pfarren in Österreich von 10.00 bis 10.15 Uhr die Glocken geläutet.

Zur Wahl von
Papst Benedikt XVI.

1. Nach Bekanntwerden der Nachricht von der Wahl eines neuen Papstes sollen in allen Pfarr- und Klosterkirchen in Österreich die Glocken 15 Minuten geläutet werden. Falls es diesbezüglich bereits Anweisungen des Bischöflichen Ordinariats gibt, sollen diese beachtet werden.
2. Am Sonntag nach Beendigung des Konklaves soll die Nachricht von der Wahl des neuen Papstes in den Gottesdiensten den Gläubigen offiziell verkündet werden, verbunden mit dem Dank an Gott und dem Gebet für den neu gewählten Heiligen Vater. In diesen Tagen soll bei den Gottesdiensten des neuen Papstes gedacht werden (siehe eigenes Messformular, Fürbitten etc.).
3. Zu beachten ist die Nennung des Namens des neuen Papstes im Hochgebet und im Brevier ab der Bekanntgabe der Wahl.
4. Am Tag der Amtseinführung sollen in den Pfarr- und Klosterkirchen zum Zeitpunkt der Amtseinführung (Beginn der Feierlichkeiten!) nochmals in ganz Österreich 15 Minuten die Glocken geläutet werden. In den Dom- und Pfarrkirchen sollen für den neuen Papst Gottesdienste gefeiert werden. Die kirchlichen Gebäude sind am Tag der Amtseinführung mit Kirchenfahnen zu beflaggen.

* * *

Der offizielle feierliche Dankgottesdienst für die Wahl von Papst Benedikt XVI. wurde von Kardinal Dr. Christoph Schönborn OP in Anwesenheit des hwst. Herrn Apostolischen Nuntius, Erzbischof Dr. Georg Zur, am 26. April 2005, 18.00 Uhr, im Wiener Stephansdom gefeiert.

INHALT

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite	
<u>A. Herbst-Vollversammlung (8.-11. Nov. 2004)</u>		
1. Wahlen und Referate	4	10. Ökumenische Kommission der Österreichischen Bischofskonferenz
2. Ehe und Familie	4	11. Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich
3. Fortpflanzungsmedizingesetz	4	12. Österreichische Kommission Iustitia et Pax
4. Katholischer Weltjugentag 2005	5	13. Nationaldirektor der katholischen fremdsprachigen Seelsorge
5. Jahr der Eucharistie	5	14. Kuratorium der Katholischen Sozialakademie Österreichs
6. Jubiläen des Jahres 2005	6	15. Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke in Österreich – Missio Austria
7. Verfassungskonvent	6	
8. Mitteleuropäischer Katholikentag	6	
9. Frieden im Heiligen Land	7	
<u>B. Frühjahrs-Vollversammlung (7.-10. März 2005)</u>		
1. Zweidrittelmehrheit bei den Schulgesetzen	7	IV. Dokumentation
2. Liturgie	8	1. Botschaft zum Weltfriedenstag 2005
3. Österreich-Jubiläumsjahr	9	2. Botschaft zum Welttag der Kranken 2005
4. Entwicklungszusammenarbeit	9	3. Fastenbotschaft 2005
5. Weltjugentag in Köln	10	4. Schreiben Papst Johannes Pauls II. an die Priester zum Gründonnerstag 2005
6. Ein Jahr nach der „Wallfahrt der Völker“	10	5. Botschaft zum Weltgebetstag für die Berufungen 2005
7. Heiliges Land	11	6. Botschaft zum Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2005
II. Gesetze und Verordnungen		7. Botschaft zum Weltjugentag 2005
1. Kirchenbeitragsordnung 2005	12	8. Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2005
2. Orientierungen für die Gestaltung von „Segensfeiern am Valentinstag“	16	9. Predigt Papst Johannes Pauls II. bei der Selig- sprechung Kaiser Karls I. von Österreich
3. Verein MEBE – Anerkennung als private kirchliche Vereinigung	16	10. Botschaft Papst Johannes Pauls II. an den Botschafter Österreichs Dr. Helmut Türk, anlässlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens
4. Canisiuswerk – Statut	17	11. Ansprache von Botschafter Dr. Helmut Türk an Papst Johannes Paul II. anlässlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens ...
5. Katholische Aktion Österreich – Statut	19	
6. Empfehlungen für die Spendung der Jungfrauenweihe	19	V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz
III. Personalia		1. Mitteleuropäischer Katholikentag 2003/2004 – Bildokumentation
1. DDr. Klaus Küng – Bischof von St. Pölten	26	2. Diözesan- und Pfarrkarte der römisch-katholischen Kirche in Österreich
2. DDr. Klaus Küng – Apostolischer Administrator von Feldkirch	26	3. Broschüre „Österreich-Konvent und Kirchen“
3. Vorsitzender der Bischofskonferenz	26	
4. Generalsekretär der Bischofskonferenz	26	
5. Finanzkommission	26	
6. Glaubenskommission	26	
7. Referate und Kontakte	26	
8. Katholische Sozialakademie Österreichs	27	
9. Katholischer Laienrat Österreichs	27	

I. Erklärungen und Stellungnahmen

A. Herbst-Vollversammlung (8.-11. November 2004)

1.

Wahlen und Referate

Nach Ablauf der im Statut festgelegten sechsjährigen Funktionsperiode wurden Kardinal Dr. Christoph Schönborn als Vorsitzender und Msgr. Dr. Ägidius Zsifkovics als Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt.

Diözesanbischof Dr. Klaus Küng wurde in die Finanzkommission gewählt und übernimmt den Vorsitz dieser Kommission.

In die Glaubenskommission wurden Erzbischof Dr. Alois Kothgasser, Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer und Weihbischof Dr. Franz Lackner gewählt.

Die Verantwortung für den Bereich Liturgie wird von Erzbischof Kothgasser gemeinsam mit Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari und Bischof Küng getragen. Bischof Kapellari nimmt weiterhin die Zuständigkeit für das Gesang- und Gebetbuch „Gotteslob“ wahr, Bischof Küng vertritt die österreichischen Bischöfe in der Kommission für die Neuherausgabe des Messbuchs in deutscher Sprache.

An Stelle von Erzbischof Kothgasser wurde Bischof Scheuer zum Referenten für die Caritas gewählt, er übernimmt auch die Verantwortung für die österreichische Sektion der katholischen Friedensbewegung „Pax Christi“.

Weihbischof Dr. Andreas Laun ist in Zukunft auch für die Kontakte zwischen Kirche und Sport zuständig, Militärbischof Mag. Christian Werner übernimmt (neben Diözesanbischof Maximilian Aichern) das Ko-Referat für die Ordensgemeinschaften.

2.

Ehe und Familie

Die österreichischen Bischöfe betonen einmal mehr, dass für eine gedeihliche Entwicklung der

Gesellschaft der besondere Schutz und die vorrangige Förderung der Familie auf der Grundlage der Ehe zwischen Mann und Frau von größter Bedeutung sind. Vor allem in der Familie wachsen nämlich Solidarität, Verantwortung, Fähigkeit zur Liebe und auch zur Konfliktbewältigung. Kinderreiche Familien verdienen besondere Wertschätzung und Förderung. Die Österreichische Bischofskonferenz bedankt alle in den letzten Jahren diesbezüglich unternommenen Maßnahmen von Staat und Gesellschaft. Die geringe Zahl der Kinder in unseren Ländern ist eines der größten Probleme Europas.

Gleichgeschlechtliche Beziehungen können einer Ehe zwischen Mann und Frau nicht gleichgestellt werden. Wesensmäßig Verschiedenes muss auch unterschiedlich benannt und behandelt werden. Dies ist keine Diskriminierung von homosexuell geneigten Menschen, deren Anspruch auf Respekt gegenüber ihrer Person nicht in Frage gestellt werden darf.

Eine Adoption von Kindern durch homosexuelle Paare lehnen die Bischöfe entschieden ab in der Überzeugung, dass eine solche Adoption weder dem Wohl der Kinder noch dem der ganzen Gesellschaft entspricht.

3.

Fortpflanzungsmedizingesetz

Im Hinblick auf die Novellierung des Fortpflanzungsmedizingesetzes, die am Dienstag Tagesordnungspunkt des Ministerrates war, stellt die Österreichische Bischofskonferenz fest: In der Novelle gibt es auch weiterhin kein explizites Verbot von Präimplantationsdiagnostik, Klonen und Forschung an embryonalen Stammzellen.

Die Aufbewahrungsfrist für die bei der In-vitro-Fertilisation anfallenden „überzähligen“ Embryonen, also menschliches Leben in seinem frühesten Stadium, ist von einem Jahr auf zehn Jahre erhöht worden. Das bedeutet keine Lösung der Problematik „überzähliger“ Embryonen. Durch die Erhöhung der Aufbewahrungsfrist steigt die Gefahr, dass früher oder später tatsächlich diese „überzähligen“ Embryonen für For-

schungszwecke missbraucht werden. Somit bleibt die Novellierung hinter den berechtigten Erwartungen zurück.

Die österreichischen Bischöfe erinnern als positives Beispiel an die derzeit gültige italienische Regelung vom Februar 2004, die menschliches Leben in seinem frühesten Stadium vor Selektion und Experiment schützt. An dieser Regelung wäre auch für die österreichische Legislative Maß zu nehmen.

Grundsätzlich rufen die Bischöfe in Erinnerung, dass nach kirchlicher Auffassung die In-vitro-Fertilisation einen Verstoß gegen die Würde des Menschen darstellt. Sie ersuchen die Verantwortungsträger, das Gesetz wenigstens im Hinblick auf folgende Punkte nachzubessern:

- Ausdrückliches Verbot von Menschenselektion durch Präimplantationsdiagnostik
- Ausdrückliches Verbot des Missbrauchs menschlichen Lebens durch Klonen und verbrauchende Embryonenforschung
- Beschränkung der Befruchtungsversuche in der Art, dass keine überzähligen Embryonen entstehen.

4.

Katholischer Weltjugendtag 2005

Der Katholische Weltjugendtag mit Papst Johannes Paul II. findet im kommenden Jahr in Köln statt. Auch im Hinblick auf die räumliche und sprachliche Nähe laden die Bischöfe die österreichischen Jugendlichen herzlich ein, sich am Katholischen Weltjugendtag zu beteiligen.

Der Weltjugendtag steht unter dem Schriftwort aus dem Matthäusevangelium: „Wir sind gekommen, um Ihn anzubeten“. Der Glaube versteht dabei Anbetung als einen Dialog zwischen Gott und Mensch. Große symbolische Bedeutung hat beim Weltjugendtag der kostbare Dreikönigsschrein im Kölner Dom – auch dies ein Element, das im Hinblick auf die erfolgreiche Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar die österreichischen Jugendlichen in besonderem Maß mit dem Weltereignis im kommenden Jahr verbindet.

Die Veranstaltung findet in zwei Teilen statt: Von 11. bis 15. August kommen die Jugendlichen aus

aller Welt in die verschiedenen deutschen Diözesen, um in Pfarrgemeinden und anderen Gemeinschaften das Leben der Menschen zu teilen. Dabei ist auch ein „Tag des sozialen Engagements“ vorgesehen. Von 16. bis 21. August feiern die Jugendlichen in Köln ein Fest des Glaubens. Viele österreichische Bischöfe werden in Köln dabei sein und für die Jugendlichen Katechesen halten.

In Zusammenarbeit zwischen der Katholischen Jugend und den kirchlichen Erneuerungsbewegungen („movimenti“) ist in Österreich bereits die intensive Vorarbeit für das spirituelle Großereignis angelaufen. In Pfarrgemeinden, Schulen, Gebetsgruppen, Jugendzentren bereiten sich die Jugendlichen durch Vertiefung ihrer spirituellen Suche, durch gemeinsames Gebet und Pflege der Gemeinschaft, durch Werbung für den Weltjugendtag unter den Gleichaltrigen auf Köln 2005 vor. Mit Papst Johannes Paul II. bitten die österreichischen Bischöfe die jungen Leute, das Evangelium zu den Menschen zu bringen und „Wächter des neuen Morgens“ zu sein.

5.

Jahr der Eucharistie

Papst Johannes Paul II. hat mit Oktober 2004 das „Jahr der Eucharistie“ ausgerufen. Die Kirche lebt aus der Eucharistie. Hier feiert sie das Geheimnis Gottes und das Geheimnis des Menschen. In der Messfeier wird der Blick auf Jesus Christus gerichtet, der in den eucharistischen Gestalten von Brot und Wein wirklich gegenwärtig ist.

Die Sonntagsmesse ist Höhepunkt, Mitte und Quelle des christlichen Lebens. Die Gemeinde, die sich zum Gottesdienst versammelt, begegnet im Wort der Heiligen Schrift und im Sakrament Christus. Wer in der Eucharistiefeyer Wandlung erlebt, der wird auch um eine Verwandlung des Alltags im Sinn Jesu bemüht sein.

In der Urkirche wurde die Eucharistie als „Brotbrechen“ bezeichnet. Das bedeutet, dass keiner für sich leben darf. Eucharistie sammelt um einen Tisch, den Altar, und fordert, für andere da zu sein. Die Feier der Eucharistie ist Vereinigung mit dem Opfer Christi und die kir-

chenstiftende Kraft schlechthin. Es entstehen Gemeinschaft, Verbundenheit, Mitsorge. Das Brotbrechen ist die Einladung, füreinander da zu sein. Der verstorbene vietnamesische Kardinal François Xavier Nguyen-van-Thuan, der zwölf Jahre in Haft war, berichtet in seinen Erinnerungen: „Mit drei Tropfen Wein und einem Tropfen Wasser in der hohlen Hand und einem kleinen Hostienstück feierte ich Tag für Tag die Messe ... Ich betete dabei so lang und innig, bis ich das Herz Christi in meinem Herzen schlagen hörte. Ich spürte, dass mein Leben das seine war, und sein Leben das meine.“

Eine Fülle von Initiativen in allen österreichischen Diözesen gibt den Gläubigen im „Jahr der Eucharistie“ Gelegenheit, ihr religiöses Leben zu vertiefen und davon auch ihren Alltag prägen zu lassen. Dankbar sind die Bischöfe für alle Initiativen, die die Anbetung auch außerhalb der Eucharistiefeyer fördern.

6.

Jubiläen des Jahres 2005

Das Jahr 2005 bringt für Österreich bedeutende Jubiläen: 60 Jahre Zweite Republik, 50 Jahre Staatsvertrag, 10 Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Die Kirche hatte wesentlichen Anteil daran, dass Österreich als freies und ungeteiltes Land wieder erstehen konnte. Hunderttausende Österreicherinnen und Österreicher haben vertrauensvoll um die Freiheit gebetet; der Gründer des Rosenkranz-Sühnekreuzzugs, P. Petrus Pavlicek, sagte einmal: „Ein betendes Volk müssen die Österreicher werden, dann werden sie Freiheit und Frieden erlangen.“ Die Kirche und die Katholiken haben aber auch entscheidend zur Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik beigetragen. Diese Geschichte hat vom Zeitpunkt des Staatsvertrags an dazu geführt, dass Österreich trotz aller Probleme ein Land ist, das seinen Menschen Sicherheit, Frieden, Wohlstand und große Lebenschancen bietet. Auch die Rolle Österreichs im neuen Europa, in dem unser Land wieder in die Herzmitte des Kontinents gerückt ist, wurde wesentlich durch kirchliche Initiativen – wie etwa den Mitteleuropäischen Katholikentag – mit geprägt.

Der Höhepunkt der Jubiläumsfeiern im kommenden Jahr fällt mit dem Pfingstfest zusammen. Am Pfingstsamstag, 14. Mai, findet im Wiener Stephansdom eine ökumenische Vesper der christlichen Kirchen statt, am Pfingstsonntag, 15. Mai, stehen das Pfingsthochamt und das Te Deum im Stephansdom auch im Zeichen des Gedenkens an die Unterzeichnung des Staatsvertrages im Jahr 1955.

Auch viele andere Initiativen sind in Vorbereitung. „In der Liebe zu Österreich soll uns niemand übertreffen“, lautete vor 50 Jahren ein Motto der Katholischen Jugend. Es hat auch heute Gültigkeit.

7.

Verfassungskonvent

Die österreichischen Bischöfe begrüßen die Arbeit der ökumenischen Expertengruppe, die im Auftrag der gesetzlich anerkannten christlichen Kirchen den österreichischen Verfassungskonvent begleitet und eigenständige Vorschläge in diesen Konvent einbringt. Die Arbeit der ökumenischen Expertengruppe, die mit den Kirchenleitungen abgestimmt ist, stellt einen wichtigen Beitrag der Kirchen für die Entstehung einer neuen Bundesverfassung, insbesondere im Hinblick auf die Grundrechtsordnung, dar.

Die österreichischen Bischöfe geben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die neue Bundesverfassung die Stellung der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich, insbesondere auf Grund ihrer Leistungen für Staat und Zivilgesellschaft, entsprechend wertet und auch den regelmäßigen Kontakt zur Klärung gemeinsamer Fragen ermöglicht. Die Bischöfe appellieren an den Verfassungskonvent, die vorgeschlagene Bestimmung in Bezug auf den freien Sonntag in die Verfassung aufzunehmen.

8.

Mitteleuropäischer Katholikentag

In den Teilnehmerländern des Mitteleuropäischen Katholikentags wird die „Botschaft von Mariazell“ schrittweise umgesetzt. Ausgehend

von der „Wallfahrt der Völker“ entsteht ein dichtes Netz von bilateralen und multilateralen Partnerschaften auf der Ebene von Bischofskonferenzen, Diözesen, Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften, Laienorganisationen und -bewegungen, insbesondere auch im Bereich der Jugend. Bei der jüngsten Zusammenkunft der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen der Teilnehmerländer in der slowakischen Hauptstadt Preßburg (Bratislava) waren ermutigende Berichte in diesem Sinn zu hören.

Zum ersten Jahrestag der „Wallfahrt der Völker“ findet am 20./21. Mai 2005 die Wallfahrt in den bosnischen Pilgerort Kupres mit der Weihe jener Glocken statt, die bereits beim Höhepunkt des Mitteleuropäischen Katholikentags in Mariazell erklingen sind. Die katholische Kirche in Österreich möchte in Kupres ihre besondere Verbundenheit mit den bosnischen Katholiken zum Ausdruck bringen. Insbesondere geht es dabei auch um die konsequente Unterstützung des Heimatrechtes der Katholiken in Bosnien-Herzegowina – die internationale Gemeinschaft muss sich stärker dafür einsetzen, dass die Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimatorte zurückkehren und ihr Leben in Freiheit wieder aufbauen können.

Das ganze Jahr 2005 wird in den Teilnehmerländern im Zeichen des ersten Punktes der „Botschaft von Mariazell“ („Den Menschen Christus zeigen“) stehen. So wird die Österreichische Pastoraltagung im Jänner sich mit dem Thema „Christus im und gegen den Zeitgeist“ befassen. Im mährischen Brünn (Brno) wird sich ein internationales Familiensymposium mit der „Weitergabe des Glaubens in der Familie“ auseinandersetzen. In besonderer Weise soll die Thematik „Den Menschen Christus zeigen“ auch bei den Fronleichnamsprozessionen des Jahres 2005 zum Ausdruck kommen.

Im Zeichen des Mottos „Christus – Hoffnung Europas“ soll das durch den Mitteleuropäischen Katholikentag gewachsene Miteinander im Herzen unseres Kontinents in besonderer Weise beim 850-Jahr-Jubiläum der Basilika von Mariazell im Jahr 2007 sichtbar werden.

9.

Frieden im Heiligen Land

Im Sinn eines Appells des katholischen Episkopats in den arabischen Staaten laden die österreichischen Bischöfe am 22. Dezember zu einem Tag des Fastens und Betens für den Frieden im Heiligen Land ein. Die Bischöfe bitten auch die anderen christlichen Kirchen in Österreich, sich diesem Gebetstag anzuschließen.

Die Christen gedenken am 24. Dezember der Geburt des Christuskindes, des „Fürstens des Friedens“, in Bethlehem. 2.000 Jahre nach diesem Wendepunkt der Geschichte ist das Heilige Land – ebenso wie viele andere Krisengebiete – weit entfernt von Frieden. Der Psalmist sagt: „Jeder ist in Jerusalem geboren.“ Weil die Christen diese Mitverantwortung spüren, möchten sie alles tun, damit dem Heiligen Land und allen seinen Menschen – mögen sie Juden, Christen oder Muslime sein – endlich Frieden geschenkt wird.

B. Frühjahrs-Vollversammlung **(7.-10. März 2005)**

1.

Zweidrittelmehrheit bei den Schulgesetzen

Die Bundesregierung hat ihre Absicht bekannt gegeben, die Zweidrittelmehrheit für die Beschlussfassung der Schulgesetze in den gesetzgebenden Körperschaften ersatzlos abzuschaffen. Die Österreichische Bischofskonferenz hat dazu im Begutachtungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben, die sich nicht gegen die Abschaffung der Zweidrittelmehrheit generell ausspricht, aber wesentliche Eckpunkte des österreichischen Schulwesens in den Verfassungsrang erhoben wissen will.

Zumindest der Zielparagraph des Schulorganisationsgesetzes, unter Umständen in modernisierter Form, und die Grundanliegen der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften – konfessioneller Religionsunterricht als Pflicht-

gegenstand und der Bestand des konfessionellen Schulwesens – müssen diesfalls Verfassungsrang erhalten.

Dadurch ist sichergestellt, dass zumindest die Grundpfeiler des österreichischen Schulsystems nicht durch die jeweilige Parlamentsmehrheit geändert werden können.

Gerade durch eine klare Definition der Ziele von Bildung und österreichischer Schule in der Bundesverfassung soll eines dauerhaft gewährleistet werden: Bildung hat einen ganzheitlichen Anspruch, sie unterstützt das Wachstum zu einer mündigen, reifen und verantwortungsvollen Persönlichkeit. Wer im Zusammenhang von Bildung bloß von Förderung des Wirtschaftswachstums, vom Rohstoff Humankapital und von Humanressourcen spricht, wie es leider die letzten europäischen Dokumente tun, greift zu kurz. Die geistige, soziale und spirituelle Dimension des menschlichen Seins werden hier vollkommen übersehen.

Die österreichischen Bischöfe, die nachdrücklich für diesen Bildungsbegriff stehen, wissen sich hier nicht allein. Eine breite Unterstützung durch die Elternschaft, durch Fachleute aus verschiedenen politisch-weltanschaulichen Richtungen und durch breite Bevölkerungskreise hat gezeigt, dass die Forderung der Bischöfe, vor Abschaffung der Zweidrittelmehrheit die verfassungsmäßigen Notwendigkeiten zu bedenken und zu diskutieren, großes Verständnis findet.

Die Bischöfe geben der Hoffnung Ausdruck, dass eine differenzierte Behandlung dieser so wichtigen Materie zum Wohle der österreichischen Jugend und damit der Zukunft unseres Landes möglich wird.

2. **Liturgie**

Die Sorge um die Liturgie und besonders um die Eucharistie als deren Herzmitte ist eine vorrangige Aufgabe der Bischöfe.

Zum heurigen „Jahr der Eucharistie“ hat Papst Johannes Paul II. die Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ und das Apostolische Schreiben „Mane nobiscum Domine“ verfasst. Diese kostbaren Texte sollten in allen Pfarren und in allen

anderen kirchlichen Gemeinschaften sorgsam bekannt gemacht werden. Gemeinsam mit den auf Liturgie bezogenen Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils helfen sie, die Liturgie in ihrer Tiefe, Heiligkeit, Lebendigkeit und Schönheit besser zu verstehen und zu feiern.

Es gibt in Österreich viele Bemühungen um eine solche Liturgie. Die Bischöfe danken allen, die dazu beitragen und bitten, diesen Weg weiter zu gehen.

Es gibt in Österreich leider aber auch an nicht wenigen Orten eigenmächtige Veränderungen, die den ohnedies weiten Rahmen überschreiten, der von der Kirche für eine authentische Liturgie vorgegeben ist. Solche Überschreitungen gefährden über kurz oder lang die Einheit und den Frieden in der Kirche und dies gerade bei jener heiligen Feier, die eine der Hauptquellen für Einheit und Frieden sein soll.

Die kirchliche Ordnung der Liturgie ist kein Joch, sie dient nicht dem Buchstaben, sondern soll ein Instrument des Heiligen Geistes sein, der sich nicht in regelloser Spontaneität, sondern in einer Ihm gemäßen Form ausdrücken will. Als Bischöfe müssen und wollen wir Kritik an Verletzungen der liturgischen Ordnung jeweils sorgsam prüfen. Solche Kritik beruht manchmal nicht oder nur teilweise auf Tatsachen und ist gelegentlich auch begleitet von Methoden, die den Geboten des Evangeliums widersprechen. Dort, wo die Kritiker im Recht sind, müssen und wollen wir aber gemeinsam zur Ordnung zurückkehren.

Es gibt viele Formen der Liturgie. Manche haben niedere Schwellen und sind so eine Einladung an Suchende, vor allem auch an junge Menschen, schrittweise dem zentralen Mysterium näher zu kommen. Die Heilige Messe ist aber inmitten der Liturgie im Ganzen eine unverwechselbare Feier. Wir dürfen die Schwelle zu ihr nicht flacher werden lassen.

Einige konkrete Themen betreffend die Heilige Messe bedürfen heute einer besonderen Beachtung. Drei seien genannt:

- a) Der Priester als Träger des Weihesakraments steht bei der Eucharistiefeier in der Gemeinde und zugleich stellvertretend für Christus der Gemeinde gegenüber. Ohne Priester gibt es keine gültige Eucharistiefeier. Die Verkün-

digung des Evangeliums in der Feier der Heiligen Messe ist ausschließlich dem Priester oder dem Diakon anvertraut. Das eucharistische Hochgebet ist den zelebrierenden Priestern vorbehalten. Die liturgische Gemeinde bekräftigt es nach uraltem Brauch der Kirche durch Akklamationen und jedenfalls durch das abschließende Amen.

- b) Der Empfang der Heiligen Kommunion bedarf der Ehrfurcht als Ausdruck des Glaubens, dass in der Gestalt von Brot und Wein Christus wirklich gegenwärtig ist. Niemand soll unvorbereitet hinzutreten. Die reuevolle Abkehr von Sünden und das Bußsakrament als Befreiung von schwerer Sünde sind Voraussetzung für einen ehrfürchtigen und geistlich fruchtbaren Empfang der Heiligen Kommunion. Unter diesen Voraussetzungen ist der Empfang der Kommunion ebenso in die Hand wie in den Mund der Kommunizierenden möglich.
- c) Christus bleibt in Gestalt des in der Eucharistiefeier in seinen eucharistischen Leib verwandelten Brotes auch nach der Heiligen Messe gegenwärtig. Die Ihm zugewendete eucharistische Anbetung ist eine große Quelle geistlicher Kraft, die auch von jungen Menschen in vielen Ländern mehr und mehr entdeckt wird.

3.

Österreich-Jubiläumsjahr

Österreich gedenkt heuer wesentlicher Wendepunkte seiner jüngsten Geschichte: Vor 60 Jahren ging der Zweite Weltkrieg zu Ende, nach sieben Jahren der Gewaltherrschaft erstand die Zweite Republik; vor 50 Jahren wurde der Staatsvertrag unterzeichnet, durch den Österreich seine volle Freiheit und Souveränität wieder erlangte; vor zehn Jahren ist Österreich der Europäischen Union beigetreten.

Die Kirche hatte wesentlichen Anteil daran („Aufbau im Widerstand“), dass Österreich 1945 wieder erstehen konnte. Die Kirche und die Katholiken haben aber auch entscheidend zur Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik beigetragen; diese Geschichte hat vom Zeitpunkt des Staatsvertrags an dazu geführt, dass Österreich

bei allen Problemen ein Land ist, das seinen Menschen Sicherheit, Frieden, Wohlstand und große Lebenschancen bietet.

Die Bischöfe verbinden den Dank an Gott mit dem Gedenken an alle jene, die ihr Leben hingegen haben, damit Österreich wieder erstehen konnte.

Am 8. Mai – dem Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs – werden um 12 Uhr in ganz Österreich alle Glocken läuten.

Am 15. Mai – dem Jahrestag der Unterzeichnung des Staatsvertrages – feiert Kardinal Christoph Schönborn im Stephansdom einen Festgottesdienst, der auch vom Fernsehen direkt übertragen wird. Bereits am Vorabend, dem 14. Mai, gedenken die Repräsentanten der christlichen Kirchen in Österreich bei einer Ökumenischen Vesper ebenfalls im Stephansdom des Ereignisses vom 15. Mai 1955.

Am 14. Juni wird bei einem Gottesdienst der Bischöfe in der Basilika von Mariazell aller Märtyrer des 20. Jahrhunderts gedacht.

Am 10./11. September steht die „Maria-Namen-Feier“ in der Wiener Stadthalle im Zeichen des Staatsvertrags-Jubiläums.

Darüber hinaus gibt es in den Diözesen eine Fülle von Initiativen – Gebetsveranstaltungen, wissenschaftliche Diskussionen, Ausstellungen –, die den Menschen unseres Landes zu einem tieferen Verständnis der Gedenktage des Jahres 2005 helfen können.

4.

Entwicklungszusammenarbeit

Die Bischöfe begrüßen die Initiativen und Schritte, die zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele der UNO auf internationaler Ebene – von staatlicher Seite wie von Nichtregierungsorganisationen – gesetzt wurden und in Planung sind. Insbesondere unterstützen die Bischöfe die „0,7-Prozent-Kampagne“, die im Oktober 2003 von 40 Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt und Soziales – gestartet wurde. Die Kampagne mahnt die langjährige Verpflichtung der UN-Mitgliedsstaaten ein, nämlich 0,7 Prozent

des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen und damit die notwendigen Mittel für die Beseitigung der Armut und die Erfüllung der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubringen. Sie greift damit die große Bereitschaft der Menschen Österreichs auf, sich für das Anliegen der weltweiten Gerechtigkeit einzusetzen.

Die Österreichische Bischofskonferenz erwartet, dass in Österreich ein verbindlicher Stufenplan zur Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden erarbeitet wird, um die vereinbarte Höhe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erreichen.

5. **Weltjugendtag in Köln**

Die Bischöfe laden die Jugendlichen aus Österreich herzlich ein, im Sommer zum katholischen Weltjugendtag nach Köln und zum Vorprogramm in den deutschen Diözesen (11. bis 21. August) zu fahren. „Jugend-Bischof“ Franz Lackner stellte das Programm des Weltjugendtags den Mitgliedern der Österreichischen Bischofskonferenz vor und betonte: „Köln wird ein tiefes spirituelles Erlebnis; im Miteinander von jungen Leuten aus aller Welt wird Kirche als Gemeinschaft der an Christus Glaubenden sichtbar.“ Das Programm wird in vielfältiger Weise – durch Katechesen, Gottesdienste, musikalische Initiativen und eine faszinierende Ausstellung über das Antlitz Jesu in der Kunst – das Motto des Weltjugendtags „Wir sind gekommen, um Ihn anzubeten“ in die Lebenswirklichkeit der jungen Menschen übersetzen.

Aus Österreich, das Köln so nahe liegt und mit der „Stadt der Heiligen Drei Könige“ religiös und kulturell so vielfach verbunden ist, sollen viele junge Leute an den Rhein fahren. Möglichst jede der 3.000 österreichischen Pfarrgemeinden soll Jugendliche zum Weltjugendtag entsenden. Insgesamt werden 400.000 Jugendliche aus aller Welt zu den Tagen der Begegnung von 11. bis 15. August in den deutschen Diözesen erwartet. Beim eigentlichen Weltjugendtag in Köln von 16. bis 21. August werden sich bis zu einer

Million Teilnehmerinnen und Teilnehmer versammeln. Die Kirche in Köln und mit ihr viele junge Leute hoffen, dass Papst Johannes Paul II. dem Gottesdienst vorstehen wird.

In allen Diözesen Österreichs laufen bereits die Vorbereitungen auf den Weltjugendtag. 300 Jugendliche sind in 40 „Kernteams Köln 2005“ („K05“) zusammengeschlossen. Die „K05“-Teilnehmer befassen sich ausführlich mit der Idee und den Hintergründen des Weltjugendtags. Im Gespräch, Austausch und Gebet bereiten sie sich speziell auf den Weltjugendtag vor und laden andere Jugendliche ein, nach Köln mitzufahren

(Informationen: www.weltjugendtag.at).

6. **Ein Jahr nach der „Wallfahrt der Völker“**

Vor bald einem Jahr – am 22. Mai 2004 – hat die „Wallfahrt der Völker“ nach Mariazell als Höhepunkt des Mitteleuropäischen Katholikentags gezeigt, wie sehr die christlichen Wurzeln zum neuen Miteinander der Völker des europäischen Kontinents beitragen. Fast 100.000 „wetterfeste Christen“ aus acht mitteleuropäischen Ländern (Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Polen, Österreich) legten in der Öffentlichkeit ein eindrucksvolles gemeinsames Glaubenszeugnis ab. Das neue Buch „Wallfahrt der Völker“ dokumentiert dieses Glaubenszeugnis, die „Botschaft von Mariazell“ wirkt weiter.

Zum ersten Jahrestag dieses Ereignisses findet im bosnischen Kupres am 20./21. Mai in der wieder aufgebauten Kirche zur Heiligen Familie die Weihe jener acht Glocken statt, die das erste Mal im Vorjahr bei der „Wallfahrt der Völker“ in Mariazell erklingen sind. Die acht Glocken symbolisieren die acht Teilnehmerländer des Mitteleuropäischen Katholikentags und stellen ein Geschenk der katholischen Kirche in Österreich an die katholische Kirche in Bosnien dar.

Kardinal Christoph Schönborn wird an der Spitze einer Delegation der Österreichischen Bischofskonferenz in Kupres sein. Auch die anderen sieben Teilnehmerländer des Mitteleuropäischen Katholikentags werden durch Repräsentanten der

Bischofskonferenzen und Delegationen von Jugendlichen vertreten.

Kupres (gleich weit entfernt von den drei bosnisch-hercegovinischen Diözesansitzen Sarajevo, Banja Luka und Mostar) ist ein Symbolort für den Kreuzweg und die Glaubensstreue der bosnisch-hercegovinischen Katholiken. Die Glocken für Kupres stellen einen Akt der Solidarität mit der katholischen Kirche in allen Teilen von Bosnien-Herzegovina dar.

Der Mitteleuropäische Katholikentag hat die Katholiken in den Teilnehmerländern einander näher gebracht. Viele Partnerschaften auf der Ebene der Diözesen und der Pfarngemeinden sind entstanden. Diese Partnerschaften werden weiter geführt und vertieft.

Im kommenden Jahr wird es in den acht Ländern des Mitteleuropäischen Katholikentags zum selben Zeitpunkt Familienwallfahrten zu den verschiedenen Gnadenorten geben.

Für die Österreichische Bischofskonferenz ist 2006/07 die Vertiefung der Kontakte zur katholischen Kirche in Ungarn eine Priorität.

7. Heiliges Land

Mit Hoffnung und Sorge verfolgen die Bischöfe gemeinsam mit allen Menschen guten Willens die Entwicklung im Nahen Osten, insbesondere im Heiligen Land. Nur wenn Frieden wird, haben auch die Christen im Heiligen Land neue Lebenschancen. Es darf nicht sein, dass im Geburtsland der Kirche nur mehr die Steine von Jesus reden, während die „lebendigen Steine“ der christlichen Gemeinden immer mehr an den Rand gedrängt werden.

Die für die Kirche im Heiligen Land bestimmte Kollekte am Karfreitag¹ bietet den österreichischen Katholiken die Chance, ihre Solidarität mit den Christen in der Heimat Jesu tatkräftig unter Beweis zu stellen.

Zugleich rufen die Bischöfe dazu auf, diese Solidarität auch durch eine Wiederaufnahme der Pilgerfahrten ins Heilige Land zu bekunden. Die große „Pro Oriente“-Wallfahrt ab dem 29. März soll als Impuls dafür betrachtet werden.

¹ Anmerkung der Redaktion: Die so genannte „Karfreitagssammlung“ für die Kirche im Heiligen Land wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz vor einigen Jahren auf den Palmsonntag verlegt. Es muss daher richtig heißen: „Die für die Kirche im Heiligen Land bestimmte Kollekte am Palmsonntag bietet den österreichischen Katholiken die Chance, ihre Solidarität mit den Christen in der Heimat Jesu tatkräftig unter Beweis zu stellen.“

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Kirchenbeitragsordnung (KBO) 2005

(gültig ab 1. Jänner 2005)

§ 1

Die Diözese XY erhebt Kirchenbeiträge nach den Bestimmungen dieser Kirchenbeitragsordnung (KBO).

Organisation

§ 2

In Kirchenbeitragsangelegenheiten sind zuständig:

- a) das für Fragen der KBO und des Anhangs in der Diözese zuständige Gremium (§ 3),
- b) die Kirchenbeitragsstellen (§ 4),
- c) die Finanzkammer (§ 5) und
- d) die kirchliche Rechtsstelle (§ 6).

§ 3

Das für Fragen der KBO und des Anhangs in der Diözese zuständige Gremium hat nach Maßgabe der diesbezüglichen diözesanen Normen die Höhe der Kirchenbeiträge zu beschließen und die Gebarung der Kirchenbeiträge zu überprüfen.

§ 4

- (1) Die Kirchenbeitragsstellen sind zur Geltendmachung der Kirchenbeiträge durch Veranlagung und Erhebung in erster Instanz berufen.
- (2) Mit den Aufgaben einer Kirchenbeitragsstelle kann der Ortsordinarius das zuständige Organ der Pfarre (Pfarrkirche) oder diözesane Verwaltungsstellen betrauen.
- (3) Einrichtung, Dienstbetrieb und Zuständigkeit der Kirchenbeitragsstellen und der mit Kirchenbeitragsangelegenheiten betrauten zuständigen Organe der Pfarre (Pfarrkirche) oder diözesanen Verwaltungsstellen werden durch die Finanzkammer bestimmt.

§ 5

- (1) Der Finanzkammer obliegt:
 - a) die Geltendmachung der Kirchenbeiträge in zweiter Instanz;
 - b) die sachliche und personelle Aufsicht

über die Kirchenbeitragsstellen oder diözesanen Verwaltungsstellen gemäß § 4 lit. 2;

- c) die Aufhebung oder Abänderung von Bescheiden der Kirchenbeitragsstellen oder diözesaner Verwaltungsstellen gemäß § 4 lit. 2, in Ausübung des Aufsichtsrechtes;
 - d) die Verwaltung der Kirchenbeiträge.
- (2) Die Finanzkammer ist ferner ausschließlich berufen, die Kirchenbeitragsansprüche namens der Diözese vor Gericht und im Vollstreckungsverfahren, nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften, geltend zu machen.

§ 6

- (1) Die kirchliche Rechtsstelle ist ein weisungsfreies Kollegialorgan und entscheidet über Einsprüche gemäß § 19, Absatz 4.
- (2) Einrichtung und Dienstbetrieb der kirchlichen Rechtsstelle werden durch vom Ortsordinarius erlassene gesonderte Normen bestimmt.

Beitragspflicht

§ 7

- (1) Kirchenbeitragspflichtig sind ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit die Angehörigen der Katholischen Kirche in ihren verschiedenen Riten, die im Bereich der Diözese einen Wohnsitz haben.
- (2) Einen Wohnsitz (cann. 100-107 CIC) hat jedenfalls jeder Angehörige der Katholischen Kirche, welcher im Bereich der Diözese einen Hauptwohnsitz im Sinn des staatlichen österreichischen Melderechts hat.

§ 8

- (1) Die Beitragspflicht des volljährigen Katholiken beginnt mit dem Monatsersten, der der Begründung des Wohnsitzes in der Diözese oder der Aufnahme in die Katholische Kirche folgt.
- (2) Die Beitragspflicht endet am letzten Tag des Monats, in den der Tod des Beitragspflichtigen, die Verlegung des Wohnsitzes

außerhalb der Diözese oder die Aufhebung der Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche nach staatlicher Vorschrift fällt.

Beitragsgrundlage

§ 9

- (1) Beitragsgrundlagen sind das zu versteuernde Einkommen im Sinne des jeweils geltenden Einkommensteuergesetzes und das Gesamtvermögen im Sinne des Bewertungsgesetzes, soweit nicht die Kirchenbeitragsordnung (Anhang) Abweichendes bestimmt.
- (2) Beim Zusammentreffen beider Beitragsgrundlagen wird die Summe der Beiträge nach dem Einkommen und nach dem Vermögen halbiert; der Kirchenbeitrag darf jedoch den Beitrag nach dem Einkommen nicht unterschreiten. Liegt nur ein Beitrag nach dem Gesamtvermögen vor, so findet ebenfalls eine Halbierung des darauf entfallenden Kirchenbeitrages statt.
- (3) Vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen ist der im Anhang festgesetzte Beitrag zu entrichten. Bei Berechnung dieses Beitrages werden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und das land- und forstwirtschaftliche Vermögen in die Beitragsgrundlagen nach Absatz 1 und 2 nicht einbezogen.

§ 10

Abweichend von § 9 gelten folgende Sonderbestimmungen:

- a) Ist das Vermögen Gegenstand eines Pachtvertrages und sind die Anteile des Verpächters und des Pächters nicht bekannt, so sind beim Verpächter ein Viertel und beim Pächter drei Viertel dieses Vermögens in die Beitragsgrundlage einzubeziehen.
- b) Beitragsgrundlage von Katholiken, die im Betrieb Verwandter überwiegend mitarbeiten und daraus keine Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen, ist der Kirchenbeitrag, den der Inhaber des Betriebes zu leisten hat oder im Falle der Beitragspflicht zu leisten hätte. Der hierauf entfallende Beitrag wird im Anhang festgesetzt.
- c) Ist weder eine Beitragsgrundlage nach dem

Einkommen noch nach Vermögen vorhanden oder reicht diese nicht aus, den tatsächlichen Lebensaufwand zu decken, wird der Verbrauch des Katholiken als Beitragsgrundlage herangezogen.

§ 11

- (1) Der Kirchenbeitrag von Ehegatten wird, wenn für jeden Ehegatten eigene Beitragsgrundlagen vorliegen, getrennt berechnet.
- (2) Katholische Ehegatten entrichten den gemeinsamen Kirchenbeitrag als Gesamtschuldner.
- (3) Hat ein Katholik, welcher mit einer Person verheiratet ist, die nach staatlichem Recht nicht der Katholischen Kirche angehört, Anspruch auf Ermäßigung für Ehegatten (§ 13 Absatz 2), so ist sein Kirchenbeitrag um jenen Beitrag zu vermindern, den der nicht katholische Ehegatte an seine gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft leistet, höchstens jedoch um die Hälfte.
- (4) Hat ein Katholik, welcher mit einer Person verheiratet ist, die nach staatlichem Recht nicht der Katholischen Kirche angehört, kein oder ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen bzw. fehlt beides, so ist Beitragsgrundlage der vom anderen Ehegatten gesetzlich zu gewährenden angemessenen Lebensunterhalt.
- (5) Ausländisches Einkommen bzw. Vermögen, das einer Steuerpflicht im Inland nicht unterliegt, ist Beitragsgrundlage, sofern für dieses nicht schon außerhalb Österreichs eine dem Kirchenbeitrag gleichwertige Abgabe entrichtet wurde.

§ 12

- (1) Beitragsgrundlage für Katholiken, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, bildet das Einkommen in dem Jahr, das dem Beitragsjahr vorausgegangen ist, für alle übrigen oder wenn ein Katholik erstmalig oder nach Unterbrechung veranlagt wird, das im Beitragsjahr erzielte Einkommen. Beitragsgrundlage nach dem Vermögen bildet die für das Beitragsjahr maßgebende Bewertung (Einheitswert).

- (2) Ist die Ermittlung der Beitragsgrundlage nach Absatz 1 im Beitragsjahr nicht möglich oder ändern sich für die Veranlagung wesentliche Umstände, so ist der Beitrag bis zur endgültigen Bemessung in der voraussichtlichen Höhe vorläufig festzusetzen.

Bemessung

§ 13

- (1) Der Kirchenbeitrag bemisst sich nach den im Anhang enthaltenen Tarifen und den dort festgesetzten Familienermäßigungen (für Ehegatten und Kinder).
- (2) Die Ermäßigung für Ehegatten setzt voraus, dass nur für einen Teil eine Beitragsgrundlage besteht, soweit nicht die KBO (Anhang) Abweichendes bestimmt.
- (3) Kinderermäßigung wird unter den gleichen Voraussetzungen wie die Familienbeihilfe gewährt.

§ 14

In berücksichtigungswürdigen Fällen kann über begründetes und entsprechend belegtes Ansuchen der Kirchenbeitrag durch die Finanzkammer oder die durch sie ermächtigten Kirchenbeitragsstellen bzw. diözesanen Verwaltungsstellen (§ 4) ermäßigt werden.

Veranlagung und Verfahren

§ 15

- (1) Die Veranlagung, die in der Feststellung der Beitragsgrundlage und der Bemessung des darauf entfallenden Kirchenbeitrages besteht, erfolgt durch die Kirchenbeitragsstelle bzw. diözesane Verwaltungsstelle (§ 4).
- (2) Ist die Zuständigkeit strittig, so entscheidet die Finanzkammer nach Anhörung der Beteiligten.

§ 16

- (1) Der Katholik hat den Eintritt der Beitragspflicht sowie alle für die Veranlagung maßgebenden Änderungen binnen Monatsfrist unaufgefordert der Kirchenbeitragsstelle bekannt zu geben.
- (2) Überdies hat er der Kirchenbeitragsstelle bis 31. Jänner eines jeden Jahres, ein Ein-

kommensteuerpflichtiger bis spätestens vier Wochen nach Erhalt des Einkommensteuerbescheides, mündlich oder schriftlich die zur Veranlagung für das abgelaufene Beitragsjahr erforderliche Erklärung abzugeben und die hierzu notwendigen Unterlagen beizubringen.

- (3) Wird die Mitteilung oder Erklärung nicht fristgerecht erstattet, ist sie nicht ausreichend oder nicht gehörig belegt, so erfolgt die Veranlagung durch Schätzung. Die Schätzung ist auch zulässig, falls die für die Veranlagung erforderlichen abgabenbehördlichen Besteuerungsgrundlagen nicht vorhanden sind.

§ 17

- (1) Das Ergebnis der Veranlagung ist dem Katholiken bekannt zu geben. Die Bekanntgabe kann entfallen, wenn der veranlagte Kirchenbeitrag bereits entrichtet ist.
- (2) Die Bekanntgabe hat auf Verlangen des Katholiken durch Bescheid zu erfolgen.
- (3) Der Bescheid hat die Beitragsgrundlage, die Höhe des Kirchenbeitrages, die Rechtsmittelbelehrung und allenfalls eine Festsetzung von Vorauszahlungen zu enthalten.

§ 18

- (1) Gegen Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der erlassenden Kirchenbeitragsstelle Einspruch schriftlich eingebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.
- (2) Der Einspruch muss die Bezeichnung des Bescheides, gegen den er sich richtet, eine Begründung und einen bestimmten Antrag enthalten. Die erforderlichen Unterlagen sind beizuschließen.
- (3) Dem Einspruch kommt bezüglich der Verpflichtung zur Entrichtung des vorgeschriebenen Beitrages keine aufschiebende Wirkung zu.

§ 19

- (1) Die Kirchenbeitragsstelle hat bei Einsprüchen das Vorliegen der Voraussetzungen des § 18 zu prüfen und allenfalls notwendige Ergänzungen unter Fristsetzung zu veran-

lassen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so gilt der Einspruch als zurückgenommen.

- (2) Unzulässige Einsprüche sind von der Kirchenbeitragsstelle zurückzuweisen. Als unzulässig gelten verspätete Einsprüche, Einsprüche, die mit Beschränkungen in der Ausübung kirchlicher Rechte begründet werden, und Einsprüche, die sich auf die behauptete Unrichtigkeit einer staatlichen Abgabebemessung stützen.
- (3) Wird mit dem Einspruch eine andere Veranlagungsgrundlage nachgewiesen, so hat die Kirchenbeitragsstelle eine Berichtigung in sinngemäßer Anwendung der §§ 17 und 18 vorzunehmen. In allen übrigen Fällen ist der Einspruch mit sämtlichen Unterlagen der Finanzkammer vorzulegen.
- (4) Über Einsprüche, mit denen eine Verletzung der Kirchenbeitragsordnung oder des Anhangs dazu dem Grunde nach behauptet wird, entscheidet die kirchliche Rechtsstelle, über alle anderen Einsprüche die Finanzkammer.

§ 20

Bei nachträglichem Bekanntwerden für die Veranlagung maßgeblicher Umstände tritt die bisherige Veranlagung außer Kraft und ist durch eine berichtigte Veranlagung zu ersetzen. Die Berichtigung kann jedoch höchstens drei Beitragsjahre zurückgreifen.

Entrichtung der Kirchenbeiträge

§ 21

- (1) Die Beitragsschuld entsteht dem Grunde nach mit Beginn des Veranlagungszeitraumes (§§ 8 und 12).
- (2) Auf die Kirchenbeitragsschuld sind, soweit nicht andere Termine vorgeschrieben werden, jährlich am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember Teilzahlungen in der Höhe eines Viertels des voraussichtlichen Jahresbeitrages zu leisten.
- (3) Soweit sich die Zahlungstermine nicht aus den Vorschriften des vorangehenden Absatzes ergeben, ist der Kirchenbeitrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (§ 17) zu entrichten.
- (4) Beitragsschulden, die vor der Übersiedlung

aus der Diözese in eine andere entstanden und nicht bei Gericht anhängig sind, können von der Diözese des neuen Wohnsitzes im Namen der verlassenen Diözese geltend gemacht werden.

§ 22

Über begründetes Ansuchen kann die Entrichtung des Kirchenbeitrages gestundet oder Ratenzahlungen bewilligt werden. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden.

§ 23

- (1) Zahlungen sind immer auf die älteste Schuld anzurechnen.
- (2) Besteht durch Irrtum oder Berichtigung ein Guthaben des Katholiken, so ist es über Antrag zurückzuerstatten, soweit es nicht mit vor dem Antrag fälligen Beiträgen (§ 21) zu verrechnen ist.

§ 24

- (1) Bei Überschreitung von Zahlungsterminen ist ein Säumniszuschlag in der Höhe von einem halben Prozent des offenen Beitrages für jeden vollendeten Monat zu entrichten.
- (2) Für Mahnung, Eintreibung und Rechtsmittelverfahren sind die im Anhang festgesetzten Verfahrenskosten vorzuschreiben.
- (3) Säumniszuschläge und Verfahrenskosten sind ein Teil des Kirchenbeitrages und unterliegen den gleichen Vorschriften.

§ 25

- (1) Die mit Kirchenbeitragsangelegenheiten betrauten Personen unterliegen der Geheimhaltungspflicht nach kirchlichem und staatlichem Recht.
- (2) Personen, die mit Kirchenbeitragsangelegenheiten außerhalb der Amtsräume betraut sind, haben sich unaufgefordert mit einer von der Finanzkammer ausgestellten Legitimation auszuweisen.

§ 26

Diese Kirchenbeitragsordnung wurde am 22. Dezember 2004 seitens des Generalsekretariates der Österreichischen Bischofskonferenz namens

aller österreichischen Diözesen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Kultusamt als oberster österreichischer Kultusbehörde zur Kenntnis gebracht und hat daher auch Geltung für den staatlichen Bereich. Sie tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 in allen österreichischen Diözesen in Kraft.

Die Kenntnisnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgte mit Schreiben vom 31. März 2005.

2.

Orientierungen für die Gestaltung von

„Segensfeiern am Valentinstag“

(erarbeitet von der Familienkommission und
approbiert von der Österreichischen
Bischofskonferenz)

Gott liebt alle Menschen und möchte sie durch den Segen seiner Kirche diese Liebe erfahren lassen.

Neben Gottesdiensten für Familien und der vielerorts üblichen Feier von Ehejubiläen bietet sich der Valentinstag für die Kirche als Chance an, der Sehnsucht vieler Paare nach Gottes Schutz und Segen entgegen zu kommen.

Wir empfehlen daher kirchliche Segensfeiern, in denen auf die jeweilige Situation der Paare eingegangen werden soll:

1. **Ehepaare** sollen eingeladen werden, ihr Eheversprechen zu erneuern; sie können durch den Segen Gottes eine Stärkung im Glauben und in der Liebe erbitten.
2. **Brautpaare** sollen zur gegenseitigen Hingabe im Empfang des Ehesakraments ermutigt werden.
3. **Verlobte** dürfen den Beistand Gottes in der Vorbereitung auf die Ehe erbitten; die Verlobung kann und soll durch solche Feiern kirchlich aufgewertet werden.
4. Wer nicht in einer sakramentalen Ehe oder in Vorbereitung darauf lebt, soll in Form eines sorgfältig formulierten Gebetes und durch eine Einzelsegnung gestärkt werden.

Hinweise für die liturgische Gestaltung:

1. Um eine offeneren Gestaltung zu ermöglichen, empfehlen wir, die Segensfeiern nicht als Eucharistiefeier, sondern als Wortgottesdienst zu gestalten.
2. In der Einladung, Ankündigung und liturgischen Gestaltung soll zum Ausdruck kommen, dass alle partnerschaftliche Liebe auf die Ehe hingeeordnet ist.
3. In der Predigt und in den Gebeten soll darauf hingewiesen werden, dass Gott die Quelle der Liebe und Treue ist.
4. Die Predigt soll insbesondere den Wert und die Bedeutung des Ehesakraments als Grundlage für das Gelingen einer dauerhaften Beziehung und für die Erfüllung der Aufgaben einer Familie hervorheben.
5. Um Missverständnisse zu vermeiden, soll auf den Unterschied zwischen der Segnung von Paaren und Einzelnen hingewiesen werden.
6. Die Segnung selbst sollte begleitet werden von einer Handauflegung als Zeichen des Wirkens des Heiligen Geistes.
7. Die Segensfeier kann zum Anlass genommen werden, die Paare verstärkt in die Ehe- und Familienpastoral einzubeziehen, z. B. als integraler Bestandteil der Ehevorbereitung.

Wien, im November 2004

3.

Verein MEBE –

Anerkennung als private kirchliche Vereinigung

Die Bischofskonferenz anerkennt den Verein „MEBE – Mitteleuropäisches Bildungszentrum für Evangelisation. Verein zur Förderung der Evangelisierungsarbeit in der Katholischen Kirche“ als private kirchliche Vereinigung im Sinne der can. 321ff. CIC in Verbindung mit can. 312 § 1 Nr. 2 CIC 1983.

4.
Kirchliches Institut Canisiuswerk –
Zentrum für geistliche Berufe

Statut

§ 1 Tätigkeitsbereich und Sitz des Institutes

Das Kirchliche Institut Canisiuswerk ist über Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz gemäß Can. 1489 CIC (1917) mit Dekret vom 4. Juni 1970 des Erzbischofs von Wien errichtet. Ihm kommt daher nach kirchlichem und nach geltendem österreichischen Recht Rechtspersönlichkeit zu. Das Institut Canisiuswerk ist der Rechtsnachfolger des Vereins Canisiuswerk – Verein zur Heranbildung katholischer Priester – und gleichzeitig der österreichische Zweig des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf den Bereich der österreichischen Diözesen. Der Sitz des Institutes befindet sich in 1010 Wien, Stephansplatz 6.

§ 2 Zweck des Institutes

Der ausschließliche Zweck des Institutes ist die geistige Förderung von geistlichen Berufen sowie die materielle Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen, die einen geistlichen Beruf anstreben.

Die geistige Förderung besteht insbesondere in

- der Öffentlichkeitsarbeit für geistliche Berufe – auch unter Heranziehung der Massenmedien sowie durch die Herausgabe einer Zeitschrift („miteinander“),
- der Verbreitung von Behelfen für die pastorale Praxis,
- der Unterstützung von Projekten der Ausbildungsstätten, die geeignet sind, die Entscheidung für einen geistlichen Beruf zu ermöglichen, wie z.B. Exerzitien und Einkerhtagen,
- der Sorge um die Weckung und Pflege der geistlichen Berufe im innerkirchlichen Bereich und der Koordinierung solcher Bemühungen,
- sowie allenfalls der Errichtung von Informations- und Dokumentationszentren.

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die Mittel für die Erfüllung von § 2 werden durch Beiträge der Förderer, sonstige Zuwendungen unter Lebenden, letztwillige Zuwendungen, Veranstaltungen, den Verkauf von Behelfen und gegebenenfalls aus Erträgen von veranlagten Mitteln aufgebracht.

§ 4 Förderer des Institutes

Förderer des Institutes sind jene Personen und Institutionen, die den vom Kuratorium jeweils festgesetzten Förderungsbeitrag leisten. Die Förderer haben das Recht auf Bezug der vom Institut herausgegebenen Zeitschrift „miteinander“.

§ 5 Organe des Institutes

Organe des Institutes sind:

1. der Präsident
2. das Kuratorium
3. der Wirtschaftsausschuss
4. die Projektausschüsse.

Die Organe bzw. deren Mitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

Das Kuratorium und der Wirtschaftsausschuss sind beschlussfähig, wenn mindestens jeweils die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Wenn auf die erste Einberufung hin weniger als die Hälfte der Mitglieder erscheint, findet eine halbe Stunde später eine zweite Sitzung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

§ 6 Der Präsident

Der Präsident wird von der Österreichischen Bischofskonferenz ernannt und abberufen.

Dem Präsidenten obliegt die oberste Leitung des Institutes, der Vorsitz im Kuratorium sowie die Vertretung des Institutes nach außen.

Die Aufgaben des Institutes vollzieht der Präsident mit Hilfe der Ausschüsse.

Der Präsident ist gleichzeitig der Nationaldirektor des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe in Österreich.

Zur Vertretung des Präsidenten wird auf seinen Vorschlag von der Österreichischen Bischofskonferenz ein Geschäftsführender Vizepräsident ernannt bzw. abberufen. Der Geschäftsführende

Vizepräsident handelt im Einvernehmen mit dem Präsidenten.

§ 7 Das Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus dem Präsidenten, dem Geschäftsführenden Vizepräsidenten, den mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe von den Diözesen Österreichs betrauten Diözesandirektoren, je einem Vertreter der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs und der Vereinigung der Frauenorden und Kongregationen Österreichs sowie weiteren, vom Präsidenten auf die Dauer von zwei Jahren ernannten Mitgliedern, unter denen ein Diakon und ein Religionslehrer sein sollen. Die Zahl der Mitglieder soll 20 nicht übersteigen.

Dem Kuratorium obliegt die Jahresplanung zur geistigen Förderung von geistlichen Berufen und die Beschlussfassung darüber, in materieller Hinsicht die Festsetzung des Förderungsbeitrages, die Genehmigung des Haushaltsplanes und des Rechnungsabschlusses sowie die Beratung des Präsidenten in allen Angelegenheiten des Institutes.

Das Kuratorium wird vom Präsidenten mindestens einmal jährlich rechtzeitig einberufen. Über Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Kuratoriums hat der Präsident eine außerordentliche Sitzung des Kuratoriums einzuberufen. Die Beschlüsse des Kuratoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Kuratoriumsmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, die nicht als Mitglieder des Kuratoriums ernannt sind, sowie allenfalls ein Rechts- oder Steuerberater können an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teilnehmen.

Den Sitzungen und Beratungen des Kuratoriums ist jeweils der im Dienstverhältnis zum Institut stehende Generalsekretär beizuziehen.

§ 8 Ausschüsse

1. Wirtschaftsausschuss: Der Wirtschaftsausschuss besteht neben dem Präsidenten aus dem Geschäftsführenden Vizepräsidenten

sowie zwei bis sechs Personen entsprechender fachlicher Qualifikation, die vom Präsidenten in dieses Ehrenamt für jeweils zwei Jahre ernannt werden.

Der Wirtschaftsausschuss fasst gemäß den vom Kuratorium hiefür erteilten Richtlinien in vom Präsidenten nach Bedarf rechtzeitig einzuberufenden Sitzungen die für die wirtschaftliche Führung des Institutes erforderlichen Beschlüsse. Dabei entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten. Ist der Präsident der Auffassung, dass ein Beschluss des Wirtschaftsausschusses den Grundanliegen des Institutes nicht entspricht, kann er diesen Beschluss dem Kuratorium zur endgültigen Entscheidung vorlegen.

Der Präsident kann einzelne Leitungsaufgaben, darunter auch die Aufsicht über die Geschäftsführung des Institutes an ein Mitglied des Wirtschaftsausschusses delegieren.

2. Projektausschüsse: Zur geistigen Vorbereitung und Betreuung von jeweils näher bezeichneten Projekten des Institutes können vom Präsidenten nach Bedarf Projektausschüsse mit beratender Funktion errichtet werden. Die Mitglieder solcher Ausschüsse ernennt der Präsident; die Mitgliedschaft erlischt mit der Beendigung des jeweiligen Projektes oder durch Abberufung durch den Präsidenten. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, die Zahl der Mitglieder soll dem jeweiligen Projekt angemessen sein.

§ 9 Zeichnungsberechtigung

Rechtsverbindliche Schriftstücke zeichnet der Präsident mit einem von ihm bestimmten Mitglied des Wirtschaftsausschusses. Der Präsident kann seine Zeichnungsberechtigung delegieren.

§ 10 Geschäftsführung und Verwaltung

Die Geschäftsführung des Institutes wird durch den Generalsekretär, der in einem Dienstverhältnis zum Institut steht, gemäß der Geschäftsordnung ausgeübt. Der Generalsekretär unter-

liegt der Aufsicht und den Weisungen des Präsidenten. Sein Aufgabenbereich ergibt sich aus dem mit ihm abzuschließenden Dienstvertrag.

Dem Generalsekretär kann vom Präsidenten für bestimmte Rechtshandlungen oder Gattungen von Rechtshandlungen Vollmacht erteilt werden. Die Verwaltung des Institutes hat nach den Normen für kirchliche Vermögensverwaltung zu erfolgen. Das Institut ist der Österreichischen Bischofskonferenz zur jährlichen Rechnungslegung verpflichtet und hat diese über seine Tätigkeit auf dem laufenden zu halten.

§ 11 Auflösung

Im Falle der Auflösung des Institutes fällt das gesamte Vermögen der Österreichischen Bischofskonferenz mit der Verpflichtung zu, es ausschließlich für Zwecke gemäß Paragraph 2 dieses Statutes zu verwenden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Statutes treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft, zugleich wird das bisherige Statut außer Kraft gesetzt.

Dieses Statut wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz in der Frühjahrsplenaria von 7. bis 10. März 2005 beschlossen.

5. **Katholische Aktion Österreich –** **Statut**

Das von der Österreichischen Bischofskonferenz ad experimentum et triennium genehmigte Statut der Katholischen Aktion Österreich (siehe Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 35 / 1. März 2003, Seite 5-12) wurde seitens der Österreichischen Bischofskonferenz in der Frühjahrsplenaria von 7.-10. März 2005 auf unbestimmte Zeit in Geltung gesetzt.

6. **Empfehlungen** **der Österreichischen Bischofskonferenz** **für die Spendung der Jungfrauenweihe** **gemäß can. 604 CIC**

I. Das Wesen der Jungfrauenweihe und die Lebensform der geweihten Jungfrauen

(1) Seit der Zeit der ersten Berufungen in eine engere Nachfolge Jesu lädt Gott immer wieder Menschen dazu ein, sich mit ihrem Herzen, ihrem Leib und ihrem Geist an ihn zu binden.

(2) Die Jungfrauenweihe ist eine der vielen Möglichkeiten, diesen Weg der Nachfolge in einer von der Kirche anerkannten öffentlichen Form zu leben.

Die Jungfrauenweihe hat ihren Ursprung in frühchristlicher Zeit, war aber später einige Jahrhunderte lang Frauen vorbehalten, die in einem klausurierten Orden lebten. Erst in der Folge des II. Vatikanischen Konzils wurde die liturgische Ordnung für die Jungfrauenweihe, die im Pontificale Romanum enthalten war, überarbeitet und wieder für Frauen zugänglich gemacht, die in der Welt leben.

(3) Dem entsprechend formuliert der Codex des Kanonischen Rechtes (CIC 1983 can. 604 § 1):
„Außer diesen Formen des geweihten Lebens [i.e.: den Orden, Säkularinstituten und Eremiten] gibt es den Stand der Jungfrauen, die zum Ausdruck ihres heiligen Vorhabens, Christus in besonders enger Weise nachzufolgen, vom Diözesanbischof nach gebilligtem liturgischem Ritus Gott geweiht, Christus, dem Sohn Gottes, mystisch anverlobt und für den Dienst der Kirche bestimmt werden.“ (1)

1. Geschichtliche Entwicklung

(4) In den christlichen Gemeinden lebten von Anfang an einzelne Mitglieder der Einladung Jesu folgend „um des Himmelreiches willen“ ehelos (vgl. Mt 19,10-12; 1 Kor 7,25ff., 34.). Die Apostolischen Väter und die Apologeten der frü-

hesten Zeit bezeugen die Existenz zölibatär lebender Christen, „Asketen“ und „Virgines“. Quellen aus dem 3. Jh. (z.B. Ps.-Clemens, Tertullian, Cyprian, Methodius von Olymp) bringen die hohe Wertschätzung des Zeugnisses der Jungfräulichkeit zum Ausdruck. Aus der *Traditio Apostolica* (ca. 215 n. Chr.) geht hervor, dass es „virgines“ als eigenen öffentlichen Stand der Kirche gab.

(5) Da der biblisch verwurzelte Gedanke des bräutlichen Verhältnisses der Kirche zu Christus (z.B. *2 Kor* 11,2; *Eph* 5,25ff.) bereits seit Tertullian auch auf einzelne Christgläubige Anwendung fand, konnte das Versprechen der Jungfräulichkeit um Christi willen als geistliche Eheschließung aufgefasst werden, das von der Kirche in einer liturgischen Feier angenommen wurde.

(6) Die ersten ausdrücklichen Quellen für die Liturgie der Jungfrauenweihe stammen aus dem 4. Jahrhundert. Die „consecratio virginum“ fand im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes statt. Nach dem Wortgottesdienst und der Homilie nahm der Bischof das Gelübde (*propositum*) entgegen, sprach das Weihegebet – das auch heute noch verwendet wird – und übergab den Schleier zum Zeichen der Vermählung mit Christus (*velatio*).

(7) Dieser Kern der Feier wurde im Laufe der Jahrhunderte mit zahlreichen Gesängen, Gebeten und ausdeutenden Riten ausgestaltet. Wie auch in der erneuerten Liturgie versinnbildeten die Übergabe von Ring und Schleier die Brautschaft, die Übergabe des Stundenbuches die Aufforderung an die geweihte Frau, ihre Stimme mit der Stimme der Kirche und ihres Hauptes zu verbinden, zum Heil der ganzen Welt.

(8) Durch die „consecratio“ gehörte die gottgeweihte Frau dem „Stand der Jungfrauen“ (*ordo virginum*) an. Das öffentliche Gelübde wurde wie ein eheliches Band zwischen der *virgo* und Christus angesehen – wenn es gebrochen wurde, galt dies wie ein Ehebruch und hatte die Kirchenbuße zur Folge.

(9) Die ersten christlichen Jungfrauen lebten zurückgezogen in ihren Familien. Sie waren verpflichtet zu festen Stunden des Gebetes, zum Fasten, zur intensiven Beschäftigung mit dem Wort Gottes, zur Arbeit, insbesondere auch zur Sorge für die Armen. Ihr Lebensstil musste einfach und ihrem Stand angemessen sein.

(10) Nachdem in der Zeit vom 7.-12. Jh. das zölibatäre Leben zur vorherrschenden Form des geweihten Lebens geworden war, beschränkte sich die Erteilung der Jungfrauenweihe zunehmend auf Ordensfrauen. In den Orden jedoch wurde der Ritus der Jungfrauenweihe immer mehr durch die feierliche Profess verdrängt; erst im 19. Jh. kam es zu einer Wiederbelebung.

(11) Nachdem die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils (SC 80) den Auftrag gegeben hatte, den Ritus der Jungfrauenweihe zu überarbeiten, wurden zwei Fassungen erstellt: eine für die Ordensgemeinschaften, in denen die Jungfrauenweihe nach alter Tradition gespendet wird, und eine für Frauen, die „in der Welt leben“.

2. Wesen der Jungfrauenweihe

(12) Die Jungfrauenweihe begründet eine besondere Form des „gottgeweihten Lebens“ (*vita consecrata*; vgl. Nachsynodales Schreiben *Vita consecrata* n. 7; *Pastor bonus* n. 110). Die Berufung, als geweihte Jungfrau „in der Welt“, d.h.: nicht in einer Ordensgemeinschaft, sondern in einer bestimmten Diözese zu leben, bringt ein ganz spezifisches Charisma zum Ausdruck. Die Berufung zu einer engeren Christusnachfolge und zu einem jungfräulichen Leben muss nicht unbedingt mit der Berufung in eine bestimmte Ordensgemeinschaft und deren spezifische Sendung, der Berufung zu einem gemeinschaftlichen Leben oder der Verwirklichung einer ganz bestimmten Form geistlichen Lebens verbunden sein.

(13) *„Die gottgeweihten Jungfrauen legen auf Eingebung des Heiligen Geistes das Gelübde eheloser Keuschheit ab, weil sie Christus ent-*

schiedener lieben und ihren Brüdern und Schwestern ungehinderter dienen wollen.“(2) Im Rahmen der Jungfrauenweihe wird dieses Versprechen öffentlich und für immer in die Hände des Bischofs gelegt.

(14) Diese Selbstbindung wird von der Kirche durch den liturgischen Akt der Weihe angenommen. „Consecratio“ bedeutet nicht allein einen „preisenden Segen“ für eine bestimmte Aufgabe, wie etwa in der „benedictio abbatis“ (Abtsweihe), sondern eine dauernde Weihe an Gott, welche – ebenso wie die Weihe einer Ordensprofess – die Taufweihe einer Person konkretisiert. Zunächst „weiht sich“ die auf diesen Weg berufene Person selbst Gott; aber diese subjektiv-persönliche Hingabe findet ihre Entsprechung darin, dass sie „geweiht wird“ bzw. dann „geweiht ist“ – nämlich durch Gott selbst, der beruft und die Antwort in der Art eines Bundesschlusses annimmt. Vermittelt durch das Tun der Kirche legt Gott selbst in besonderer Weise seine Hand auf diesen Menschen. Der Ausdruck „consecratio“ weist somit auf die Unwiderruflichkeit des Geschehens hin, welches das ganze Sein der Person betrifft. (3)

(15) Dies kommt im Weihegebet, das der Bischof nach dem Versprechen der Kandidatin mit ausgebreiteten Händen betet, zum Ausdruck. Durch die Jungfrauenweihe wird die Jungfrau zu einer „gottgeweihten Person, zu einem Zeichen, das auf die Liebe der Kirche zu Christus hinweist, und zu einem Bild für die endzeitliche himmlische Braut und für das künftige Leben“. (4)

(16) Die Jungfrauenweihe verleiht kein Amt in der Kirche, sie enthält auch keinen Auftrag für eine bestimmte Funktion oder einen kirchlichen Dienst. Sie macht aber einen spezifischen Wesenszug der Kirche sichtbar.

Die Berufung in diese Lebensform wurzelt in der Inkarnation des Sohnes Gottes und in seinem hochzeitlichen Bund mit der *virgo ecclesia* (vgl. *Eph 5,25ff.*, 32).

„Eine *virgo consecrata* ist dazu berufen, durch ihr Sein in aller Stille zeichenhaft die Braut Kirche in ihrer ungeteilten Bindung an Christus darzustellen. Ihr Leben ist und soll sein ein Leben in

ihm und mit ihm, ‚verborgen in Gott‘ (Kol 3,3), ein Leben zugleich im wachsam-liebenden Harren auf den kommenden Herrn. Diese eschatologische Hoffnungsdimension muß das Leben einer gottgeweihten Jungfrau zuinnerst prägen, und zwar stellvertretend für die ganze Kirche.“(5)

(17) Die jungfräuliche Liebe zu Christus formt die ganze menschliche Person in ihrem Denken und Fühlen, ihren Absichten, ihrem Wollen, ihren Handlungen, in ihrem ganzen Sein, in ihrer Einheit von Leib und Seele. Darum erfordert diese Berufung das Bemühen um eine immer größere Transparenz für den Willen Gottes und Empfänglichkeit für seine Liebe, die in Christus offenbar geworden ist. Die jungfräuliche Liebe kann nur wachsen, wenn auch eine Form der „inneren Einsamkeit“, die den Raum dafür schafft, gesucht und bejaht wird.

(18) Das Wachsen in der Gottesliebe bewirkt immer auch ein Wachsen in der Liebe zu den Menschen und ein Offensein für die Nöte in der Welt.

Frauen, die in dieser Lebensform leben, „*sollen sich je nach ihren Verhältnissen und Gnadengaben, der Buße, den Werken der Barmherzigkeit, dem Apostolat und dem Gebet widmen.*

Es wird ihnen dringend geraten, ihre Gebetspflicht dadurch zu erfüllen, dass sie täglich das kirchliche Stundengebet, vor allem Laudes und Vesper beten. So vereinen sie ihre Stimme mit dem Hohenpriester Christus und der heiligen Kirche; sie preisen den himmlischen Vater ohne Unterlaß und treten ein für das Heil der ganzen Welt.“(6)

Das Stundengebet als Gebet der Kirche hat auch unter dieser Hinsicht einen besonderen Platz im geistlichen Leben einer *virgo consecrata*. Es stärkt die innere Verbundenheit mit dem Leib der Kirche und ist zugleich Teilnahme an deren Auftrag zum stellvertretenden Gotteslob und fürbittenden Gebet für die ganze Welt.

3. Unterschiede zu anderen Berufungen

(19) Der Empfang der Jungfrauenweihe ist mit der Aufnahme in den „*ordo virginum*“ verbunden

(CIC can. 604 § 1; vgl. Pastor bonus n. 110).

Frauen, „die in der Welt leben“ und die Jungfrauenweihe empfangen, sind weder Mitglied in einem Institut des geweihten Lebens (Orden, Säkularinstitut), das die Gelübde der drei evangelischen Räte und die Verpflichtung zu bestimmten Konstitutionen oder Regeln enthält, noch einer geistlichen Gemeinschaft anderer Ordnung.

(20) Aufgrund des vom Diözesanbischof entgegengenommenen Versprechens und der von ihm erteilten Weihe sind die *virgines consecratae* in einer besonderen Weise mit der Kirche verbunden(7). Die Jungfrauenweihe begründet jedoch keinen Anspruch auf Unterhalt oder Beschäftigung, noch eine Verfügbarkeit für einen bestimmten Auftrag in der jeweiligen Diözese. Eine geweihte Jungfrau ist selbst verantwortlich für ihren Lebensunterhalt und für eine angemessene Vorsorge für Alter und Krankheit.

(21) Bei der Jungfrauenweihe wird formal nur das Versprechen der Jungfräulichkeit abgelegt. Allerdings kann keiner der drei evangelischen Räte isoliert gelebt werden, weil sie Ausdruck der Lebensweise Jesu sind. Jede engere Christnachsfolge schließt das „Gleichförmigwerden“ mit Christus ein – deshalb ist es auch in dieser Lebensform geboten, die beiden anderen Räte, Armut und Gehorsam, je nach den eigenen Lebensumständen und den jeweiligen Gnadengaben zu leben.

(22) Frauen, die die Jungfrauenweihe empfangen haben, leben in der Regel allein und sind in verschiedenen Berufen tätig. Sie sind nicht zu gemeinsamen Einkehrtagen, bestimmter geistlicher Begleitung, zu einer bestimmten Spiritualität verpflichtet. Kontakte zu einer geistlichen Gemeinschaft, etwa zu einem Kloster, werden aber empfohlen, da sie helfen können, diese Lebensform, die in einem hohen Maße auf Eigenständigkeit und Eigenverantwortung ausgerichtet ist, zu unterstützen.

(23) Die geweihten Jungfrauen können „Vereinigungen“ bilden, die zur gegenseitigen Unterstützung dienen sollen (can. 604 § 2).

II. Stellung und Aufgabe des Bischofs und eines evtl. von ihm bestellten „diözesanen Beauftragten“ für den *ordo virginum*

(24) Für die geweihten Jungfrauen in der Welt ist der jeweilige Diözesanbischof zuständig. Er ist verantwortlich für die Zulassung zur Kandidatur, für die Vorbereitungszeit und für die Zulassung zur Weihe. Nach ungebrochener kirchlicher Tradition ist „*der Vorsteher der Jungfrauenweihe [...] der Ortsbischof*“.(8)

In Ausnahmefällen ist es möglich, die Spendung der Weihe zu delegieren (an Auxiliarbischöfe oder Priester, die dem Bischof bei der Leitung der Diözese zur Seite stehen).

(25) Der Bischof kann zur Unterstützung einen Priester seines Vertrauens als „diözesanen Beauftragten“ für den *ordo virginum* ernennen. Ihm können etwa folgende Aufgaben übertragen werden: z.B. die Gestaltung der Kandidatur (Vorbereitungszeit), Ansprechperson für Interessentinnen, aber auch für die schon geweihten Jungfrauen, d.h. ein Bindeglied zur Diözese hin zu sein.

Letztverantwortlich für diese Berufung in der Diözese bleibt jedoch stets der Diözesanbischof.

(26) Die Verbindung der *Virgines consecratae* zu ihrem Bischof bzw. zum diözesanen Beauftragten wird auch nach der Weihe aufrechterhalten. Empfohlen wird das persönliche Gespräch mit dem Diözesanbischof mindestens einmal im Jahr.

III. Zulassungsbedingungen und Vorbereitung auf die Jungfrauenweihe

1. Zulassungsbedingungen

(27) Für die Zulassung zur Jungfrauenweihe ist es erforderlich, dass die Bewerberinnen „*a) niemals eine Ehe eingegangen sind und auch nicht offenkundig ein dem jungfräulichen Stand widersprechendes Leben geführt haben, b) daß sie durch ihr Alter, ihr Urteilsvermögen und durch ihre nach dem übereinstimmenden*

Zeugnis der Gläubigen erprobten Charaktereigenschaften die Gewähr bieten, in einem sittenreinen, dem Dienst der Kirche und des Nächsten gewidmeten Leben auszuharren;

c) daß sie vom Ortsbischof zur Weihe zugelassen werden.“(9)

(28) Die Frage der Zulassung muss individuell und mit großer Diskretion und Achtsamkeit geklärt werden. Die jeweilige Bewerberin ist aufgefordert, im Blick auf ihre Lebensgeschichte in Wahrhaftigkeit und Selbsttreue vor Gott, ihre Berufung zu dieser spezifischen Form des geweihten Lebens zu prüfen, evtl. auch mit Hilfe einer geistlichen Begleitung.

(29) Die Jungfrauenweihe steht nicht am Anfang eines geistlichen Lebensweges; vergleichbar der ewigen Profess in einem Orden, setzt sie ein längeres Wachstum und Bewährung in dieser Berufung voraus. Die Bewerberin muss seit längerer Zeit (einige Jahre) in einer persönlichen Bindung an Christus leben bzw. sich in einem privaten Gelübde der Jungfräulichkeit bewährt haben.

(30) In der Regel sollte die Kandidatin mindestens 30 Jahre alt sein. Vor dem 25. Lebensjahr soll die Jungfrauenweihe gemäß alter kirchlicher Tradition nicht gespendet werden. Die Kandidatin soll die Berufsausbildung abgeschlossen haben und nach Möglichkeit bereits einige Zeit im Berufsalltag stehen.

(31) Für die Zulassung zur Kandidatur müssen bestimmte menschliche, religiöse und kirchliche Voraussetzungen gegeben sein.

Menschliche Voraussetzungen sind:

Psychische Gesundheit, integrierte Geschlechtlichkeit und gefestigte Keuschheit; Wertschätzung der christlichen Ehe; Hingabefähigkeit; Belastbarkeit bei Schwierigkeiten und Einsamkeit; innere Beständigkeit und Treue; Urteilskraft; ein Leben in geordneten Verhältnissen und die Bereitschaft zu einem einfachen Lebensstil.

(32) Religiöse und kirchliche Voraussetzungen sind:

Bereitschaft zur Nachfolge des Herrn; Übereinstimmung mit der Glaubenslehre und der Lebensordnung der katholischen Kirche; Teilnahme am Leben einer Gemeinde; Bereitschaft zum täglichen Gebet, besonders zum Stundengebet, zu regelmäßiger Schriftlesung, zur häufigen Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen und zum regelmäßigen Empfang des Bußsakramentes; Bemühen um ein Leben, das der Kirche und dem Nächsten dient.

2. Kandidatur

(33) Dem Empfang der Jungfrauenweihe geht eine offizielle Vorbereitungszeit, die in der Verantwortung des Diözesanbischofs steht, voraus.

(34) Vor dem Beginn der Kandidatur sollen die Zulassungsbedingungen überprüft werden. Dies können folgende Personen vornehmen:

- der diözesane Beauftragte
- eine von der Bewerberin genannte Vertrauensperson
- eine oder mehrere Personen aus dem Lebensbereich der Bewerberin, die der Diözesanbischof dazu bestimmt.

(35) Danach sind dem Diözesanbischof vorzulegen:

- die schriftliche Bitte der Bewerberin um Zulassung zur Kandidatur und ein Lebenslauf
- eine Erklärung der Bewerberin, ob diese Bitte schon bei einem anderen Bischof gestellt wurde, und falls dies der Fall ist, eine vom diözesanen Beauftragten eingeholte Auskunft des betreffenden Bischofs bezüglich dieser Bewerbung
- Taufschein und Firmbestätigung
- Pfarramtliches, oder dem äquivalentes, Zeugnis
- Stellungnahmen der in n. 34 genannten Personen.

Nach einem Gespräch mit der Bewerberin entscheidet der Bischof über die Ablehnung oder Zulassung zur Kandidatur und informiert darüber die Bewerberin und den diözesanen Beauftragten.

(36) Im Falle einer Zulassung entscheidet der Diözesanbischof über den Inhalt und die Dauer der Kandidatur. Wenn der Bischof die Kandidatur nicht selbst begleitet, betraut er eine andere Person, die dazu geeignet ist, mit der Leitung der Kandidatur (z.B. den diözesanen Beauftragten, einen Priester oder eine schon geweihte Jungfrau). Die Dauer der Kandidatur kann variieren (je nach Vorbildung oder persönlicher Lebensgeschichte), sollte aber ein Jahr nicht unterschreiten. Der offizielle Beginn der Kandidatur kann im Rahmen einer schlichten, persönlich gestalteten liturgischen Feier stattfinden.

(37) Die Vorbereitung auf die Jungfrauenweihe enthält einerseits unverzichtbare Grundelemente, andererseits ist es notwendig, die Inhalte der Vorbereitung an die jeweilige Person anzupassen. Das Alter, die Vorbildung, die Vorgeschichte (z.B. Noviziat in einem Orden), aber auch die persönliche Spiritualität der Kandidatin sind zu berücksichtigen.

(38) Inhalte der Vorbereitungszeit sind:
Menschliche Formung:

- Förderung der menschlichen Reife und einer ausgeglichenen Persönlichkeit, der Liebes- und Beziehungsfähigkeit
- Formung einer Haltung der Keuschheit in allen Lebensbereichen (d.h. alle Triebe, Gesinnungen, Kräfte auf Jesus Christus auszurichten und in einer reinen Liebe zu Gott und den Menschen zu wachsen), Förderung eines reifen Umgangs mit der Sexualität
- Hilfestellung für ein Leben als „Einzelne“ ohne Gemeinschaft (Umgang mit Alleinsein, Einsamkeit), für das Wachsen einer offenen, herzlichen Ausstrahlung trotz des Lebens in Zurückgezogenheit
- Ordnung des täglichen Lebens, Ausgewogenheit von beruflicher Arbeit, Gebet, Erholung, apostolischem Einsatz; evtl. Formulierung einer Lebensregel.

(39) Theologische Formung:

- Kenntnis der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche, ihrer Liturgie und geistlichen Traditionen,
- des Wesens und der Geschichte des Jung-

frauenstandes und der Liturgie der Jungfrauenweihe.

(40) Spirituelle Formung:

- Wachstum im Gebet (persönliches Gebet und Betrachtung)
- Vertrautwerden mit dem kirchlichen Stundengebet
- Schriftlesung (Lectio divina)
- Einübung, Vertiefung des Charismas des jungfräulichen Lebens
- Leben aus dem Geist der evangelischen Räte
- Entdeckung der mystischen Elemente der Berufung (z.B. das Leben im bräutlichen Bund mit Christus)
- Förderung des kontemplativen Charakters der Berufung
- Entdeckung und Förderung der je persönlichen Berufung, der je persönlichen Gnadengaben.

(41) Es wird empfohlen, dass der Leiter der Kandidatur dem Diözesanbischof regelmäßig Bericht erstattet. Am Ende der Vorbereitungszeit übergibt er einen schriftlichen Bericht über die Kandidaturzeit. Die Kandidatin bittet schriftlich um Zulassung zur Jungfrauenweihe. Nach einem Gespräch mit der Kandidatin entscheidet der Bischof über die Zulassung.

(42) Die Jungfrauenweihe findet im Rahmen einer Bischofsmesse statt. Nach der Feier erhält die geweihte Jungfrau eine Urkunde mit der Bestätigung der Jungfrauenweihe. Diese wird auch in einem von der Diözese geführten Register vermerkt.

(43) Die Lebensweise der geweihten Jungfrau schließt die fortwährende Vertiefung dieser Berufung ein. Jede virgo consecrata ist verantwortlich für die Stützung ihres geistlichen Lebens und eine fortgesetzte „Formation“, mit den Hilfen, welche die Tradition der Kirche bietet (Exerzitien, Zeiten der Stille, geistliche Begleitung).

IV. Entlassung aus dem ordo virginum

(44) Bei schwerwiegenden Verstößen gegen den Glauben der Kirche oder die von einer geweihten Jungfrau geforderte Lebensweise kann der Diözesanbischof eine Entlassung aus dem ordo virginum verfügen.

Auch die geweihte Jungfrau kann um Entlassung aus dem Stand und um Dispens von den Pflichten, die sich aus der Weihe ergeben, bitten. Die Vorgehensweise kann analog zu CIC can. 729 erfolgen.

Anmerkungen:

- (1) „Hiscæ formis vitæ consecratae accedit ordo virginum, quæ sanctum propositum emittentes Christum pressius sequendi, ab Episcopo diocesano iuxta probatum ritum liturgicum Deo consecrantur, Christo Dei Filio mystice desponsantur et Ecclesiæ servitio dedicantur.“ Die deutsche Übersetzung folgt der 4. Auflage des CIC lat.-deutsch.
- (2) Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Bd. II, 1994: Die Jungfrauenweihe, Allgemeine Einführung (=AE), 2.
- (3) Vgl. Marianne Schlosser, *Alt – aber nicht veraltet. Die Jungfrauenweihe als Weg der Christusbefolgung*. In: *Ordenskorrespondenz*, Köln 1992, 39.
- (4) Jungfrauenweihe, AE, 1.
- (5) Barbara Albrecht, *Jungfrauenweihe für Frauen, die in der Welt leben*, Zentrum für Berufungspastoral, Freiburg 2003, 10.
- (6) AE, 2.
- (7) Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Vita consecrata* (1996) n. 7.
- (8) AE, 6: „Der Vorsteher der Feier ist der Ortsbischof.“
- (9) AE, 5, a-c.

Kirchliche Dokumente und Texte:

- CIC 1983, lat.-dt., 4. Aufl., Kevelaer
 Die Weihe des Abtes und der Äbtissin, Die Jungfrauenweihe, Pontifikale II
 Katechismus der Katholischen Kirche, 1993, 269
 Nachsynodales Apostolisches Schreiben VITA CONSECRATA, 1996.
 Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz für die Spendung der Jungfrauenweihe an Frauen, die in der Welt leben. In: *Ordenskorrespondenz* 27 (1986), 466f.

Literaturhinweise:

- Barbara Albrecht, *Jungfrauenweihe für Frauen, die in der Welt leben*, Zentrum für Berufungspastoral, Freiburg 2003
- Barbara Albrecht, „Bis du kommst in Herrlichkeit“, pwb-Sonderdruck 23, 1985
- Marianne Schlosser, *Alt – aber nicht veraltet. Die Jungfrauenweihe als Weg der Christusbefolgung*. In: *Ordenskorrespondenz* 33 (1992), 41-64; 165-178; 289-311.
- Marianne Schlosser, „Imago Ecclesiæ desponsatae“. Zur Theologie der Jungfrauenweihe. In: *Rivista Teologica di Lugano*, 2003, 99-112

Diese Richtlinien wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz am 10. März 2005 beschlossen und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

III. Personalia

1.

DDr. Klaus KÜng – Bischof von St. Pölten

Papst Johannes Paul II. hat DDr. Klaus KÜNG, bisher Diözesanbischof von Feldkirch (1989-2004), am 7. Oktober 2004 zum Bischof von St. Pölten ernannt.

2.

DDr. Klaus KÜng – Apostolischer Administrator von Feldkirch

Der bisherige Diözesanbischof von Feldkirch, DDr. Klaus KÜNG, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Apostolischen Administrator der Diözese Feldkirch mit allen Rechten eines Diözesanbischofs ernannt.

3.

Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz hat Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN OP, Erzbischof von Wien, für eine weitere Funktionsperiode von sechs Jahren zum Vorsitzenden der Bischofskonferenz gewählt.

4.

Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz hat Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. ZSIFKOVICS für eine weitere Funktionsperiode von sechs Jahren zum Generalsekretär der Bischofskonferenz gewählt.

5.

Finanzkommission

Diözesanbischof DDr. Klaus KÜNG wurde zum Mitglied der Finanzkommission der Österreichi-

schen Bischofskonferenz bestellt und zum Vorsitzenden dieser Kommission gewählt.

6.

Glaubenskommission

Zu Mitgliedern der Glaubenskommission der Österreichischen Bischofskonferenz wurden Erzbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB, Diözesanbischof Dr. Manfred SCHEUER und Weihbischof Dr. Franz LACKNER OFM gewählt.

7.

Referate und Kontakte

Referate und Zuständigkeiten (Neuvergabe mit 8. November 2004):

Liturgie:

Erzbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB (gemeinsam mit Diözesanbischof Dr. Egon KAPPELLARI und Diözesanbischof DDr. Klaus KÜNG).

Caritas:

Diözesanbischof Dr. Manfred SCHEUER.

Pax Christi Österreich:

Diözesanbischof Dr. Manfred SCHEUER (zugleich Präsident von Pax Christi Österreich).

Ordensgemeinschaften:

Diözesanbischof Dr. Maximilian AICHERN OSB (gemeinsam mit Militärbischof Mag. Christian WERNER).

Berufspastoral, Canisiuswerk:

Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN OP.

Bildung und Schule:

Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN OP.

Erwachsenenbildung:

Weihbischof DDr. Helmut KRÄTZL.

Priesterseminare

(mit: Propädeutikum und Priesterausbildung):
Erzbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB.

Österreichisches Katholisches Bibelwerk:

Weihbischof DDr. Helmut KRÄTZL.

Ökumene:

Weihbischof DDr. Helmut KRÄTZL (gemeinsam
mit: Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN OP).

Katholische Krankenanstalten:

Weihbischof DDr. Helmut KRÄTZL (gemeinsam
mit: Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN OP).

Kirche und Sport:

Weihbischof Dr. Andreas LAUN OSFS.

Charismatische Erneuerung:

Weihbischof Dr. Franz LACKNER OFM.

8.**Katholische Sozialakademie Österreichs**

Die Bischofskonferenz hat den Linzer
Diözesanpriester Dr. Markus SCHLAGNIT-
WEIT zum Direktor der Katholischen
Sozialakademie Österreichs (KSÖ) ab Jänner
2005 bestellt.

9.**Katholischer Laienrat Österreichs**

Die Bischofskonferenz hat folgende sechs
Personen zu Mitgliedern der Kurie 5 des Katho-
lischen Laienrates Österreichs ernannt:

Prof. Erich LEITENBERGER
Dr. Brigitte Ettl
Dipl.-Ing. Theodor QUENDLER
Ministerialrat i.R. Dr. Josef GÄRTNER
General Alfred SCHÄTZ
Univ.-Prof. DDr. Matthias BECK.

10.**Ökumenische Kommission
der Österreichischen Bischofskonferenz**

Die Bischofskonferenz hat Univ.-Prof. Dr. Bern-
hard KÖRNER (Universität Graz) zum Mitglied
der Ökumenischen Kommission der Österrei-
chen Bischofskonferenz ernannt.

11.**Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich
(ÖRKÖ)**

Die Bischofskonferenz hat Univ.-Prof. Dr. Bern-
hard KÖRNER (Universität Graz) zum Mitglied
des Ökumenischen Rates der Kirchen in Öster-
reich ernannt.

12.**Österreichische Kommission „Iustitia et Pax“**

Die Bischofskonferenz hat die Österreichische
Kommission „Iustitia et Pax“ in folgender
Zusammensetzung für die neue Funktions-
periode bestellt:

Oberkirchenrat Dr. Michael BÜNKER
Christa ESTERHAZY
Univ.-Prof. Dr. Ingeborg GABRIEL
Anneliese HELLMUTH-SCHIRNHOFER
Dr. Walter HAGEL
Univ.-Prof. Dr. Martin JÄGGLE
Mag. Eva KLAWATSCH-TREITL
Univ.-Prof. Dr. Heribert-Franz KÖCK
Drs. Michael KUHN
General i.R. Karl MAJCEN
Mag. Petra NAVARA-UNTERLUGGAUER
Direktor Christoph PETRIK-SCHWEIFER
Dr. Severin RENOLDNER
P. Dr. Alois RIEDLSPERGER SJ
Univ.-Prof. Dr. Heinrich SCHNEIDER
Univ.-Prof. Dr. Johannes WANCATA
Dr. Paul WUTHE
P. Ulrich ZANKANELLA OFM
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang PALAVER
Rektor Petrus BSTEH.

Ex offo-Mitglieder:

Weihbischof Dr. Ludwig SCHWARZ SDB
 Direktor ad interim Dr. Friedrich GLEISSNER
 Dienststellenleiter Ing. Heinz HÖDL.

13.

**Nationaldirektor der katholischen fremd-
 sprachigen Seelsorge**

Die Bischofskonferenz hat Prof. Dr. László VENCSEK für eine weitere Funktionsperiode zum Nationaldirektor der katholischen fremdsprachigen Seelsorge bestellt.

14.

**Kuratorium der Katholischen
 Sozialakademie Österreichs**

Die Bischofskonferenz bestätigt das Kuratorium der Katholischen Sozialakademie Österreichs in folgender Zusammensetzung:

Vorsitzender:

Msgr. Prof. Dr. Heribert LEHENHOFER

Stellvertreter:

Univ.-Prof. Dr. Ferdinand REISINGER

Mitglieder des Programmausschusses:

Msgr. Prof. Dr. Heribert LEHENHOFER

Univ.-Prof. Dr. Ingeborg GABRIEL

Andreas GJECAJ

Finanzreferenten:

Dipl.-Ing. Stefan KALTENEGGER

Dr. Josef MAUTNER.

15.

**Nationaldirektor der Päpstlichen
 Missionswerke in Österreich – Missio Austria**

Die Kongregation für die Glaubensverbreitung hat auf Vorschlag der Österreichischen Bischofskonferenz Dr. Leo MAASBURG zum neuen Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke in Österreich – Missio Austria ernannt.

IV. Dokumentation

1.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages 2005

(1. Januar 2005)

Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!

1. Zu Beginn des neuen Jahres richte ich mein Wort wieder an die Verantwortlichen der Nationen sowie an alle Männer und Frauen guten Willens, die spüren, wie notwendig es ist, in der Welt dauerhaft Frieden zu schaffen. Als Thema des Weltfriedenstages 2005 habe ich die Aufforderung des heiligen Paulus im Römerbrief gewählt: „*Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!*“ (12,21). Das Böse besiegt man nicht durch das Böse: Schlägt man diesen Weg ein, dann *lässt man sich, anstatt das Böse zu besiegen, in Wirklichkeit vom Bösen besiegen.*

Der große Apostel zeigt eine Perspektive auf, die eine Grundwahrheit herausstellt: Der Friede ist das Ergebnis eines langen und harten Kampfes, der gewonnen wird, wenn das Böse durch das Gute besiegt wird. Angesichts der dramatischen Schauplätze von gewaltgeprägten Bruderkriegen, die in verschiedenen Teilen der Welt herrschen, angesichts der daraus erwachsenden unaussprechlichen Leiden und Ungerechtigkeiten besteht die einzig wahrhaft konstruktive Entscheidung darin, *das Böse zu verabscheuen und am Guten festzuhalten* (vgl. Röm 12,9), wie gleichfalls der heilige Paulus rät.

Der Friede ist ein Gut, das durch das Gute gefördert werden muss: Er ist ein Gut für die einzelnen Menschen, für die Familien, für die Nationen der Erde und für die gesamte Menschheit; er ist jedoch ein Gut, das durch Entscheidungen und Akte zum Guten gehütet und gepflegt werden muss. Da begreift man die tiefe Wahrheit eines anderen paulinischen Grundsatzes: „*Vergeltet*

niemand Böses mit Bösem!“ (Röm 12,17). Der einzige Weg, um aus dem Teufelskreis des Bösen durch das Böse herauszukommen, liegt in der Annahme des Apostelwortes: „*Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute!*“ (Röm 12,21).

Das Böse, das Gute und die Liebe

2. Von ihren Anfängen an hat die Menschheit die tragische Erfahrung des Bösen gemacht und versucht, seine Wurzeln zu erfassen und seine Ursachen zu erklären. Das Böse ist keine anonyme Macht, die kraft deterministischer und unpersönlicher Mechanismen in der Welt am Werk ist. Das Böse nimmt seinen Lauf über die menschliche Freiheit. Genau diese Eigenschaft, die den Menschen von den anderen Lebewesen auf der Erde unterscheidet, steht im Mittelpunkt des Dramas des Bösen und geht ständig mit ihm einher. *Das Böse hat immer ein Gesicht und einen Namen:* das Gesicht und den Namen von Männern und Frauen, die es aus freien Stücken wählen. Die Heilige Schrift lehrt, dass am Anfang der Geschichte Adam und Eva sich gegen Gott auflehnten und Abel von seinem Bruder Kain erschlagen wurde (vgl. Gen 3-4). Das waren die ersten Fehlentscheidungen, auf die im Laufe der Jahrhunderte zahllose weitere folgten. Jede von ihnen hat eine *wesentliche moralische Qualität*, die klare Verantwortlichkeiten seitens des Menschen mit sich bringt und die grundlegenden Beziehungen des Menschen zu Gott, zu den anderen und zur Schöpfung einschließt.

Wenn man nach seinen tieferen Bestandteilen sucht, wird man feststellen, dass *das Böse letztlich bedeutet, sich tragischerweise der Notwendigkeit der Liebe zu entziehen.*(1) Das sittlich Gute hingegen erwächst aus der Liebe, zeigt sich als Liebe und richtet sich an der Liebe aus. Dies ist in besonderer Weise dem Christen einsichtig, der weiß, dass ihn die Teilhabe an dem einen mystischen Leib Christi in eine besondere

Beziehung nicht nur zum Herrn, sondern auch zu den Brüdern stellt. Die Logik der christlichen Liebe, die im Evangelium den Herzschlag des sittlich Guten bestimmt, drängt, konsequent zu Ende gedacht, sogar zur Feindesliebe: „*Wenn dein Feind Hunger hat, gib ihm zu essen, wenn er Durst hat, gib ihm zu trinken*“ (Röm 12,20).

Die „Grammatik“ des allgemeinen Sittengesetzes

3. Wenn man den Blick auf die aktuelle Situation der Welt richtet, muss man eine erschreckende Ausweitung *vielfältiger gesellschaftlicher und politischer Phänomene des Bösen feststellen*: von der sozialen Unordnung bis zur Anarchie und zum Krieg, von der Ungerechtigkeit bis zur Gewalt gegen den anderen und zu seiner Unterdrückung. Um zwischen dem Aufruf zum Guten und den Lockungen des Bösen, die einander entgegenstehen, den eigenen Weg zu finden, muss die Menschheitsfamilie das *gemeinsame Erbe sittlicher Werte*, das sie von Gott selber als Geschenk empfangen hat, dringend beherzigen. Deshalb richtet der heilige Paulus an alle, die entschlossen sind, das Böse durch das Gute zu besiegen, die Aufforderung, *die noble und uneigennützig Haltung der Hochherzigkeit und des Friedens zu pflegen* (vgl. Röm 12,17-21).

Als ich vor zehn Jahren vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen von dem gemeinsamen Bemühen im Dienst des Friedens sprach, habe ich auf die „Grammatik“ des allgemeinen Sittengesetzes⁽²⁾ Bezug genommen, auf die die Kirche in ihren zahlreichen Stellungnahmen zu diesem Thema verweist. Indem es gemeinsame Werte und Grundsätze vorgibt, verbindet dieses Gesetz die Menschen selbst bei aller Verschiedenheit ihrer Kulturen miteinander und ist unabänderlich: „In der Flut der Vorstellungen und der Sitten bleibt es bestehen und unterstützt ihren Fortschritt ... Selbst wenn man es einschließlich seiner Grundsätze bestreitet, kann man es weder zerstören noch aus dem Herzen des Menschen reißen. Es taucht im Leben der einzelnen Menschen und der Gesellschaften immer wieder auf.“⁽³⁾

4. Diese gemeinsame *Grammatik des Sittengesetzes* verpflichtet dazu, sich stets verantwortungsvoll dafür einzusetzen, dass das Leben der Menschen und der Völker respektiert und gefördert wird. In ihrem Licht müssen die Übel sozialer und politischer Art, von denen die Welt geplagt wird, vor allem die von *Gewaltausbrüchen* verursachten, mit Nachdruck angeprangert werden. Wie sollte man in diesem Zusammenhang nicht an den geliebten *afrikanischen Kontinent* denken, auf dem Konflikte andauern, die bereits Millionen Opfer gefordert haben und weiterhin fordern? Wie könnten wir die gefährliche *Lage in Palästina*, dem Land Jesu, unerwähnt lassen, in dem es nicht gelingt, in Wahrheit und Gerechtigkeit die Fäden der gegenseitigen Verständigung fest zu knüpfen, die von einem Konflikt zerrissen wurden, der Tag für Tag durch Attentate und Racheakte auf besorgniserregende Weise angeheizt wird? Und was ist zum tragischen Phänomen *terroristischer Gewalt* zu sagen, welche die ganze Welt in eine Zukunft voll Angst und Schrecken zu treiben scheint? Muss man schließlich nicht voller Bitterkeit feststellen, dass das *Drama im Irak* leider weiterhin andauert und alle in eine ungewisse und unsichere Situation hineinführt?

Um das Gut des Friedens zu erlangen, muss volles Bewusstsein festgehalten werden, dass Gewalt ein inakzeptables Übel ist und niemals Probleme löst. „Gewalt ist eine Lüge, denn sie verstößt gegen die Wahrheit unseres Glaubens, gegen die Wahrheit unserer Menschlichkeit. Gewalt zerstört das, was sie zu verteidigen vorgibt: die Würde, das Leben, die Freiheit der Menschen.“⁽⁴⁾ Unerlässlich ist daher die Förderung einer *echten Erziehungsarbeit zur Schulung des Gewissens*, die alle, vor allem die jungen Generationen, zum Guten heranbilden soll, indem sie sie für den Weitblick eines *unverkürzten und solidarischen Humanismus* öffnet, den die Kirche befürwortet und wünscht. Auf dieser Grundlage ist es möglich, eine soziale, wirtschaftliche und politische Ordnung ins Leben zu rufen, die der Würde, der Freiheit und den Grundrechten jedes Menschen Rechnung trägt.

Das Gut des Friedens und das Gemeinwohl

5. Um den Frieden dadurch zu fördern, dass man das Böse durch das Gute besiegt, muss man ein besonderes Augenmerk auf *das Gemeinwohl*(5) und seine soziale und politische Ausprägung richten. Wenn man auf allen Ebenen das Gemeinwohl pflegt, fördert man in der Tat den Frieden. Vermag etwa der Mensch sich selbst voll zu verwirklichen, indem er von seiner sozialen Natur, das heißt von seinem Sein „mit“ und „für“ die anderen absieht? Das Gemeinwohl betrifft ihn unmittelbar. Es betrifft unmittelbar sämtliche Ausdrucksformen der menschlichen Soziabilität: die Familie, Gruppen und Vereine, Städte und Regionen, Staaten, die Verbindungen der Völker und Nationen. *Alle sind in irgendeiner Weise am Einsatz für das Gemeinwohl beteiligt*, am ständigen Bemühen um das Wohl des anderen, so als ginge es um das eigene. Diese Verantwortung obliegt im Besonderen den politischen Autoritäten auf allen Ebenen ihrer Zuständigkeit. Denn sie haben den Auftrag, jene Gesamtheit an sozialen Voraussetzungen zu schaffen, die dem Menschen die ganzheitliche Entfaltung seiner Person erlauben und diese auch begünstigen.(6)

Das Gemeinwohl verlangt daher die Achtung und Förderung der Person und ihrer Grundrechte sowie auch die Achtung und Förderung der Rechte der Nationen in umfassender Hinsicht. Dazu sagt das Zweite Vatikanische Konzil: „Aus der immer engeren und allmählich die ganze Welt erfassenden gegenseitigen Abhängigkeit ergibt sich als Folge, dass das Gemeinwohl ... heute mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen. Jede Gruppe muss den Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen anderer Gruppen, ja dem Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie Rechnung tragen.“(7) Das Wohl der ganzen Menschheit, gerade auch ihrer künftigen Generationen, erfordert eine echte internationale Zusammenarbeit, zu der jedes Land seinen Beitrag leisten muss.(8)

Ausgesprochen verkürzende Sichtweisen der menschlichen Wirklichkeit wandeln jedoch das

Gemeinwohl in einen bloßen *sozioökonomischen Wohlstand* um, dem jede transzendente Ausrichtung fehlt, und höhlen damit den Existenzgrund des Gemeinwohls zutiefst aus. Das *Gemeinwohl* hingegen besitzt auch eine *transzendente Dimension*, weil Gott die letzte Zielbestimmung seiner Geschöpfe ist.(9) Die Christen wissen zudem, dass Jesus Christus volle Klarheit über die Verwirklichung des wahren Gemeinwohls der Menschheit geschaffen hat. Auf Christus läuft die Geschichte zu und findet in ihm ihren Höhepunkt: Dank ihm, durch ihn und im Hinblick auf ihn kann jede menschliche Wirklichkeit zu ihrer vollen Erfüllung in Gott geführt werden.

Das Gut des Friedens und die Nutzung der Güter der Erde

6. Da das Gut des Friedens eng mit der Entwicklung aller Völker verknüpft ist, bleibt es unerlässlich, den *ethischen Auflagen der Nutzung der Güter der Erde* Rechnung zu tragen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat zu Recht in Erinnerung gerufen: „Gott hat die Erde mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt; darum müssen diese geschaffenen Güter in einem billigen Verhältnis allen zustatten kommen; dabei hat die Gerechtigkeit die Führung, Hand in Hand geht mit ihr die Liebe.“(10)

Die Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie verleiht jedem Menschen eine Art *Weltbürgerschaft*, die ihn zum Träger von Rechten und Pflichten macht, da die Menschen durch eine *gemeinsame Herkunft und eine gemeinsame letzte Bestimmung* verbunden sind. Schon die Empfängnis eines Kindes genügt, damit es zum Träger von Rechten wird, Aufmerksamkeit und Pflege verdient und dass jemand die Pflicht hat, sich darum zu kümmern. Die Verurteilung des Rassismus, der Schutz von Minderheiten, die Hilfe für Flüchtlinge und Asylanten, das Mobilisieren der internationalen Solidarität gegenüber allen Notleidenden sind nur konsequente Anwendungen des Prinzips der Weltbürgerschaft.

7. Das Gut des Friedens muss heute in engem Bezug zu den *neuen Gütern* gesehen werden, die aus der wissenschaftlichen Erkenntnis und dem technologischen Fortschritt entstanden sind. Auch sie müssen in Anwendung des Prinzips von der universalen Bestimmung der Güter der Erde *in den Dienst der vordringlichen Bedürfnisse des Menschen gestellt werden*. Angemessene Initiativen auf internationaler Ebene können das Prinzip von der universalen Bestimmung der Güter dadurch voll umsetzen, dass sie für alle – einzelne und Nationen – die Grundvoraussetzungen für eine Teilnahme an der Entwicklung sicherstellen. Das wird möglich, wenn die Barrieren und Monopole durchbrochen werden, welche so viele Völker am Rande der Entwicklung belassen.(11)

Das Gut des Friedens wird einen besseren Schutz genießen, wenn sich die Völkergemeinschaft mit größerem Verantwortungsbewusstsein jener Güter annimmt, die gemeinhin als *öffentliche Güter* gelten. Es sind jene Güter, die alle Bürger automatisch in Anspruch nehmen, ohne diesbezüglich eigens eine Wahl getroffen zu haben. Dazu gehört alles, was auf nationaler Ebene durch Güter wie zum Beispiel das Rechtswesen, das Verteidigungssystem, das Straßen- oder Schienennetz geleistet wird. In der heutigen Welt, die gänzlich vom Phänomen der Globalisierung überrollt wird, gibt es in immer größerer Zahl öffentliche Güter, die globalen Charakter annehmen und in der Folge auch von Tag zu Tag das *gemeinsame Interesse* an ihnen zunehmen lassen. Man denke nur an den Kampf gegen die Armut, an die Suche nach Frieden und Sicherheit, an die Besorgnis aufgrund des Klimawandels, an die Kontrolle der Ausbreitung von Krankheiten. Diesen Interessen muss die internationale Gemeinschaft mit einem immer umfangreicheren geeigneten Netz rechtlicher Vereinbarungen zur *Regelung der Nutznießung der öffentlichen Güter* entsprechen, wobei sie sich von den universalen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Solidarität inspirieren lässt.

8. Das Prinzip, demzufolge die Güter für alle bestimmt sind, erlaubt es zudem, sich in richtiger Weise der *Herausforderung der Armut* zu stellen. Dabei muss vor allem den Situationen des Elends Rechnung getragen werden, in denen noch immer über eine Milliarde Menschen lebt. Die internationale Gemeinschaft hat sich zu Beginn des neuen Jahrtausends als vorrangiges Ziel die Halbierung der Zahl dieser Menschen bis zum Jahr 2015 gesetzt. Die Kirche unterstützt und ermutigt dieses Engagement und fordert die an Christus Glaubenden dazu auf, ganz konkret und in jedem Umfeld eine *vorrangige Liebe für die Armen* zu bekunden.(12)

Das Drama der Armut erscheint noch immer eng verknüpft mit dem Problem der *Auslandsverschuldung der armen Länder*. Trotz der bisher erreichten bedeutenden Fortschritte hat dieses Problem noch keine angemessene Lösung gefunden. Fünfzehn Jahre sind vergangen, seitdem ich die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf die Tatsache gelenkt habe, dass die Auslandsverschuldung der armen Länder „eng mit einer Reihe anderer Probleme zusammenhängt, wie den Auslandsinvestitionen, dem richtigen Funktionieren der größeren internationalen Organisationen, den Rohstoffpreisen usw.“(13) Die in jüngster Zeit für den Schuldenerlass angelaufenen Mechanismen, die sich hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Armen konzentrieren, haben die Qualität des *Wirtschaftswachstums* zweifellos verbessert. Quantitativ erweist sich dieses Wachstum besonders im Hinblick auf die Erreichung der zu Beginn des Jahrtausends gesetzten Ziele allerdings aufgrund einer Reihe von Faktoren als noch unzureichend. Die armen Länder bleiben in einem *Teufelskreis* gefangen: Die niedrigen Einkünfte und das langsame Wachstum schränken die Vermögensbildung ein, ihrerseits sind wiederum die schwachen Investitionen und die unwirksame Verwendung des Ersparnen dem Wachstum nicht förderlich.

9. Wie Papst Paul VI. sagte und ich selbst bekräftigt habe, besteht das einzig wirksame Mittel, das den Staaten erlaubt, das dramatische Problem der Armut anzugehen, in der Bereitstellung der not-

wendigen Mittel an diese Länder, und zwar durch öffentliche und private *Finanzierungen von außen*, die zu annehmbaren Bedingungen im Rahmen internationaler Handelsbeziehungen gewährt werden, die auf Fairness beruhen.(14) Es bedarf dringend einer *moralischen und wirtschaftlichen Mobilisierung*, die einerseits die zugunsten der armen Länder getroffenen Vereinbarungen respektiert, die andererseits aber bereit ist, jene Vereinbarungen zu revidieren, die sich in der Praxis als zu große Belastung für gewisse Länder herausgestellt haben. Aus dieser Sicht erscheint es wünschenswert und notwendig, neuen Schwung in die *Entwicklungshilfe der öffentlichen Hand* zu bringen und ungeachtet der Schwierigkeiten, die dieser Weg bereiten kann, die Vorschläge neuer Finanzierungsformen für die Entwicklung zu untersuchen.(15) Einige Regierungen erwägen bereits sorgfältig vielversprechende Maßnahmen, die in diese Richtung gehen, bedeutende Initiativen, die in wirklich teilhabender Weise und unter Beachtung des *Subsidiaritätsprinzips* vorangebracht werden sollen. Notwendig ist auch die Kontrolle darüber, dass die Handhabung der für die Entwicklung der armen Länder bestimmten wirtschaftlichen und finanziellen Mittel sowohl von Seiten der Geber wie der Empfänger nach den strengen Kriterien einer guten Verwaltung erfolgt. Die Kirche fördert diese Anstrengungen und bietet ihre Unterstützung an. Als Beispiel möge die Erwähnung des wertvollen Beitrags genügen, der von den zahlreichen katholischen Hilfs- und Entwicklungsorganisationen geleistet wird.

10. Am Ende des großen Jubiläums des Jahres 2000 habe ich im Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* auf die Dringlichkeit einer neuen *Phantasie der Liebe* hingewiesen,(16) um das Evangelium der Hoffnung in der Welt zu verbreiten. Das wird besonders offenkundig, wenn man an die *vielen und heiklen Probleme* herangeht, die der *Entwicklung des afrikanischen Kontinents im Wege stehen*: Man denke an die unzähligen bewaffneten Konflikte, an die pandemischen Krankheiten, deren Gefährlichkeit durch die elenden Lebensverhältnisse noch erhöht wird, an die politische Instabilität, die mit

der weit verbreiteten sozialen Unsicherheit einhergeht. Das sind dramatische Wirklichkeiten, die auf einen *radikal neuen Weg für Afrika* hindrängen: Es müssen *neue Formen der Solidarität auf bilateraler und multilateraler Ebene* entstehen durch einen entschlosseneren Einsatz aller und im vollen Bewusstsein, dass das Wohl der afrikanischen Völker eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erreichung des universalen Gemeinwohls darstellt.

Mögen die afrikanischen Völker ihr Schicksal und ihre kulturelle, zivile, soziale und wirtschaftliche Entwicklung als Protagonisten selbst in die Hand nehmen können! Möge Afrika nicht länger bloß Objekt für Hilfeleistungen sein, sondern zum verantwortungsvollen Subjekt eines überzeugten und produktiven Austausches werden! Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer neuen politischen Kultur besonders im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Noch einmal möchte ich betonen, dass die unterbliebene Erfüllung wiederholter Versprechungen *staatlicher Entwicklungshilfe* und das noch immer offene Problem der drückenden internationalen Verschuldung der afrikanischen Länder und eine fehlende besondere Berücksichtigung dieser Länder in den internationalen Handelsbeziehungen große Hindernisse für den Frieden darstellen und daher dringend angegangen und überwunden werden müssen. Das Bewusstsein der Interdependenz zwischen den reichen und den armen Ländern, nach der „die Entwicklung entweder allen Teilen der Welt gemeinsam zugute kommt oder einen Prozess der Rezession auch in jenen Gegenden erleidet, die bisher einen ständigen Fortschritt zu verzeichnen hatten“, (17) erweist sich für die Verwirklichung des Friedens in der Welt vormals nie so ausschlaggebend und entscheidend wie heute.

Universalität des Bösen und christliche Hoffnung

11. Angesichts der vielen Dramen, die die Welt heimsuchen, bekennen die Christen mit demütigem Vertrauen, dass allein Gott dem Menschen und den Völkern die Überwindung des Bösen ermöglicht, um das Gute zu erlangen. Durch sei-

nen Tod und seine Auferstehung hat uns Christus erlöst und „um einen teuren Preis“ erkaufte (1 Kor 6,20; 7,23) und damit das Heil für alle erwirkt. Mit seiner Hilfe ist es deshalb *allen möglich, das Böse durch das Gute zu besiegen*.

Gestützt auf die Gewissheit, dass das Böse nicht siegen wird, *hegt* der Christ *eine ungebrochene Hoffnung*, die ihn in der Förderung der Gerechtigkeit und des Friedens bestärkt. Trotz der persönlichen und sozialen Sünden, die das menschliche Handeln kennzeichnen, verleiht die Hoffnung, verbunden mit einem festen Vertrauen auf die Möglichkeit, *eine bessere Welt zu bauen*, dem Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden immer wieder neuen Schwung.

Auch wenn die „geheime Macht der Gesetzwidrigkeiten“ (2 Thess 2,7) in der Welt gegenwärtig und am Werk ist, darf nicht vergessen werden, dass der erlöste Mensch genügend Kräfte besitzt, um ihr entgegenzuwirken. Nach dem Ebenbild Gottes geschaffen und von Christus, „der sich gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt hat“, (18) erlöst, kann er aktiv am Triumph des Guten mitwirken. Das Wirken des Geistes des Herrn „erfüllt den Erdkreis“ (Weish 1,7). Die Christen, besonders die gläubigen Laien, „sollen diese Hoffnung aber nicht im Inneren des Herzens verbergen, sondern in ständiger Bekehrung und im Kampf gegen die Weltherrscher dieser Finsternis, gegen die Geister des Bösen“ (Eph 6,12) auch durch die Strukturen des Weltlebens ausdrücken“. (19)

12. Kein Mann, keine Frau guten Willens kann sich der Verpflichtung entziehen, für die Besiegung des Bösen durch das Gute zu kämpfen. Es ist ein Kampf, den man nur mit den Waffen der Liebe wirksam kämpft. *Wenn das Gute das Böse besiegt, herrscht die Liebe, und wo die Liebe herrscht, herrscht Friede*. Dies ist die Lehre des Evangeliums, die das Zweite Vatikanische Konzil erneut vorgelegt hat: „Das Grundgesetz der menschlichen Vervollkommnung und deshalb auch der Umwandlung der Welt ist das neue Gebot der Liebe.“ (20)

Das gilt auch im sozialen und politischen

Bereich. In diesem Zusammenhang schrieb Papst Leo XIII., dass alle, denen die Pflicht obliegt, für das Gut des Friedens in den Beziehungen zwischen den Völkern zu sorgen, „die Liebe, Herrin und Königin aller Tugenden“, (21) in sich nähren und in den anderen entzünden müssen. Die Christen sollen von dieser Wahrheit überzeugte Zeugen sein. Sie mögen verstehen, mit ihrem Leben zu beweisen, dass die Liebe die einzige Kraft ist, die zur persönlichen und gesellschaftlichen Vollkommenheit zu führen vermag; die einzige dynamische Kraft, die imstande ist, die Geschichte zum Guten und zum Frieden voranschreiten zu lassen.

In diesem Jahr, das der *Eucharistie* gewidmet ist, mögen die Söhne und Töchter der Kirche im *höchsten Sakrament der Liebe* die Quelle jeder wahren Gemeinschaft finden: der Gemeinschaft mit dem Erlöser Jesus Christus und in ihm mit jedem Menschen. Kraft des Todes und der Auferstehung Christi, die in jeder Eucharistiefeier sakramental gegenwärtig sind, werden wir von dem Bösen erlöst und dazu befähigt, das Gute zu tun. Kraft des neuen Lebens, mit dem er uns beschenkt hat, können wir uns jenseits aller Unterschiede in Sprache, Nationalität und Kultur als Brüder erkennen. Mit einem Wort, kraft der Teilhabe an demselben Brot und demselben Kelch dürfen wir uns als „Familie Gottes“ begreifen und zugleich einen besonderen und wirksamen Beitrag zum Aufbau einer Welt leisten, die auf die Werte der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens gegründet ist.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2004

Johannes Paul II.

(1) In diesem Zusammenhang sagt Augustinus: „Demnach wurden die zwei Staaten durch zweierlei Liebe begründet, der irdische durch Selbstliebe, die sich bis zur Gottesverachtung steigert, der himmlische durch Gottesliebe, die sich zur Selbstverachtung erhebt“ (*De Civitate Dei*, XIV, 28).

(2) Vgl. *Ansprache vor den Vereinten Nationen zum 50jährigen Bestehen der Weltorganisation in New York* (5. Oktober 1995), 3; *Insegnamenti XVIII/2* (1995), 732.

- (3) *Katechismus der Katholischen Kirche*, 1958.
- (4) JOHANNES PAUL II., *Homilie in Drogheda*, Irland (29. September 1979), 9: *AAS* 71 (1979), 1081.
- (5) In einer umfassenden Bedeutung versteht man unter *Gemeinwohl* „die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen“: ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 26.
- (6) Vgl. JOHANNES XXIII., Enzyklika *Mater et Magistra*: *AAS* 53 (1961), 417.
- (7) Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 26.
- (8) Vgl. JOHANNES XXIII., Enzyklika *Mater et Magistra*: *AAS* 53 (1961), 421.
- (9) Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Centesimus annus*, 41: *AAS* 83 (1991), 844.
- (10) Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 69.
- (11) Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Centesimus annus*, 35: *AAS* 83 (1991), 837.
- (12) Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 42: *AAS* 80 (1988), 572.
- (13) *Ansprache an die Teilnehmer der Studienwoche der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften* (27. Oktober 1989), 6: *Insegnamenti* XII/2 (1989), 1050.
- (14) Vgl. PAUL VI., Enzyklika *Populorum Progressio*, 56-61: *AAS* 59 (1967), 285-287; JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 33-34: *AAS* 80 (1988), 557-560.
- (15) Vgl. JOHANNES PAUL II., *Botschaft an den Präsidenten des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden: L'Osservatore Romano*, 10. Juli 2004, S.5.
- (16) Vgl. Nr. 50: *AAS* 93 (2001), 303.
- (17) JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 17: *AAS* 80 (1988), 532.
- (18) ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 22.
- (19) ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 35.
- (20) Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 38.
- (21) LEO XIII., Enzyklika *Rerum novarum: Acta Leonis XIII* 11 (1892), 143; vgl. BENEDIKT XV., Enzyklika *Pacem Dei*: *AAS* 12 (1920), 215.

2.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum XIII. Welttag der Kranken

Christus, Hoffnung für Afrika

1. Nach zehn Jahren wird 2005 wieder Afrika Gastgeber für die Hauptfeiern des Welttages der Kranken sein, die im Heiligtum „Maria, Königin der Apostel“ in Yaoundé, Kamerun, begangen werden. Diese Ortswahl soll Gelegenheit bieten, den Völkern jenes Kontinents, die unter schwerwiegenden Mängeln im Gesundheitswesen zu leiden haben, konkrete Solidarität zu bekunden. So wird ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Verpflichtung getan werden, die die Christen Afrikas vor nunmehr zehn Jahren anlässlich des III. Welttages der Kranken übernommen haben, nämlich zu „barmherzigen Samaritern“ der Brüder und Schwestern zu werden, die sich in Schwierigkeiten befinden.

In dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Ecclesia in Africa* habe ich die Beobachtungen vieler Synodenväter aufgegriffen, als ich schrieb, dass „das heutige Afrika mit jenem Mann verglichen werden kann, der von Jerusalem hinab nach Jericho ging; er fiel Räubern in die Hände, die ihn ausplünderten, ihn niederschlugen, dann weggingen und ihn halbtot liegen lassen“ (vgl. *Lk* 10,30-37). Und ich fügte hinzu: „Afrika ist ein Kontinent, in dem zahllose Menschen – Männer und Frauen, Kinder und Jugendliche – gleichsam am Straßenrand liegen, krank, verwundet, ohnmächtig, an den Rand geschoben und verlassen. Sie bedürfen dringend barmherziger Samariter, die ihnen zu Hilfe kommen“ (Nr. 41).

2. Ziel und Zweck des Welttages der Kranken ist es auch, zum Nachdenken über den Begriff Gesundheit anzuregen, der in seiner vollkommensten Bedeutung auf eine Situation der Harmonie des Menschen mit sich selbst und mit der ihn umgebenden Welt anspielt. Nun ist es gerade diese Sichtweise, die Afrika in seiner kulturellen Tradition in sehr reicher Weise zum Ausdruck bringt, wovon die vielen sowohl welt-

lichen als auch religiösen, von freudiger Stimmung, Rhythmus und Musikalität erfüllten, künstlerischen Darbietungen Zeugnis geben.

Leider ist diese Harmonie heute jedoch stark gestört. Viele Krankheiten setzen dem Kontinent arg zu, darunter besonders die Geißel Aids, „die in zahlreichen Zonen Afrikas Schmerz und Tod sät“ (*ebd.*, Nr. 116). Die Konflikte und Kriege, die viele afrikanische Regionen plagen, erschweren die Durchführung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Behandlung dieser Krankheiten. In den Vertriebenen- und Flüchtlingslagern befinden sich häufig Menschen, denen es selbst an den für das Überleben unbedingt notwendigen Nahrungsmitteln fehlt.

Ich fordere alle, die die Möglichkeit dazu haben, auf, sich weiterhin mit allen Kräften für die Beendigung solcher Tragödien einzusetzen (vgl. *ebd.*, Nr. 117). Alle, die für den Waffenhandel verantwortlich sind, erinnere ich an das, was ich in jenem Dokument geschrieben habe: „Diejenigen, die durch den Waffenhandel die Kriege in Afrika anfachen, sind Komplizen abscheulicher Verbrechen gegen die Menschheit“ (*ebd.*, Nr. 118).

3. Was das Drama von Aids betrifft, so hatte ich schon bei anderen Anlässen Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass diese Krankheit auch als eine „Pathologie des Geistes“ erscheint. Um sie verantwortungsvoll zu bekämpfen, muss durch die Erziehung mit Blick auf den heiligen Wert des Lebens und durch die Anleitung zum richtigen Umgang mit der Sexualität eine verstärkte Vorbeugung erfolgen. Denn auch wenn es in vielen Fällen, besonders während der Schwangerschaft, zur Ansteckung über das Blut kommt – Infektionen, die mit aller Anstrengung bekämpft werden müssen –, sind jene Ansteckungen weit- aus zahlreicher, die durch sexuelle Kontakte erfolgen, sich aber durch ein verantwortungsvolles Verhalten und die Einhaltung der Tugend der Keuschheit vermeiden ließen.

Die an der erwähnten Afrikasynode von 1994 teilnehmenden Bischöfe hatten die Auswirkun-

gen verantwortungslosen sexuellen Verhaltens auf die Verbreitung der Krankheit im Blick, als sie eine Empfehlung formulierten, die ich hier wiedergeben möchte: „Das Gefühl, die Freude, das Glück und der Friede, wie sie die christliche Ehe und die Treue erzeugen, sowie die von der Keuschheit gewährte Sicherheit müssen den Gläubigen, vor allem den Jugendlichen, ständig vor Augen geführt werden“ (*ebd.*, Nr. 116).

4. In den Kampf gegen Aids müssen sich alle miteinbezogen fühlen. Aufgabe der Regierenden und der zivilen Behörden ist es, im Dienst der Bürger klare und korrekte Informationen über dieses Problem zu bieten sowie ausreichende Mittel für die Erziehung der Jugend und die Gesundheitsfürsorge bereitzustellen. Ich ermutige die internationalen Organisationen, auf diesem Gebiet von Weisheit und Solidarität inspirierte Initiativen zu fördern, die stets auf die Verteidigung der Menschenwürde und den Schutz des unverletzlichen Rechtes auf Leben abzielen.

Aufrichtige Zustimmung gilt den pharmazeutischen Industriebetrieben, die sich dazu verpflichten, die Kosten der für die Aids-Behandlung nötigen Medikamente niedrig zu halten. Natürlich werden für die wissenschaftliche Forschung im Gesundheitswesen finanzielle Mittel dringend gebraucht, und noch weitere Mittel sind notwendig, um die entwickelten Medikamente auf den Markt zu bringen, doch angesichts von Notständen wie Aids muss die Rettung des menschlichen Lebens vor jeder anderen Kostenabwägung den Vorrang haben.

Alle in der Seelsorge tätigen Personen ersuche ich, „den von Aids befallenen Brüdern und Schwestern jede nur mögliche materielle Unterstützung und jeden moralischen und geistlichen Trost zu spenden. Die Wissenschaftler und die verantwortlichen Politiker in aller Welt bitte ich sehr eindringlich, aus der jeder menschlichen Person geschuldeten Liebe und Achtung nicht mit den Mitteln zu sparen, die imstande sind, dieser Geißel ein Ende zu setzen“ (*ebd.*).

Besonders erwähnen möchte ich hier voll Bewunderung die vielen im Gesundheitswesen tätigen Personen, die Ordensleute und die freiwilligen Helfer, die als gute Samariter das Leben an der Seite der Opfer von Aids verbringen und sich um deren Angehörige kümmern. Wertvoll ist in diesem Zusammenhang der Dienst, den Tausende katholischer Gesundheitseinrichtungen leisten, wenn sie, manchmal auf heroische Weise, in Afrika den Menschen zu helfen versuchen, die von allen möglichen Krankheiten, besonders von Aids, Malaria und Tuberkulose, befallen sind.

Während der letzten Jahre konnte ich feststellen, dass meine Appelle zu Gunsten der Aids-Opfer nicht vergeblich gewesen sind. Mit Genugtuung habe ich gesehen, dass verschiedene Länder und Institutionen ihre Anstrengungen koordiniert und konkrete Kampagnen zur Vorbeugung und zur Behandlung der Kranken unterstützt haben.

5. Ich wende mich nun in besonderer Weise an euch, liebe bischöfliche Brüder der Bischofskonferenzen der anderen Kontinente, auf dass ihr euch den Bischöfen Afrikas großzügig anschließt, um diesem und anderen Notständen wirksam zu begegnen. Der Päpstliche Rat für die Pastoral im Krankendienst wird nichts unterlassen, um so, wie er es in der Vergangenheit getan hat, seinen Beitrag zur Koordinierung und Förderung dieser Zusammenarbeit dadurch zu leisten, dass er jede Bischofskonferenz zu einer tatkräftigen Mithilfe auffordert.

Die Aufmerksamkeit der Kirche für die Probleme Afrikas wird nicht nur von menschenfreundlichem Mitleid für den Menschen in Not motiviert, sondern auch von der Treue zu Christus dem Erlöser, dessen Antlitz sie in den Gesichtszügen jedes leidenden Menschen erkennt. Es ist also der Glaube, der die Kirche dazu anspornt, sich intensiv in der Betreuung der Kranken zu engagieren, so wie sie es im Laufe ihrer Geschichte immer getan hat. Es ist die Hoffnung, die sie dazu befähigt, trotz aller Hindernisse, denen sie dabei begegnet, auf dieser Sendung zu beharren. Und es ist schließlich die Liebe, die ihr den richtigen Zugang zu den ver-

schiedenen Situationen dadurch eingibt, dass sie ihr die Besonderheiten jeder einzelnen zu erkennen und ihnen zu entsprechen ermöglicht.

Mit dieser Haltung tiefer Anteilnahme geht die Kirche auf die vom Leben Verwundeten zu, um ihnen durch die vielen Hilfsmaßnahmen, die ihr die „Phantasie der Liebe“ (Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte*, 50) eingibt, die Liebe Christi nahe zu bringen. Zu jedem einzelnen sagt sie: Hab Mut, Gott hat dich nicht vergessen. Christus leidet mit dir. Und indem du deine Leiden aufopferst, kannst du mit ihm an der Erlösung der Welt mitwirken.

6. Der jedes Jahr begangene Welttag der Kranken bietet allen die Möglichkeit, die Bedeutung der Pastoral im Krankendienst besser zu verstehen. In unserer Zeit, die gekennzeichnet ist durch eine vom Säkularismus durchdrungene Kultur, ist man mitunter versucht, diesem pastoralen Bereich nicht die volle Wertschätzung entgegenzubringen. Man meint, das Schicksal des Menschen spiele sich in anderen Bereichen ab. Gerade im Augenblick einer Krankheit macht sich jedoch äußerst dringlich das Bedürfnis bemerkbar, auf die letzten Fragen, die das Leben des Menschen betreffen, entsprechende Antworten zu finden: auf die Fragen nach dem Sinn des Schmerzes, des Leidens und selbst des Todes, der nicht nur als Rätsel, mit dem man sich mühsam auseinandersetzen muss, sondern als Geheimnis gesehen wird, in dem Christus sich unsere Existenz einverleibt und sie einer endgültigen Neugeburt zu dem Leben öffnet, das nie mehr enden wird.

In Christus ruht die Hoffnung auf das wahre und volle Heil; die Rettung, die er bringt, ist die wahre Antwort auf die letzten Fragen des Menschen. Es gibt keinen Gegensatz zwischen irdischem Heil und ewigem Heil, da der Herr für das vollkommene Heil des Menschen und aller Menschen gestorben ist (vgl. *1 Petr* 1,2-5; Liturgie vom Karfreitag, *Verehrung des Kreuzes*). Das Heil bildet den endgültigen Inhalt des Neuen Bundes.

Am nächsten Welttag des Kranken wollen wir daher die Hoffnung auf das volle Heil für Afrika und für die ganze Menschheit verkünden, indem wir uns verpflichten, mit größter Entschlossenheit im Dienst an diesem großen Anliegen zu arbeiten.

7. Im Evangelium, im Abschnitt der Seligpreisungen, verkündet der Herr: „*Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden*“ (Mt 5,4). Der unserem Anschein nach zwischen dem Leiden und der Freude bestehende Widerspruch wird durch das trostbringende Wirken des Heiligen Geistes überwunden. Dadurch dass er uns dem Geheimnis des gekreuzigten und auferstandenen Christus gleichförmig macht, öffnet der Geist uns schon jetzt der Freude, die in der seligmachenden Begegnung mit dem Erlöser ihre Erfüllung erreichen wird. Der Mensch sehnt sich in Wirklichkeit nicht nach einem rein physischen oder geistigen Wohlergehen, sondern nach einem „Heil“, das in einer völligen Harmonie mit Gott, mit sich selber und mit der Menschheit zum Ausdruck kommt. Dieses Ziel wird nur durch das Geheimnis des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi erreicht.

Eine eindrucksvolle Vorwegnahme dieser eschatologischen Wirklichkeit bietet uns die allerseligste Jungfrau Maria besonders durch die Geheimnisse ihrer Unbefleckten Empfängnis und ihrer Aufnahme in den Himmel. In ihr, die ohne jede Sündenmakel empfangen wurde, ist die vollständige Verfügbarkeit ebenso für den göttlichen Willen wie für den Dienst an den Menschen gegeben, und infolgedessen ist jene tiefe Harmonie erfüllt, aus der die Freude entspringt.

Mit Recht wenden wir uns daher an sie und rufen sie als „*Grund unserer Freude an*“. Die Freude, die uns die Jungfrau schenkt, hat auch in Zeiten der Prüfungen Bestand. Wenn wir jedoch an Afrika denken, das mit unermesslichen menschlichen, kulturellen und religiösen Ressourcen ausgestattet ist, aber auch von unsäglichen Leiden heimgesucht wird, kommt uns spontan ein schmerzgefülltes Gebet auf die Lippen:

*Maria, Unbefleckte Jungfrau,
Frau des Schmerzes und der Hoffnung,
stehe jedem leidenden Menschen zur Seite
und erwirke für jeden die Fülle des Lebens.*

*Richte deinen mütterlichen Blick
besonders auf jene, die sich in Afrika
in äußerster Not befinden,
weil sie von Aids oder einer anderen tödlichen
Krankheit befallen sind.*

*Schau auf die Mütter, die um ihre Kinder weinen;
schau auf die Großeltern, die über keine ausrei-
chenden Mittel verfügen,
um ihren verwaisten Enkeln zu helfen.*

Drücke alle an dein Mutterherz.

*Königin Afrikas und der ganzen Welt,
allerseligste Jungfrau, bitte für uns!*

Aus dem Vatikan, 8. September 2004

Johannes Paul II.

3.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 2005

*Er ist dein Leben; er ist die Länge deines
Lebens (Dtn 30,20)*

Liebe Schwestern und Brüder!

1. Jedes Jahr bietet sich uns die Fastenzeit als besonders günstige Gelegenheit zur Intensivierung des Gebetes und der Buße an, die das Herz einer fügsamen Annahme für den Willen Gottes öffnet.

Sie ist ein geistlicher Weg zur Vorbereitung auf die Feier von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi, besonders durch das Hören auf Gottes

Wort und die großmütige Ausübung der Werke der Nächstenliebe.

Es ist mein Wunsch, Ihnen, liebe Brüder und Schwestern, in diesem Jahre ein mehr denn je aktuelles Thema anzuvertrauen, das in den Versen aus dem Deuteronomium angesprochen ist: „Er ist dein Leben; er ist die Länge deines Lebens“ (*Dtn 30,20*). Diese Worte richtet Mose an das Volk, um es im Lande Moab zum Bund mit Gott einzuladen: „Damit du lebst, du und deine Nachkommen, liebe den Herrn, deinen Gott, hör auf ihn und halte dich an ihm fest“ (*Dtn 30,19-20*). Die Treue zu diesem Bund ist für Israel Garantie für die Zukunft des Lebens, „das du in dem Land verbringen darfst, von dem du weißt: Der Herr hat deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen, es ihnen zu geben“ (*Dtn 30,20*). In der biblischen Sicht ist die Erreichung eines reifen Lebens Zeichen von Gottes segnendem Wohlwollen. Ein langes Leben ist eine besondere göttliche Gabe.

Ich möchte einladen, über dieses Thema in der Fastenzeit nachzudenken, um das Bewusstsein der Rolle der alten Menschen in der Gesellschaft und in der Kirche und ihre liebevolle Annahme zu vertiefen. Die heutige Gesellschaft erlebt eine Verlängerung des menschlichen Lebens und eine daraus folgende Zunahme der Zahl der alten Menschen, unter anderem dank der Wissenschaft und der Medizin. Dies erfordert eine verstärkte Aufmerksamkeit für den so genannten „dritten“ Lebensabschnitt, damit die Betroffenen entsprechende Hilfe erfahren und sich in die Gemeinschaft einbringen können. Die Sorge um die alten Menschen in ihren verschiedenen Schwierigkeiten ist eine Aufgabe der Gläubigen, besonders der kirchlichen Gemeinschaften der westlichen Gesellschaft, in der dieses Problem verstärkt spürbar ist.

2. Das Leben des Menschen ist ein kostbares Geschenk, das in jeder Phase geliebt und verteidigt werden muss. Das Gebot: „Du sollst nicht töten!“ fordert die Achtung und Förderung des menschlichen Lebens von seinem Anfang bis zum natürlichen Ende. Dieses Gebot gilt auch,

wenn sich Krankheiten einstellen und die Abnahme der Kräfte den Menschen in seiner Selbständigkeit stark beeinträchtigt. Wenn das Altwerden mit seiner unvermeidlichen Mühe gelassen im Lichte des Glaubens angenommen wird, kann es zu einer wertvollen Gelegenheit werden, das Geheimnis des Kreuzes tiefer zu erfassen, das der menschlichen Existenz vollen Sinn verleiht.

Der alte Mensch bedarf in dieser Hinsicht des Verständnisses und der Hilfe. Ich möchte hier meine Wertschätzung für all jene ausdrücken, die sich diesen Anliegen widmen, und andere Bereitwillige ermuntern, die Fastenzeit für ihren Beitrag zu nützen. Dann empfinden sich viele alte Menschen nicht länger als Last der Gemeinschaft und manchmal selbst der eigenen Familie, sobald die Vereinsamung sie der Versuchung der Mutlosigkeit aussetzt.

Es gilt, das Bewusstsein der öffentlichen Meinung zu stärken, dass die alten Menschen auf jeden Fall ein kostbarer Schatz sind. Darum möge man die wirtschaftlichen Hilfen und die Gesetzesinitiativen verbessern, die den Ausschluss der alten Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben verhindern. In der Tat hat sich die Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten diesen Bedürfnissen mit größerer Aufmerksamkeit zugewendet, und die Medizin hat Therapien entwickelt, die sich auch für die Langzeitkranken als hilfreich erweisen.

3. Das größere Maß an Zeit in diesem Lebensabschnitt ist für die alten Menschen eine Gelegenheit, sich selbst zentrale Fragen zu stellen, die vorher auf Grund von zwingenden oder für vordringlich gehaltenen Interessen nicht zur Geltung kamen. Das Wissen um die nahende Vollendung veranlasst den alten Menschen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und das als wichtig anzusehen, was durch das Vergehen der Jahre nicht zerstört wird.

Gerade auf Grund der je eigenen Situation fällt dem alten Menschen eine spezifische Rolle in der Gesellschaft zu. Wenn es wahr ist, dass der

Mensch vom Erbe der Vorfahren lebt und dass seine Zukunft abhängt von der Art und Weise, wie ihm die Werte der Kultur seines Volkes vermittelt worden sind, dann können die Weisheit und die Erfahrung der alten Menschen den Weg zu einer immer vollkommeneren Zivilisation erhellen.

Wie wichtig ist doch die Entdeckung dieser gegenseitigen Bereicherung der Generationen! Die Fastenzeit mit ihrem klaren Aufruf zur Umkehr und zur Solidarität lässt uns in diesem Jahr solch wichtige Themen in die Mitte rücken, die für alle bedeutsam sind. Was würde geschehen, wenn das Volk Gottes sich einer gewissen Mentalität der Gegenwart überließe, die unsere Brüder und Schwestern nahezu als nutzlos erachtet, weil sie durch die Gebrechen des Alters oder durch Krankheit in ihren Fähigkeiten stark eingeschränkt sind? Wie anders hingegen ist eine Gemeinschaft, wenn sie, angefangen von der Familie, für die alten Menschen immer offen und aufnahmebereit bleibt!

4. Liebe Schwestern und Brüder, bedenken wir während der Fastenzeit mit Hilfe des Wortes Gottes die Wichtigkeit, dass jede Gemeinschaft mit liebevollem Verständnis allen beistehe, die alt werden. Es tut außerdem Not, mit Zuversicht dem Geheimnis des Todes nachzugehen, damit die endgültige Begegnung mit Gott in innerem Frieden und in dem Bewusstsein geschehe, dass uns jener aufnimmt, der uns „im Schoß der Mutter gewoben hat“ (Vgl. *Ps* 139,13b) und der uns nach „seinem Bild und Gleichnis“ (Vgl. *Gen* 1,26) wollte.

Maria, unsere Begleiterin auf dem Weg der Fastenzeit, führe alle Gläubigen, besonders die alten Menschen, zu einer immer tieferen Erkenntnis des gekreuzigten und auferstandenen Christus, dem letzten Grunde unserer Existenz. Sie, die treue Dienerin ihres göttlichen Sohnes, trete zusammen mit den Heiligen Joachim und Anna fürbittend für jeden von uns ein, „jetzt und in der Stunde unseres Todes“.

Allen meinen Apostolischen Segen!

Aus dem Vatikan, am 8. September 2004

Johannes Paul II.

4.

Schreiben Papst Johannes Pauls II. an die Priester zum Gründonnerstag 2005

Liebe Priester!

1. In diesem Jahr der Eucharistie kommt mir unsere alljährliche geistliche Begegnung am Gründonnerstag, dem Tag, an dem Christus „seine Liebe bis zur Vollendung“ erwiesen hat (*Joh* 13,1), dem Tag der Eucharistie und dem Tag unseres Priestertums, besonders gelegen.

Auf Euch, liebe Priester, richten sich meine Gedanken, während ich als Kranker unter den Kranken im Hospital eine Zeit der Behandlung und der Rehabilitation verbringe und in der Eucharistie mein Leiden mit dem Leiden Christi verbinde. In diesem Geist möchte ich mit Euch über einige Aspekte unserer priesterlichen Spiritualität nachdenken.

Dabei lasse ich mich von den Worten der Einsetzung der Eucharistie leiten, jenen Worten, die wir jeden Tag *in persona Christi* aussprechen, um auf unseren Altären das ein für allemal auf Golgotha vollbrachte Opfer gegenwärtig zu setzen. Von diesen Worten gehen lichtvolle Anhaltspunkte für die priesterliche Frömmigkeit aus: Wenn die ganze Kirche aus der Eucharistie lebt, muss das Leben des Priesters in besonderer Weise eine „eucharistische Gestalt“ haben. Die Einsetzungsworte der Eucharistie dürfen für uns daher nicht nur eine Konsekrationsformel sein, sondern eine „Formel für das Leben“.

Eine zutiefst „verdankte“ Existenz

2. „*Tibi gratias agens benedixit ...*“ In jeder heiligen Messe erneuern wir in der Erinnerung die

primäre innere Haltung, die Jesus beim Akt des Brotbrechens zum Ausdruck gebracht hat: die *Danksagung*. Die Dankbarkeit ist die Haltung, die dem Begriff „Eucharistie“ selbst zugrunde liegt. In diesem Ausdruck des Dankens fließt die gesamte biblische Spiritualität des Lobpreises der *mirabilia Dei* zusammen. Gott liebt uns, kommt uns mit seiner Vorsehung zuvor und begleitet uns mit fortgesetzten Taten des Heils.

In der Eucharistie dankt Jesus dem Vater mit uns und für uns. Wie könnte diese Danksagung Jesu da nicht das Leben des Priesters prägen? Er versteht es, eine *Gesinnung beständiger Dankbarkeit* für die vielen im Laufe seines Lebens empfangenen Gaben zu kultivieren: insbesondere für das Geschenk des Glaubens, dessen Künder er geworden ist, und für das Geschenk des Priestertums, das ihn ganz und gar dem Dienst am Gottesreich weiht. Wir haben unsere Kreuze – und gewiss sind wir nicht die einzigen! Dennoch sind die empfangenen Gaben so groß, dass wir nicht anders können, als aus der Tiefe unseres Herzens unser *Magnifikat* zu singen.

Eine „geschenkte“ Existenz

3. „*Accipite et manducate ... Accipite et bibite ...*“ Die Selbst-Verschenkung Christi, die ihren Ursprung im trinitarischen Leben des Gottes der Liebe hat, erreicht ihren höchsten Ausdruck im Opfer am Kreuz, dessen sakramentale Voraussetzung das Letzte Abendmahl ist. Wir können die Konsekrationsworte nicht wiederholen, ohne dass wir uns *in diese geistliche Haltung einbezogen wissen*. In einem gewissen Sinn muss der Priester lernen, auch von sich selbst in Wahrheit und mit Großmut zu sprechen: „nehmet und esset“. Tatsächlich hat sein Leben Sinn, wenn er es versteht, sich zu einer Gabe zu machen, indem er sich der Gemeinschaft zur Verfügung stellt und sich in den Dienst eines jeden begibt, der ihn braucht.

Genau dies ist es, was Jesus von seinen Jüngern erwartete, wie der Evangelist Johannes in seinem Bericht von der Fußwaschung hervorhebt. Dies ist es, was auch das Gottesvolk vom Priester

erwartet. Beim genaueren Nachdenken wird klar, dass der *Gehorsam*, zu dem er sich am Tag seiner Weihe verpflichtet hat und dessen Versprechen in der Chiasm-Messe zu bekräftigen er eingeladen ist, durch diesen Bezug zur Eucharistie erhellt wird. Indem er aus Liebe Gehorsam leistet – wobei er vielleicht auf legitime Freiräume verzichtet, wenn das maßgebende Urteil der Bischöfe dies verlangt –, verwirklicht der Priester am eigenen Leib jenes „nehmet und esset“, mit dem Christus selbst sich beim Letzten Abendmahl für die Kirche hingegeben hat.

Ein „erlöstes“ Leben, um der Erlösung zu dienen

4. „*Hoc est enim corpus meum quod pro vobis tradetur.*“ Der Leib und das Blut Christi sind hingegeben für das Heil des Menschen, des *ganzen* Menschen und *aller* Menschen. Dieses Heil ist *integral* und gleichzeitig *universal*, damit es keinen Menschen gibt, der – wenn nicht durch einen freien Akt der Ablehnung – von der Heilsmacht des Blutes Christi ausgeschlossen bliebe: „*qui pro vobis et pro multis effundetur*“. Es handelt sich um ein Opfer, das für „viele“ hingegeben wird, wie der biblische Text (*Mk 14,24; Mt 26,28; vgl. Jes 53,11-12*) in einer typisch semitischen Ausdrucksweise sagt. Während diese die große Schar bezeichnet, zu der das Heil gelangt, das der eine Christus gewirkt hat, schließt sie zugleich *die Gesamtheit der Menschen* ein, der es dargeboten wird: Es ist das Blut, „*das für euch und für alle vergossen wird*“, wie einige Übersetzungen legitim deutlich machen. Das Fleisch Christi ist in der Tat hingegeben „für das Leben der Welt“ (*Joh 6,51; vgl. 1 Joh 2,2*).

Wenn wir die verehrungswürdigen Worte Christi beim andächtigen Schweigen der Liturgie feiernden Gemeinde wiederholen, werden wir Priester zu *bevorzugten Verkündern* dieses Heilsgeheimnisses. Aber wie können wir dies in wirksamer Weise sein, ohne uns selbst erlöst zu fühlen? Uns erreicht die Gnade als erste im Innersten. Sie erhebt uns aus unserer Zerbrechlichkeit und lässt uns mit dem den Söhnen eigenen Vertrauen rufen: „Abba, Vater“ (vgl. *Gal 4,6; Röm 8,15*).

Und dies verpflichtet uns, auf dem Weg der Vollkommenheit voranzuschreiten. Denn das *Heil* findet in der *Heiligkeit* seinen vollgültigen Ausdruck. Nur wenn wir als Erlöste leben, werden wir zu glaubwürdigen Verkündern des Heils. Andererseits gilt: Wenn wir uns jedes Mal des Willens Christi bewusst werden, *allen* das Heil darzubieten, wird dies in unserem Geist den *missionarischen Eifer* anfachen, der einen jeden von uns anspricht, „allen alles zu werden, um auf jeden Fall einige zu gewinnen“ (vgl. *1 Kor 9,22*).

Eine Existenz als „Gedächtnis“

5. „*Hoc facite in meam commemorationem.*“ Diese Worte Jesu sind uns nicht nur bei Lukas (22,19), sondern auch bei Paulus (*1 Kor 11,24*) überliefert. Der Zusammenhang, in dem sie ausgesprochen wurden – dies sollte man sich vor Augen halten –, ist das Paschamahl, das für die Juden ein „Gedächtnis“ (auf Hebräisch *zikkarôn*) war. Bei diesem Anlass gedachten die Israeliten vor allem des Exodus, aber auch anderer wichtiger Ereignisse ihrer Geschichte: der Berufung Abrahams, des Opfers Isaaks, des Bundeschlusses am Sinai, vieler Eingriffe Gottes zum Schutz seines Volkes. Auch für die Christen ist die Eucharistie ein „Gedächtnis“, jedoch auf eine einzigartige Weise: Sie ist nicht nur Gedenken, sondern sie vergegenwärtigt sakramental den Tod und die Auferstehung des Herrn.

Darüber hinaus möchte ich hervorheben, dass Jesus gesagt hat: „Tut dies *zu meinem Gedächtnis.*“ Die Eucharistie gedenkt nicht einfach einer Tatsache; sie gedenkt Seiner! Jeden Tag *in persona Christi* die Worte des Gedächtnisses zu wiederholen, bedeutet für den Priester eine Einladung, eine „Spiritualität des Gedächtnisses“ zu entfalten. In einer Zeit, in der die schnellen Veränderungen in Kultur und Gesellschaft den Sinn für die Tradition geringer werden lassen und insbesondere die jungen Generationen der Gefahr aussetzen, die Verbindung zu den eigenen Wurzeln zu verlieren, ist der Priester aufgerufen, in der ihm anvertrauten Gemeinde der *Mensch der getreuen Erinnerung* an Christus und an sein ganzes

Geheimnis zu sein: an die Vorausverkündigung Christi im Alten Testament, an die Erfüllung im Neuen Testament und an die fortschreitende Vertiefung des Geheimnisses Christi unter der Anleitung des Heiligen Geistes gemäß der Verheißung: „Er wird euch alles lehren und *euch* an alles *erinnern*, was ich euch gesagt habe“ (*Joh 14,26*).

Eine „geweihte“ Existenz

6. „*Mysterium fidei!*“ Mit diesem Ruf nach der Wandlung des Brotes und des Weines bringt der Priester das *stets neue Staunen* über das außergewöhnliche Wunder, das sich in seinen Händen vollzogen hat, zum Ausdruck. Es ist ein Wunder, das nur die Augen des Glaubens wahrnehmen können. Die natürlichen Elemente verlieren ihre äußeren Eigenschaften nicht, da die „Gestalten“ jene des Brotes und des Weines bleiben; durch die Kraft der Worte Christi und das Wirken des Heiligen Geistes wandelt sich aber ihre „Substanz“ in die Substanz des Leibes und Blutes Christi. So ist auf dem Altar der gestorbene und auferstandene Christus in der Ganzheit seiner Menschheit und Gottheit „wahrhaft, wirklich, substanzhaft“ gegenwärtig. Eine *eminent heilige Wirklichkeit* also! Deswegen umgibt die Kirche dieses Geheimnis mit großer Ehrfurcht und wacht aufmerksam darüber, dass die liturgischen Normen, die zum Schutz der Heiligkeit dieses so großen Sakraments aufgestellt wurden, beachtet werden.

Wir Priester sind die *Zelebrenten*, aber auch die *Hüter* dieses hochheiligen Geheimnisses. Aus unserer Beziehung zur Eucharistie erhält auch der „heilige“ Stand unseres Lebens seinen höchst anspruchsvollen Sinn. Diese Heiligkeit muss durch die ganze Art und Weise unseres Seins ausgedrückt werden, vor allem aber durch die Art und Weise des Zelebrierens. Begeben wir uns daher in die Schule der Heiligen! Dieses Jahr der Eucharistie lädt uns ein, die Heiligen neu zu entdecken, die mit besonderem Nachdruck die Verehrung der Eucharistie bezeugt haben (vgl. *Mane nobiscum Domine*, 31). Viele selig- und heiliggesprochene Priester haben ein beispielhaf-

tes Zeugnis gegeben, indem sie in den Gläubigen, die ihren Messfeiern beiwohnten, Glaubenseifer entfachten. Für viele von ihnen war die lange eucharistische Anbetung kennzeichnend. Vor dem eucharistischen Jesus verweilen, gewissermaßen unsere „Einsamkeit“ nutzen, um sie mit dieser heiligen Gegenwart Christi zu füllen, bedeutet, unserer Weihe die ganze Wärme der Vertrautheit mit Christus zu verleihen, von dem unser Leben Freude und Sinn bezieht.

Ein auf Christus hin ausgerichtetes Leben

7. „*Mortem tuam annuntiamus, Domine, et tuam resurrectionem confitemur, donec venias.*“ Jedes Mal wenn wir die Eucharistie feiern, wird das Gedächtnis Christi in seinem Paschageheimnis zum Wunsch nach der vollen und endgültigen Begegnung mit ihm. Wir leben in der *Erwartung seines Kommens!* In der priesterlichen Spiritualität muss diese Spannung *in der eigenen Form pastoraler Liebe* gelebt werden, die uns dazu verpflichtet, inmitten des Volkes Gottes zu leben, um seinem Weg die richtige Orientierung zu geben und seine Hoffnung zu nähren. Diese Aufgabe verlangt vom Priester eine innere Haltung ähnlich derjenigen, die der Apostel Paulus in sich selbst lebte: „*Ich vergesse, was hinter mir liegt, und strecke mich nach dem aus, was vor mir ist. Das Ziel vor Augen ...*“ (Phil 3,13-14). Der Priester ist jemand, der trotz des Voranschreitens der Jahre weiter Jugendlichkeit ausstrahlt, mit der er die Menschen, denen er auf seinem Weg begegnet, gleichsam „ansteckt“. Das Geheimnis liegt in der „Leidenschaft“, die er für Christus lebt. Der heilige Paulus sagte: „*Denn für mich ist Christus das Leben*“ (Phil 1,21).

Vor allem im Zusammenhang mit der Neuevangelisierung haben die Menschen das Recht, sich an die Priester zu wenden in der Hoffnung, in ihnen Christus „sehen“ zu können (vgl. Joh 12,21). Insbesondere die Jugendlichen verspüren ein Bedürfnis danach, dass Christus sie immer wieder zu sich ruft, um sie zu seinen Freunden zu machen und um einigen von ihnen die Ganzhingabe um des Himmelreiches willen

vorzuschlagen. An Berufungen wird es sicher nicht mangeln, wenn die Qualität unseres priesterlichen Lebens steigt, wenn wir heiliger sind, fröhlicher und leidenschaftlicher in der Ausübung unseres Amtes. Ein von Christus „ergriffener“ Priester (vgl. Phil 3,12) wird andere leichter für die Entscheidung „gewinnen“, am gleichen Abenteuer teilzunehmen.

Eine „eucharistische“ Existenz in der Schule Mariens

8. Die Beziehung der heiligen Jungfrau Maria zur Eucharistie ist sehr eng. Daran habe ich in der Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* (vgl. Nrn. 53-58) erinnert. Dies unterstreicht selbst in der Nüchternheit der liturgischen Sprache jedes Eucharistische Hochgebet. So beten wir im Römischen Messkanon: „*In Gemeinschaft mit der ganzen Kirche gedenken wir deiner Heiligen. Wir ehren vor allem Maria, die glorreiche, allzeit jungfräuliche Mutter unseres Herrn und Gottes Jesus Christus.*“ In den anderen Eucharistischen Hochgebeten wird die Verehrung sodann zum bittenden Gebet, wie zum Beispiel im zweiten Messkanon: „*Vater, erbarme dich über uns alle, damit uns das ewige Leben zuteil wird in der Gemeinschaft mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria.*“

Als ich in diesen Jahren, besonders in den Apostolischen Schreiben *Novo millennio ineunte* (vgl. Nrn. 23ff.) und *Rosarium Virginis Mariae* (vgl. Nrn. 9ff.), auf die Betrachtung des Antlitzes Christi gedrungen habe, wollte ich auf Maria als die große Lehrmeisterin hinweisen. In der Enzyklika über die Eucharistie habe ich sie dann als „eucharistische Frau“ (vgl. Nr. 53) vorgestellt. Wer kann uns die Größe des eucharistischen Geheimnisses besser verkosten lassen als Maria? Niemand anders als sie kann uns lehren, mit welcher Inbrunst man die heiligen Geheimnisse feiern und in der Gegenwart ihres unter dem eucharistischen Schleier verborgenen Sohnes verweilen muss. Um Euer aller willen flehe ich sie also an, ihr vertraue ich besonders die alten, die kranken Priester an und alle, die sich in Schwierigkeiten befinden. Zum Osterfest

in diesem Jahr der Eucharistie erinnere ich gern jeden von Euch an das süße und beruhigende Wort Jesu: „Siehe, deine Mutter“ (*Joh 19,27*).

In diesem Sinn segne ich Euch von Herzen und wünsche Euch eine tiefe österliche Freude.

Aus der Gemelli-Klinik in Rom, am 13. März, dem fünften Fastensonntag des Jahres 2005, im siebenundzwanzigsten Jahr meines Pontifikates.

Johannes Paul II.

5.

Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 42. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

(17. April 2005 – IV. Ostersonntag)

„Zum Hinausfahren berufen“

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt, liebe Brüder und Schwestern auf der ganzen Welt!

1. „*Duc in altum!*“ Zu Beginn des Apostolischen Schreibens *Novo millennio ineunte* habe ich an die Worte erinnert, mit denen Jesus die ersten Jünger auffordert, ihre Netze zu einem Fischfang auszuwerfen, der sich als äußerst ergiebig erweisen wird. Er sagt zu Petrus: „*Duc in altum*“ (*Lk 5,4*). „Petrus und die ersten Gefährten vertrauten dem Wort Christi und warfen ihre Netze aus“ (*Novo millennio ineunte*, 1).

Diese bekannte Begebenheit aus dem Evangelium bildet den Hintergrund des kommenden Weltgebetstages für geistliche Berufungen, der unter dem Leitwort steht: „*Zum Hinausfahren berufen*.“ Er ist eine bevorzugte Gelegenheit, über die Berufung nachzudenken, Jesus zu folgen und Ihm insbesondere auf dem Weg des Priestertums und des geweihten Lebens nachzufolgen.

2. „*Duc in altum!*“ Diese Weisung Christi ist besonders aktuell in unserer Zeit, in der sich eine gewisse Mentalität ausbreitet, welche die persönliche Teilnahmslosigkeit angesichts auftretender Schwierigkeiten fördert. Die erste Bedingung für das „Hinausfahren“ besteht darin, einen tiefen Geist des Gebets zu pflegen, der durch das tägliche Hören des Wortes Gottes genährt wird. Die Wahrhaftigkeit des christlichen Lebens lässt sich an der Tiefe des Gebetes messen, einer Kunst, die wir demütig „von den Lippen des göttlichen Meisters“ selbst ablesen müssen, wobei wir Ihn gleichsam wie die ersten Jünger bitten sollen: ‚Herr, lehre uns beten.‘ (*Lk 11,1*). Im Gebet entwickelt sich jener Dialog mit Christus, der uns zu seinen engsten Vertrauten macht: „Bleibt in mir, dann bleibe ich in euch“ (*Joh 15,4*)“ (*Novo millennio ineunte*, 32).

Diese Verbindung mit Christus im Gebet lässt uns seine Gegenwart auch in den Augenblicken vermeintlichen Scheiterns erkennen, wenn alle Mühen unnütz erscheinen. Dies ist den Aposteln selbst widerfahren, als sie nach einer arbeitsreichen Nacht ausriefen: „Meister, wir haben [...] nichts gefangen“ (*Lk 5,5*). Besonders in diesen Momenten müssen wir das Herz dem Strom der Gnade öffnen und dem Wort Christi gestatten, uns mit aller Kraft zu durchdringen: „*Duc in altum!*“ (vgl. *Novo millennio ineunte*, 38).

3. Wer sein Herz für Christus öffnet, wird nicht nur das Geheimnis seines eigenen Daseins verstehen, sondern auch das seiner eigenen Berufung, und er wird wunderbare Früchte der Gnade heranreifen lassen. Die erste unter ihnen ist das Wachsen in der Heiligkeit auf einem geistlichen Weg, der mit dem Geschenk der Taufe beginnt und bis zur völligen Entfaltung der vollkommenen Liebe führt (vgl. *ebd.*, 30). Wenn der Christ das Evangelium ohne Abstriche lebt, wird er immer mehr dazu fähig, wie Christus selbst zu lieben und seine Mahnung zu beherzigen: „Ihr sollt also vollkommen sein, wie es auch euer himmlischer Vater ist“ (*Mt 5,48*). Er strebt danach, innerhalb der Gemeinschaft der Kirche mit den Brüdern in Einheit verbunden zu bleiben und stellt sich in den Dienst an der Neu-

evangelisierung, um die großartige Wahrheit der heilbringenden Liebe Gottes zu verkünden und zu bezeugen.

4. Liebe Heranwachsende und Jugendliche, vor allem Euch gegenüber möchte ich die Einladung Christi wiederholen, „hinauszufahren“. Ihr befindet Euch in Situationen, in denen Ihr wichtige Entscheidungen für Eure Zukunft zu treffen habt. In meinem Herzen bewahre ich die zahlreichen Gelegenheiten, bei denen ich in den vergangenen Jahren jungen Menschen begegnet bin, die heute erwachsen sind und vielleicht Eltern von einigen unter Euch – oder Priester, Ordensmänner und -frauen, Eure Erzieher im Glauben. Ich habe sie fröhlich gesehen, wie junge Menschen es sein sollen, aber auch nachdenklich, da sie vom Wunsch beseelt sind, ihrem Leben einen umfassenden „Sinn“ zu geben. Immer tiefer habe ich erkannt, dass im Denken der neuen Generationen das Streben nach geistigen Werten stark ausgeprägt und ihre Sehnsucht nach Heiligkeit sehr aufrichtig ist. Die jungen Menschen brauchen Christus, aber sie wissen auch, dass Christus nicht ohne sie auskommen wollte.

Liebe junge Männer und Frauen! Vertraut Ihm, hört auf seine Lehren, richtet Euren Blick auf sein Antlitz, hört beharrlich sein Wort. Lasst zu, dass er all Euren Suchen und Sehnen, all Euren Idealen und Herzenswünschen Orientierung gibt.

5. Nun wende ich mich an Euch, liebe Eltern und christliche Erzieher, sowie an Euch, liebe Priester, Personen des geweihten Lebens und Katecheten. Gott hat Euch die besondere Aufgabe übertragen, die Jugendlichen auf dem Weg der Heiligkeit zu führen. Seid ihnen Vorbilder großzügiger Treue zu Christus. Ermutigt sie, ohne zu zögern „hinauszufahren“ und spontan auf die Einladung des Herrn zu antworten. Einige beruft er zum Familienleben, andere zum geweihten Leben oder zum priesterlichen Dienst. Helft ihnen, ihren Weg zu erkennen und zu echten Freunden Christi und zu seinen wahren Jüngern zu werden. Wenn vom Glauben erfüllte Erwachsene durch ihr Wort und Beispiel das

Antlitz Christi sichtbar machen, fällt es den Jugendlichen leichter, die anspruchsvolle, vom Geheimnis des Kreuzes geprägte Botschaft anzunehmen.

Vergesst zudem nicht, dass auch heute großer Bedarf an heiligmäßigen Priestern besteht, an Seelen, die ganz dem Dienst an Gott geweiht sind. Daher möchte ich erneut hervorheben: „Es ist dringend notwendig, eine breitangelegte und engmaschige Berufungspastoral zu schaffen. Sie muss die Pfarreien, Bildungszentren und Familien erreichen und ein aufmerksames Nachdenken über die wesentlichen Werte des Lebens wecken. Diese finden ihre entscheidende Zusammenschau in der Antwort, die jeder auf den Ruf Gottes geben soll. Dies gilt besonders dann, wenn die Antwort es erfordert, sich selbst ganz hinzugeben und die eigenen Energien für das Reich Gottes einzusetzen“ (*Novo millennio ineunte*, 46).

Vor Euch Jugendlichen wiederhole ich die Worte Jesu: „*Duc in altum!*“ Wenn ich von neuem auf diese seine Aufforderung hinweise, so denke ich zugleich an die Worte, die Maria, seine Mutter, in Kana in Galiläa an die Diener richtete: „Was er euch sagt, das tut!“ (*Joh 2,5*). Christus, liebe Jugendliche, bittet Euch „hinauszufahren“, und die Jungfrau Maria ermutigt Euch, Ihm ohne Zögern nachzufolgen.

6. Unterstützt von der mütterlichen Fürsprache der Gottesmutter, steige aus allen Teilen der Erde unser inniges Gebet zum himmlischen Vater auf, auf dass Er „*Arbeiter für seine Ernte*“ (*Mt 9,38*) aussende. Er möge allen Gliedern seiner Herde eifrige und heilige Priester schenken. Getragen von diesem Bewusstsein, wenden wir uns an Christus, den Hohenpriester, und sprechen zu Ihm mit neuer Zuversicht:

*Jesus, Sohn Gottes,
in dem die Fülle der Gottheit wohnt,
Du berufst alle Getauften, „hinauszufahren“
und den Weg der Heiligkeit zu gehen.
Erwecke in den Herzen der jungen Menschen die
Sehnsucht, in der Welt von heute*

*Zeugen der Macht Deiner Liebe zu sein.
Erfülle sie mit Deinem Geist der Stärke und
Besonnenheit,
damit sie fähig werden, die volle Wahrheit über
sich selbst und ihre Berufung zu entdecken.*

*Unser Erlöser,
vom Vater gesandt, seine barmherzige Liebe zu
offenbaren, schenke Deiner Kirche junge
Menschen, die bereit sind, „hinauszufahren“
und für ihre Brüder zum Zeichen
Deiner erneuernden und
heilbringenden Gegenwart zu werden.*

*Heilige Jungfrau, Mutter des Erlösers,
sichere Führerin auf dem Weg zu Gott
und dem Nächsten,
Du hast seine Worte im Innersten
Deines Herzens bewahrt.
Stehe mit Deiner mütterlichen Fürsprache
den Familien und kirchlichen Gemeinschaften
zur Seite,
damit sie den Heranwachsenden und
Jugendlichen dabei helfen,
großherzig auf den Ruf des Herrn zu antworten.
Amen.*

Aus Castelgandolfo, 11. August 2004

Johannes Paul II.

6.
Botschaft Papst Johannes Pauls II.
zum 39. Welttag
der Sozialen Kommunikationsmittel

**„Die Kommunikationsmittel im Dienst der
Verständigung zwischen den Völkern“**

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Wir lesen im Brief des hl. Jakobus: „Aus demselben Mund kommen Segen und Fluch. Meine Brüder, so darf es nicht sein“ (*Jak 3,10*). Die

Schrift erinnert uns daran, dass Worte eine außerordentliche Kraft haben, Menschen zusammenzubringen oder zu entzweien, Bande der Freundschaft zu schmieden oder Feindschaft zu provozieren.

Das gilt nicht nur für Worte, die zwischen zwei Menschen gewechselt werden. Es gilt gleichermaßen für Kommunikation auf jeder Ebene. *Die moderne Technologie stellt uns ungeahnte Möglichkeiten zur Verfügung, zum Guten, zur Verbreitung der Wahrheit von unserer Rettung in Jesus Christus und zur Stärkung von Harmonie und Versöhnung.* Der Missbrauch der Technologie kann jedoch unerhörten Schaden anrichten und dabei zu Missverständnissen, Vorurteilen und sogar Konflikten führen. Das für den Welttag der Kommunikationsmittel 2005 gewählte Thema „Die Kommunikationsmittel im Dienst der Verständigung zwischen den Völkern“ handelt von einer dringenden Aufgabe: Die Einheit der Menschheitsfamilie zu fördern durch den Gebrauch, den wir von diesen großen Möglichkeiten machen.

2. Ein wichtiger Weg zur Erreichung dieses Ziels sind Erziehung und Bildung. Die Medien können Milliarden von Menschen über andere Teile der Welt und andere Kulturen informieren. Aus guten Gründen hat Johannes Paul II. sie den „ersten Areopag der modernen Zeit“ genannt, „die für viele Hauptinstrument der Information und Bildung, der Führung und Beratung für individuelles, familiäres und soziales Verhalten geworden sind“ (*Redemptoris missio*, 37). Genaues Wissen fördert Verstehen, löst Vorurteile auf und weckt den Wunsch, mehr zu lernen. Besonders Bilder haben die Macht, dauerhafte Eindrücke zu vermitteln und Verhalten zu formen. Bilder lehren die Menschen, wie sie Mitglieder anderer Gruppen und Nationen einzuschätzen haben, und beeinflussen sie subtil, ob sie als Freunde oder Feinde betrachtet werden, ob als Verbündete oder potenzielle Gegner.

Wenn man andere in feindseliger Weise darstellt, wird der Samen für Konflikte gesät, die allzu leicht in Gewalt, Krieg oder sogar Völkermord eskalieren können. Statt Einheit und Ver-

ständigung herbeizuführen, können die Medien dazu benutzt werden, andere gesellschaftliche, ethnische und religiöse Gruppen zu dämonisieren und dabei Furcht und Hass zu schüren. Wer für Stil und Inhalt dessen verantwortlich ist, was über die Medien vermittelt wird, hat die gravierende Pflicht sicherzustellen, dass gerade das nicht geschieht. In der Tat *haben die Medien ein großes Potenzial, Frieden und Brückenschläge zwischen den Völkern zu fördern* sowie den fatalen Kreislauf von Gewalt, Unterdrückung und erneuter Gewalt, der heute so weit verbreitet ist, zu durchbrechen. Mit den Worten des hl. Paulus, die den Kerngedanken der diesjährigen *Botschaft zum Weltfriedenstag* formulieren: „Lass dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute“ (*Röm 12,21*).

3. Wenn ein solcher Beitrag zur Friedensstiftung eine der wichtigen Methoden ist, mit denen die Medien Völker zusammenbringen können, so ist der Einfluss der Medien für die rasche Mobilisierung von Hilfe bei Naturkatastrophen eine andere. Es ging zu Herzen, als man sah, wie schnell die internationale Gemeinschaft vor einem Monat auf den *Tsunami* reagierte, der zahllose Opfer forderte. Die Geschwindigkeit, mit der Nachrichten sich heute verbreiten, erhöht natürlich die Möglichkeit, rechtzeitig praktische Maßnahmen für maximale Hilfeleistung zu ergreifen. Auf diese Weise können die Medien sehr viel Gutes bewirken.

4. Das Zweite Vatikanische Konzil rief uns Folgendes in Erinnerung: „Die rechte Benutzung der sozialen Kommunikationsmittel setzt bei allen, die mit ihnen umgehen, die Kenntnis der Grundsätze sittlicher Wertordnung voraus und die Bereitschaft, sie auch hier zu verwirklichen“ (*Inter mirifica*, 4).

Das grundlegende ethische Prinzip ist folgendes: „Der Mensch und die Gemeinschaft der Menschen sind Ziel und Maßstab für den Umgang mit den Medien. Kommunikation sollte von Mensch zu Mensch und zum Vorteil der Entwicklung des Menschen erfolgen“ (*Ethik in der Sozialen Kommunikation*, 21). Zunächst müssen dann die Medienschaffenden selbst in

ihrem eigenen Leben die Werthaltungen an den Tag legen, die sie anderen vermitteln sollen. Vor allem muss dies ein echtes Engagement für das Gemeinwohl einschließen – ein Gut, das nicht begrenzt ist durch die engen Interessen einer besonderen Gruppe oder Nation, sondern die Bedürfnisse und Interessen aller umfasst, das Wohl der ganzen Menschheitsfamilie (vgl. *Pacem in terris*, 132). *Die Medienschaffenden haben die Möglichkeit, eine wahre Kultur des Lebens zu fördern, indem sie sich von der heutigen Verschwörung gegen das Leben distanzieren* (vgl. *Evangelium vitae*, 17) und die Wahrheit über den Wert und die Würde jedes Menschen vermitteln.

5. Das Modell und Grundmuster aller Kommunikation findet sich im Wort Gottes selbst. „Viele Male und auf vielerlei Weise hat Gott einst zu unseren Vätern gesprochen durch die Propheten. In dieser Endzeit aber hat er zu uns gesprochen durch den Sohn“ (*Hebr 1,1-2*). Das Inkarnierte Wort hat einen neuen Bund errichtet zwischen Gott und seinem Volk – einen Bund, der uns in Gemeinschaft untereinander verbindet. „Denn er ist unser Friede. Er vereinigte die beiden Teile (Juden und Heiden) und riss durch sein Sterben die trennende Wand der Feindschaft nieder“ (*Eph 2,14*).

Ich bete an diesem Welttag der Kommunikationsmittel, dass die Männer und Frauen in den Medien ihren Teil dazu leisten, *die trennenden Mauern der Feindschaft in unserer Welt einzureißen*, jene Mauern, die Völker und Nationen voneinander trennen und dabei Missverstehen und Misstrauen nähren, dass sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel dazu nutzen mögen, die Bande der Freundschaft und Liebe zu stärken, die ein klares Zeichen für den Anbruch des Reiches Gottes hier auf Erden sind.

Aus dem Vatikan, 24. Januar 2005, am Fest des hl. Franz von Sales.

Johannes Paul II.

7.

**Botschaft Papst Johannes Pauls II.
an die Jugendlichen der ganzen Welt
anlässlich des XX. Weltjugendtages (2005)**

**„Wir sind gekommen, um ihn anzubeten“
(Mt 2,2)**

Meine lieben Jugendlichen!

1. In diesem Jahr haben wir den XIX. Weltjugendtag begangen und über den Wunsch einiger Griechen meditiert, die anlässlich des Paschafestes nach Jerusalem kamen: „*Wir möchten Jesus sehen*“ (Joh 12,21). Nun befinden wir uns auf dem Weg nach Köln, wo im August 2005 der XX. Weltjugendtag stattfinden wird.

„*Wir sind gekommen, um ihn anzubeten*“ (Mt 2,2): Dies ist das Thema des nächsten Weltjugendtages. Es ist ein Thema, das den Jugendlichen aus allen Kontinenten ermöglicht, geistig den Weg der Heiligen Drei Könige zurückzulegen, deren Reliquien nach einer ehrwürdigen Tradition eben in der Stadt Köln verehrt werden, und wie sie dem Messias aller Völker zu begegnen.

Wahrhaftig, das Licht Christi erleuchtete schon den Verstand und das Herz der Heiligen Drei Könige. „*Sie machten sich auf den Weg*“ (Mt 2,9), berichtet uns der Evangelist. Sie begaben sich mutig auf unbekannte Straßen und unternahmen eine lange und gar nicht leichte Reise. Sie zögerten nicht, alles zurückzulassen, um dem Stern zu folgen, den sie im Osten hatten aufgehen sehen (vgl. Mt 2,2). Wie die Heiligen Drei Könige rüstet auch Ihr Euch, liebe Jugendliche, für eine „Reise“. Sie führt Euch aus allen Erdteilen nach Köln. Wichtig ist, dass Ihr Euch nicht nur um die praktische Organisation des Weltjugendtages kümmert, sondern dass Ihr an erster Stelle die geistliche Vorbereitung in einer Atmosphäre des Glaubens und des Hörens des Gotteswortes pflegt.

2. „*Und der Stern ... zog vor ihnen her bis zu dem Ort, wo das Kind war*“ (Mt 2,9). Die Heiligen Drei Könige kamen in Betlehem an, weil sie sich fügsam vom Stern leiten ließen. Mehr noch, „*als sie den Stern sahen, wurden sie von sehr großer Freude erfüllt*“ (Mt 2,10). Es ist wichtig, liebe Freunde, die Zeichen zu ergründen, durch die uns Gott ruft und führt. Wer sich seiner Führung bewusst ist, dessen Herz erfährt eine *echte und tiefe Freude*, die von dem lebhaften Wunsch begleitet ist, ihm zu begegnen, und von dem beharrlichen Bemühen, ihm fügsam zu folgen.

„*Sie gingen in das Haus und sahen das Kind und Maria, seine Mutter*“ (Mt 2,11). Nichts Außergewöhnliches auf den ersten Blick. Dieses Kind jedoch ist anders als alle anderen: Es ist der eingeborene Sohn Gottes, der *sich seiner Herrlichkeit entäußert hat* (vgl. Phil 2,7) und auf die Erde kam, um am Kreuz zu sterben. Er kam zu uns herab und wurde arm, um uns die göttliche Herrlichkeit zu offenbaren, die wir einst im Himmel, unserer himmlischen Heimat, vollkommen schauen werden.

Wer hätte sich ein größeres Zeichen der Liebe ausdenken können? Wir stehen begeistert vor dem *Mysterium eines Gottes, der sich erniedrigt*, um unsere menschliche Natur anzunehmen, und soweit ging, sich für uns am Kreuz zu opfern (vgl. Phil 2,6-8). In seiner *Armut* kam er, um den Sündern die Erlösung anzubieten. Er – wie der heilige Paulus uns ins Gedächtnis ruft –, der *„reich war, wurde eurentwegen arm, um euch durch seine Armut reich zu machen“* (2 Kor 8,9). Wie sollten wir da nicht Gott für so eine entgegenkommende Güte danken?

3. Die Heiligen Drei Könige fanden Jesus in „*Bêt-lehem*“, was „*Haus des Brotes*“ heißt. In der bescheidenen Grotte von Betlehem liegt auf ein wenig Stroh das „*Weizenkorn*“, das sterbend „*reiche Frucht*“ bringen wird (vgl. Joh 12,24). Wenn Jesus während seines öffentlichen Lebens von sich selbst und von seiner Heilssendung spricht, so greift er zum Bild des Brotes und sagt: „*Ich bin das Brot des Lebens*“, „*Ich bin das Brot, das vom Himmel herabgekommen ist*“, „*Das*

Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt“ (Joh 6,35.41.51).

Wenn wir gläubig den Weg des Erlösers von der Armut der *Krippe* bis zur Verlassenheit am *Kreuz* vor uns vorüberziehen lassen, so verstehen wir besser das Mysterium seiner Liebe, die die Menschheit erlöst. Das Kind, von Maria sanft in die Krippe gebettet, ist der Gott-Mensch, den wir an das Kreuz genagelt sehen werden. Derselbe Erlöser ist im Sakrament der Eucharistie gegenwärtig. Im *Stall von Betlehem* hat er sich in der armen Gestalt eines Neugeborenen von Maria, Josef und den Hirten anbeten lassen; in der *konsekrierten Hostie* beten wir ihn an, der im Fleisch, im Blut, in der Seele und der Gottheit sakramental gegenwärtig ist; und er bringt sich uns dar als Speise des ewigen Lebens. So wird jetzt die *heilige Messe* zu einer wahren Begegnung der Liebe mit dem, der sich für uns gänzlich hingegeben hat. Liebe Jugendliche, zögert nicht, ihm zu antworten, wenn er Euch „zum *Hochzeitsmahl des Lammes*“ einlädt (vgl. *Offb* 19,9). Hört auf ihn, bereitet Euch angemessen vor und empfangt das Sakrament des Altares, besonders in diesem Jahr der Eucharistie (Oktober 2004-2005), das ich für die ganze Kirche ausgerufen habe.

4. „*Da fielen sie nieder und beteten ihn an*“ (*Mt* 2,11). Wenn die Heiligen Drei Könige im Kind, das Maria in ihre Arme schließt, den von den Völkern Ersehnten und den von den Propheten Verheißenen anerkennen und anbeten, so können wir ihn heute in der Eucharistie anbeten und *ihn als unseren Schöpfer und alleinigen Herrn und Heiland anerkennen*.

„*Dann holten sie ihre Schätze hervor und brachten ihm Gold, Weihrauch und Myrrhe als Gaben dar*“ (*Mt* 2,11). Die Gaben, die die Heiligen Drei Könige dem Messias darbringen, symbolisieren die wahre Anbetung. Durch das Gold unterstreichen sie die königliche Gottheit; mit dem Weihrauch bekennen sie ihn als den Priester des Neuen Bundes; indem sie ihm die Myrrhe darbieten, preisen sie den Propheten, der das eigene Blut vergießen wird, um die Menschheit mit dem Vater zu versöhnen.

Liebe Jugendliche, bringt auch Ihr dem Herrn das Gold Eures Lebens dar, das heißt *die Freiheit*, ihm aus Liebe nachzufolgen, indem Ihr seinem Ruf treu folgt; lasst den Weihrauch Eures innigen *Gebetes* zum Lob seiner Herrlichkeit zu ihm emporsteigen; bringt ihm die Myrrhe dar, *das heißt die dankbare Zuneigung zu ihm*, dem wahren Menschen, der uns so sehr geliebt hat, dass er wie ein Verbrecher auf Golgota gestorben ist.

5. Seid Anbeter des einzigen und wahren Gottes, indem Ihr ihm den ersten Platz in Eurem Leben zuerkennt! Der *Götzendienst* ist eine ständige Versuchung des Menschen. Leider gibt es Menschen, die die Lösung der Probleme in religiösen, *mit dem christlichen Glauben unvereinbaren Andachtsübungen* suchen. Stark ist der Drang, an falsche Mythen des Erfolgs und der Macht zu glauben; es ist gefährlich, verschwommenen Auffassungen des Heiligen anzuhängen, die Gott unter der Gestalt der kosmischen Energie darstellen, oder in anderen Formen, die nicht mit der katholischen Lehre übereinstimmen.

Liebe Jugendliche, gebt nicht *lügenhaften Illusionen* und *kurzlebigen Moden* nach, die nicht selten eine tragische seelische Leere zurücklassen! Weist zurück die *Versuchungen* des Geldes, des Konsumverhaltens und der hinterlistigen Gewalt, die zuweilen die Massenmedien ausüben.

Die Anbetung des wahren Gottes stellt einen wahren Akt des *Widerstandes gegen jegliche Form des Götzendienstes* dar. Betet Christus an: Er ist der Fels, auf dem Ihr Eure Zukunft und eine gerechtere und solidarischere Welt aufbaut. Jesus ist *der Friedensfürst*, die Quelle der Vergebung und der Versöhnung, der alle Glieder der Menschenfamilie zu Brüdern und Schwestern machen kann.

6. „*Sie zogen auf einem anderen Weg heim in ihr Land*“ (*Mt* 2,12). Das Evangelium präzisiert, dass, nachdem die Heiligen Drei Könige Christus

begegnet waren, sie „auf einem anderen Weg“ in ihr Land zurückgekehrt sind. Diese Kursänderung kann die *Bekehrung* symbolisieren, zu der diejenigen gerufen sind, die Jesus begegnen, um zu den wahren Anbetern zu werden, die er sich wünscht (vgl. *Joh 4,23-24*). Das bringt die Nachahmung seiner Art zu handeln mit sich, bei der der Mensch, wie der Apostel Paulus schreibt, sich selbst als „*lebendiges, heiliges, gottgefälliges Opfer*“ darbringt. Dann fügt der Apostel hinzu, sich nicht der Mentalität dieser Zeit anzugleichen, sondern sich zu wandeln durch die Erneuerung des Denkens, „*damit ihr erkennen könnt, was der Wille Gottes ist: was ihm gefällt, was gut und vollkommen ist*“ (vgl. *Röm 12,1-2*).

Auf Christus hören und ihn anbeten führt dazu, mutige Entscheidungen zu treffen, manchmal sogar heroische Entschlüsse zu fassen. Jesus ist anspruchsvoll, denn er möchte unser wahres Glück. Einige beruft er, alles zu verlassen, damit sie ihm im Priestertum oder im geweihten Leben folgen. Wer diese Einladung verspürt, soll keine Angst haben, ihm mit einem „Ja“ zu antworten und ihm großmütig nachzufolgen. Aber über die Berufungen zur besonderen Weihe hinaus gibt es die jedem Getauften eigene Berufung: Auch diese ist eine Berufung zu jenem „hohen Maßstab“ des alltäglichen christlichen Lebens, der sich in der Heiligkeit ausdrückt (vgl. *Novo millennio ineunte*, 31). Wer Christus begegnet und sein Evangelium annimmt, dessen Leben ändert sich und er wird dazu bewegt, den anderen die eigene Erfahrung mitzuteilen.

Es gibt noch so viele Zeitgenossen, die die Liebe Gottes noch nicht kennen oder die ihr Herz mit unbedeutenden Ersatzmitteln zu füllen suchen. Deswegen ist es dringend notwendig, *Zeugen der in Christus vertieften Liebe* zu sein. Die Einladung, am Weltjugendtag teilzunehmen, gilt auch Euch, liebe Freunde, die Ihr nicht getauft seid oder die Ihr Euch nicht mit der Kirche identifiziert. Habt nicht auch Ihr Durst nach dem Absoluten, und seid nicht auch Ihr auf der Suche nach „etwas“, was Eurer Existenz einen Sinn gibt? Wendet Euch Christus zu und Ihr werdet nicht enttäuscht.

7. Liebe Jugendliche, die Kirche braucht wahre Zeugen für die Neuevangelisierung: Männer und Frauen, deren Leben durch die Begegnung mit Christus gewandelt worden ist; Männer und Frauen, die fähig sind, diese Erfahrung den anderen mitzuteilen. Die Kirche braucht Heilige. Wir alle sind zur Heiligkeit berufen, und nur die Heiligen können die Menschheit erneuern. Auf diesem Weg des evangeliumsgemäßen Heroismus sind uns so viele vorausgegangen, und ich ermahne Euch, oft ihre Fürsprache anzurufen. Wenn Ihr Euch in Köln trifft, werdet Ihr einige von ihnen besser kennen lernen, wie den *hl. Bonifatius*, den Apostel Deutschlands, *die Heiligen von Köln*, besonders Ursula, Albert der Große, Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein) und den sel. Adolph Kolping. Unter diesen möchte ich besonders den *hl. Albert und die hl. Theresia Benedicta vom Kreuz* anführen, die in der gleichen inneren Haltung wie die Heiligen Drei Könige die Wahrheit mit Leidenschaft gesucht haben. Sie haben nicht gezögert, ihre intellektuellen Fähigkeiten in den Dienst des Glaubens zu stellen, und so haben sie Zeugnis gegeben, dass Glaube und Vernunft miteinander verbunden sind und aufeinander verweisen.

Meine lieben Jugendlichen, die Ihr geistig unterwegs nach Köln seid, der Papst begleitet Euch mit seinem Gebet. Möge Maria, die „eucharistische Frau“ und Mutter der Weisheit, Eure Schritte lenken, Euch in Euren Entscheidungen erleuchten und Euch lieben lehren, was wahr, gut und schön ist. Möge sie Euch alle zu ihrem Sohn führen, der allein die tiefsten Sehnsüchte des Verstandes und des Herzens des Menschen befriedigen kann.

Mit meinem Segen!

Aus Castelgandolfo, am 6. August 2004

Johannes Paul II.

8.
Botschaft Papst Johannes Pauls II.
zum 91. Welttag der Migranten und
Flüchtlinge (2005)

Integration zwischen den Kulturen

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Es nähert sich der Tag der Migranten und Flüchtlinge. In der jährlichen Botschaft, die ich Euch, wie gewohnt, aus diesem Anlass sende, möchte ich diesmal das Migrationsphänomen vom Blickwinkel der Integration aus betrachten. Dieses Wort wird von vielen verwendet, um auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass sich die Zuwanderer wirklich in die Aufnahmeländer eingliedern. Der Begriffsinhalt und seine Praxis sind jedoch nicht leicht zu bestimmen. Aus gegebenem Anlass erkläre ich ihn gerne, indem ich auf die jüngste Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* verweise (vgl. N. 2, 42, 43, 62, 80 und 89).

Darin wird die Integration nicht als eine Angleichung dargestellt, die dazu beiträgt, die eigene kulturelle Identität zu unterdrücken oder zu vergessen. Der Kontakt mit dem andern führt vielmehr dazu, sein „Geheimnis“ zu entdecken, sich ihm zu öffnen, um seine wertvollen Seiten anzunehmen und so eine bessere gegenseitige Kenntnis zu erlangen. Das ist ein langer Prozess, der darauf abzielt, die Gesellschaft und die Kulturen zu formen, so dass sie immer mehr der Widerschein der vielfältigen Gaben werden, die Gott den Menschen geschenkt hat. In diesem Prozess bemüht sich der Zuwanderer, die notwendigen Schritte zur gesellschaftlichen Integration zu tun, wie das Erlernen der Landessprache und die eigene Anpassung an die Gesetze und Erfordernisse der Arbeit, um eine übertriebene Unterschiedlichkeit zu vermeiden. Ich will nicht näher auf die verschiedenen Aspekte der Integration eingehen, sondern möchte mit Euch bei dieser Gelegenheit nur einige Implikationen des interkulturellen Aspektes vertiefen.

2. Niemandem entgeht der Identitätskonflikt, der bei der Begegnung zwischen Personen verschiedener Kulturen entsteht. Dabei fehlt es nicht an positiven Elementen. Wenn er sich in ein neues Umfeld eingliedert, wird sich der Zuwanderer häufig tiefer dessen bewusst, wer er ist, besonders wenn ihm die Personen und Werte fehlen, die für ihn wichtig sind.

In unseren Gesellschaften, die vom globalen Migrationsprozess betroffen sind, ist es notwendig, das rechte Gleichgewicht zwischen der Achtung der eigenen Identität und der Anerkennung der Identität der anderen herzustellen. Denn es ist notwendig, die berechnete Pluralität der in einem Land vertretenen Kulturen anzuerkennen, soweit sie mit dem Schutz der Ordnung vereinbar ist, von der sozialer Frieden und Freiheit der Bürger abhängen.

In der Tat sind sowohl die Modelle der Anpassung auszuschließen, die aus dem anderen eine Kopie von sich selbst machen wollen, als auch die Modelle der Ausgrenzung der Zuwanderer durch Haltungen, die bis zur Wahl der „Apartheid“ führen können. Der beste Weg ist der Weg der echten Integration (vgl. *Ecclesia in Europa*, 102) in einer offenen Sicht, die es ablehnt, nur die Unterschiede zwischen Zuwanderern und Einheimischen zu sehen (vgl. *Botschaft zum Welttag des Friedens 2001*, 12).

3. So erwächst die Notwendigkeit des Dialogs zwischen den Menschen unterschiedlicher Kulturen in einem Kontext des Pluralismus, der die bloße Toleranz übersteigt und zu Sympathie wird. Eine einfache Gegenüberstellung der Gruppen der Zuwanderer und der Einheimischen führt unter ihnen zum gegenseitigen Verschließen der Kulturen oder zum Entstehen von auf reinen Äußerlichkeiten oder auf reiner Toleranz gründenden Beziehungen. Man sollte jedoch eine gegenseitige Befruchtung der Kulturen fördern. Das setzt die gegenseitige Kenntnis und Öffnung der Kulturen zwischen ihnen voraus im Kontext der wahren Verständigung und des Wohlwollens.

Die Christen ihrerseits sind sich des transzendenten Wirkens des Heiligen Geistes bewusst und

deshalb imstande, in den verschiedenen Kulturen „wertvolle religiöse und menschliche Elemente“ zu erkennen (vgl. *Gaudium et spes*, 92), die feste Perspektiven für die gegenseitige Verständigung anbieten können. Natürlich ist es notwendig, das Prinzip des Respekts vor den kulturellen Unterschieden mit dem des Schutzes der gemeinsamen unverzichtbaren Werte zu verbinden, die auf den universalen Menschenrechten gründen. Daraus entsteht dann jene Atmosphäre der „bürgerlichen Vernunft“, die ein freundschaftliches und ausgewogenes Zusammenleben erlaubt.

Wenn sie konsequent bleiben, können die Christen nicht darauf verzichten, „allen Geschöpfen das Evangelium Christi zu verkünden“ (vgl. *Mk* 16,15). Sie sollen es natürlich unter Achtung des Gewissens des andern tun, indem sie immer die Methode der Liebe anwenden, wie es schon Paulus den ersten Christen empfohlen hat (vgl. *Eph* 4,15).

4. Die Gestalt des Propheten Jesaja, die ich bei den Treffen mit den Jugendlichen aus aller Welt mehrmals erwähnt habe (vgl. *Jes* 21,11-12), könnte auch hier Anwendung finden, um alle Gläubigen einzuladen, „Wächter des Morgens“ zu sein. Als Wächter sollen die Christen vor allem den Hilferuf hören, der von den vielen Migrantinnen und Flüchtlingen kommt, aber sie sollen dann durch aktiven Einsatz Perspektiven der Hoffnung fördern, die die Morgenröte einer offeneren und solidarischeren Gesellschaft andeuten. Ihnen steht es als erste zu, Gottes Gegenwart in der Geschichte zu erkennen, auch wenn alles noch in Dunkel gehüllt scheint.

Mit diesem Wunsch, den ich als Gebet an Gott richte, der die Völker aller Sprachen zusammenrufen will (vgl. *Jes* 66,18), sende ich jedem von Herzen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 24. November 2004

Johannes Paul II.

9.

Predigt Papst Johannes Pauls II. bei der Seligsprechung Kaiser Karls I. von Österreich (Sonntag, 3. Oktober 2004)

1. „*Verbum Domini manet in aeternum – Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.*“ Dieser Ruf vor dem Evangelium führt uns zu den Grundlagen des Glaubens. Angesichts des Laufes der Zeit und der ständigen Umwälzungen der Geschichte bleibt die Offenbarung, die Gott uns in Jesus Christus geschenkt hat, für immer unveränderlich und eröffnet auf unserem irdischen Weg einen Ausblick auf die Ewigkeit.

Dies haben die fünf neuen Seligen auf einzigartige Weise erfahren: Pierre Vigne, Joseph-Marie Cassant, Anna Katharina Emmerick, Maria Ludovica De Angelis, Karl von Österreich. Sie haben sich vom Wort Gottes wie von einer hellen und sicheren Leuchte führen lassen, die nie aufgehört, hat ihren Weg zu erhellen.

2. Durch die Betrachtung des in der Eucharistie gegenwärtigen Christus und seines heilbringenden Leidens wurde *Pater Pierre Vigne* dazu bewegt, ein wahrer Jünger und ein der Kirche treuer Missionar zu sein. Sein Vorbild möge in den Gläubigen den Wunsch wecken, aus der Liebe zur Eucharistie und aus der Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes den Mut zur Mission zu schöpfen! Bitten wir Ihn, die Herzen der jungen Menschen zu berühren, damit sie sich Ihm – wenn sie von Gott gerufen werden – im Priestertum oder Ordensstand vollkommen weihen. Die Kirche in Frankreich möge in *Pater Vigne* ein Vorbild finden, damit uns neue Sämänner des Evangeliums geschenkt werden.

3. *Bruder Joseph-Marie* hat sein Vertrauen stets auf Gott gesetzt, in der Betrachtung des Geheimnisses der Passion und in Einheit mit Christus, der in der Eucharistie gegenwärtig ist. So hat er sich von der Liebe Gottes erfüllen lassen, indem er sich Ihm, dem „*einzigem Glück auf*

Erden“, hingab und in der Stille des Klosters „La Trappe“ den Gütern der Welt entsagte. Inmitten der Prüfungen richtete er seinen Blick auf Christus und opferte seine Leiden dem Herrn und der Kirche auf. Mögen die Menschen von heute, besonders die kontemplativen Ordensleute und die Kranken, nach seinem Beispiel das Geheimnis des Gebets entdecken, das die Welt zu Gott erhebt und in den Prüfungen Kraft verleiht!

4. „Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“ (2 Tim 1,7). Diese Worte des hl. Paulus laden uns ein, im Lichte des Glaubens am Aufbau des Reiches Gottes mitzuwirken. Sie treffen auch gut auf das Leben der sel. *Ludovica De Angelis* zu, deren Dasein ganz der Ehre Gottes und dem Dienst an den Nächsten gewidmet war.

In ihrer Persönlichkeit treten ihr mütterliches Herz, ihre Führungsqualitäten und die den Heiligen eigene Kühnheit hervor. Für die kranken Kinder empfand sie eine konkrete, großzügige Liebe und nahm Opfer auf sich, um sie zu trösten; für ihre Mitarbeiter im Krankenhaus von La Plata war sie ein Vorbild durch ihre Freude und ihren Verantwortungssinn, durch die sie eine familiäre Atmosphäre schuf; für ihre Mitschwester war sie ein echtes Vorbild als Tochter Unserer Lieben Frau von der Barmherzigkeit. In allem wurde sie getragen vom Gebet, das ihr Leben zu einem ständigen Dialog mit dem Herrn werden ließ.

5. Die selige *Anna Katharina Emmerick*, hat „das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi“ geschaut und an ihrem Leib erfahren. Dass aus der Tochter armer Bauern, die beharrlich Gottes Nähe suchte, die bekannte „Mystikerin des Münsterlandes“ wurde, ist ein Werk der göttlichen Gnade. Ihrer materiellen Armut steht ein *reiches inneres Leben* gegenüber. Wie die Geduld im Ertragen ihrer körperlichen Schwäche beeindruckt uns die *charakterliche Stärke* der neuen Seligen und ihre *Festigkeit im Glauben*.

Die Kraft dazu bezog sie aus der heiligsten Eucharistie. So hat ihr Beispiel die Herzen Armer und Reicher, einfacher und gebildeter Menschen für die liebende Ganzhingabe an Jesus Christus erschlossen. Noch heute vermittelt sie allen die erlösende Botschaft: *Durch Christi Wunden sind wir geheilt* (vgl. 1 Petr 2,24).

6. Die entscheidende Aufgabe des Christen besteht darin, in allem Gottes Willen zu suchen, zu erkennen und danach zu handeln. Dieser täglichen Herausforderung stellte sich der *Staatsmann und Christ Karl aus dem Hause Österreich*. Er war ein *Freund des Friedens*. In seinen Augen war der Krieg „etwas Entsetzliches“. Mitten in den Stürmen des Ersten Weltkriegs an die Regierung gelangt, versuchte er die Friedensinitiative meines Vorgängers Benedikt XV. aufzugreifen.

Von Anfang an verstand Kaiser Karl sein Herrscheramt als heiligen Dienst an seinen Völkern. Sein ernstes Bestreben war es, der *Berufung des Christen zur Heiligkeit auch in seinem politischen Handeln zu folgen*. Dabei war ihm der Gedanke der sozialen Liebe wichtig. Sei er uns allen ein Vorbild, besonders denen, die heute in Europa politische Verantwortung tragen!

7. Zusammen mit der ganzen Kirche sagen wir dem Herrn Lob und Dank für die Wunder, die er in diesen guten und treuen Dienern des Evangeliums vollbracht hat. Die allerseligste Jungfrau Maria, die wir im Monat Oktober besonders durch das Gebet des Rosenkranzes anrufen, möge uns helfen, unsererseits zu großzügigen und mutigen Aposteln des Evangeliums zu werden. Amen!

10.**Botschaft Papst Johannes Pauls II. an den Botschafter Österreichs, Dr. Helmut Türk, anlässlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens**

Exzellenz!

Sehr geehrter Herr Botschafter Dr. Türk!

1. Anlässlich Ihrer Akkreditierung als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Republik Österreich beim Heiligen Stuhl gratuliere ich Ihnen von Herzen zu Ihrer neuen hohen und ehrenvollen Mission, die Ihnen der Herr Bundespräsident Dr. Heinz Fischer übertragen hat. Damit verbinde ich den Wunsch, dass die viele Jahrhunderte alten und traditionell guten Beziehungen zwischen Österreich und dem Apostolischen Stuhl sich auch in Zukunft als tragfähige Grundlage einer fruchtbaren Zusammenarbeit von Staat und Kirche zum Wohl der Menschen erweisen werden.

2. Drei Pastoralreisen haben mich in Ihr geschätztes Land geführt. Schon bei meinem ersten Besuch, den ich 1983 anlässlich des Österreichischen Katholikentags unternahm, wollte ich zum Gnadenort Mariazell pilgern, um Maria, der *Magna Mater Austriae*, die Ehre zu erweisen und Ihr die Anliegen vor allem des österreichischen Volkes und aller Christen anzuvertrauen. Meine Wallfahrt stand damals unter dem Thema *Spes nostra salve!* Im Mai des vergangenen Jahres 2004 bin ich geistig nach Mariazell zurückgekehrt, um mich mit den zahlreichen Pilgern zu vereinen, die zum Abschluss des Mitteleuropäischen Katholikentags für „*Christus – Hoffnung Europas*“ Zeugnis gegeben haben. Dieses große Treffen von Gläubigen aus acht Staaten Mittel- und Osteuropas, in denen insgesamt etwa 60 Millionen Katholiken leben, war eine beeindruckende Manifestation des Willens, den Weg in die Zukunft gemeinsam zu beschreiten und zwar auf der Grundlage des die Menschen verbindenden katholischen Glaubens.

3. Diesen Rückblick auf die *Wallfahrt der Völker* nach Mariazell unternehme ich in aufrichtiger Dankbarkeit für das Engagement der Republik Österreich. Der nicht geringe Anteil des Bundes und auch jener des Landes Steiermark haben nicht unerheblich dazu beigetragen, die Abschlussfeierlichkeiten des Mitteleuropäischen Katholikentags zu einem Forum für viele wertvolle Begegnungen politischer Vertreter und gesellschaftlicher Verantwortungsträger unterschiedlicher Ebenen aus den acht Teilnehmerstaaten zu machen. Der gemeinsame Nenner all dieser Treffen und Gespräche war dabei die Verwurzelung im katholischen Bekenntnis. Aber nicht nur das große Glaubensfest zu Füßen der Mariazeller Gnadenmutter hat in der jüngeren Vergangenheit die *katholische Identität Österreichs und seiner Einwohner* aufscheinen lassen. Auch der bewegende Abschied von Kardinal Franz König unter großer Anteilnahme der Bevölkerung hat der Welt wieder vor Augen geführt, dass trotz mancher kritischer Fragen an die Kirche und des starken Säkularisierungsschubs ein keineswegs geringer Teil der Österreicher sich nach wie vor im christlichen Glauben verankert weiß.

4. Sehr geehrter Herr Botschafter! Die Wallfahrt der Völker nach Mariazell unter der Federführung der Katholiken Österreichs hat vielen erneut in Erinnerung gerufen, dass Ihr Land zum *politischen Handeln in einem größeren europäischen Kontext* berufen ist. Die Gründe dafür liegen ohne Zweifel in der Geschichte Österreichs und in seiner geopolitischen Lage im Herzen des Kontinents. Aus dem einstigen Grenzland ist, so konnte ich bereits früher feststellen, ein „Brückenland“ geworden. Diese Bedeutung Ihres geschätzten Landes ist in den letzten Jahren noch klarer hervorgetreten, vor allem, aber nicht nur in politischer Hinsicht. Brücken sollen in allen Bereichen geschlagen werden, wo Trennlinien das Zusammenleben der Menschen beeinträchtigen. Die Katholische Kirche, die sich selbst mit überzeugtem Engagement sowohl um ein gutes ökumenisches Klima unter den verschiedenen christlichen Konfessionen bemüht als auch die Herausforderung des Dialogs mit den Welt-

religionen angenommen hat, anerkennt das Interesse und die Hilfestellungen des österreichischen Staates auf diesem Gebiet. Im Vordergrund der staatlichen Bemühungen stehen aber ganz zu Recht die politisch-gesellschaftlichen Aufgabenfelder. Das Bestreben jeder Regierung muss nach göttlichem Willen dem Dienst an der gerechten Ordnung des zivilen Lebens und am irdischen Wohl der Menschen gelten. Die *Regierung dient dem Gemeinwohl*, dessen Gewährleistung die vornehmste Pflicht ihrer Politik ist. Dieses Gemeinwohl hängt aber offensichtlich heute mehr denn je nicht nur von nationalen Faktoren ab, sondern wird auch durch das politische Großklima vornehmlich des europäischen Raums mitbestimmt. Wenn Österreich es versteht, *unter den Bedingungen des Heute engagiert an seine große völkerverbindende Tradition anzuknüpfen*, wird es in Gegenwart und Zukunft Europa und der Welt viel zu geben haben. Als Mittler zwischen dem Orient und dem Okzident dieses Erdteils hat Österreich die Osterweiterung der Europäischen Union mutig gefördert und aktiv begleitet. Der friedliche Zusammenschluss so vieler Nationen Mittel- und Osteuropas mit ihren westlichen Nachbarstaaten hat eine politische, ökonomische und sicherheitspolitische Gemeinschaft entstehen bzw. wachsen lassen, in der sich die ihr angehörenden Länder auf der Basis gleicher Rechte und Pflichten als Partner begegnen, die zum Nutzen ihrer Bürger zusammenarbeiten.

5. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass die *wirtschaftlichen und politischen Koordinaten allein das Gemeinwohl aller Beteiligten längerfristig nicht sichern können*. Vielmehr muss die Europäische Union vor allem „in einer *Übereinstimmung der Werte* bestehen, die im Recht und im Leben ihren Ausdruck finden“ (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Ecclesia in Europa*, 110). Innerhalb dieser „europäischen Wertegemeinschaft“ kommt die sinn- und identitätsstiftende Rolle der Katholischen Kirche zum Tragen. In der Tat hat sich die Kirche in Ihrem Land in dieser Hinsicht immer wieder als deutliche Impulsgeberin ausgezeichnet. Dieses Faktum wird durch den konkreten Einsatz prakti-

zierender Christen in der Politik und in den staatlichen Institutionen begleitet. Ein *echter Wertekonsens* bildet die unerlässliche Voraussetzung für eine *grenzüberschreitende „Solidargemeinschaft“*, die sich nicht, wie die Geschichte zeigt, im wandelbaren wirtschaftlichen Wohlstand der gerade Erfolgreichen erschöpft. Erst *die aus dem christlichen Glauben ihrer Völker hervorgehenden Werte verleihen der Union ein tragfähiges Fundament*, auf dem „das gemeinsame Haus Europa“ fest stehen, wachsen und weiter gestaltet werden kann. Im Zusammenspiel mit anderen Nationen katholischer Prägung hat hier Österreich heute und morgen eine bedeutende Aufgabe. Diese wird zuvörderst von all jenen Politikern wahrgenommen werden, die sich – ganz unabhängig von der eigenen Parteizugehörigkeit – christlich-sozialen Werten verpflichtet wissen.

6. In zahllosen Menschen auf der ganzen Welt inspiriert der christliche Glaube ihr politisch-gesellschaftliches Engagement. *Handeln aus christlicher Verantwortung* bedeutet vielerorts die Bereitschaft zum konkreten Einsatz für die anderen und nicht zuletzt für das Gemeinwohl. Solcher Einsatz nimmt nicht nur private Gestalt an, sondern vollzieht sich sinnvollerweise oft im Verbund mit anderen Personen und auf der Ebene der Institutionen. Auch die Kirche mit ihren verschiedenen Einrichtungen will ihren *Beitrag zum Gemeinwohl* leisten. Der erste und grundlegende Weg, den die Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrags beschreitet, ist der Mensch (vgl. Enzyklika *Redemptor hominis*, 14). Daher fühlt sie sich überall dort zur Mitarbeit gerufen, wo es um sein Heil geht. Sie will *mit dem Staat dort zum Wohle des Menschen zusammenarbeiten*, wo sie ihren spezifischen Beitrag einzubringen vermag. Der Heilige Stuhl stellt mit Zufriedenheit fest, dass *in Österreich eine bewährte und fruchtbare Partnerschaft von Staat und Kirche zum Wohle und Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger* besteht, unabhängig von ihrer Konfessions- oder Religionszugehörigkeit. Ausdrücklich möchte ich hier das Zusammenwirken von Kirche und Staat u.a. in den Bereichen Bildung, Spitäler und soziale Dienste hervorheben. Nutznießer dieser Kooperation sind Menschen aller gesell-

schaftlichen Schichten und Altersgruppen. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Regierung Österreichs durch eine Reihe familienfördernder Maßnahmen in der *Familienpolitik* ermutigende positive Akzente setzt. Es wäre wünschenswert, dass das grundsätzliche „Ja zum Leben“ immer mehr und immer besser politisch in ein „Ja zu Kindern“ übersetzt wird. Keinem Menschen darf zu keiner Zeit das Recht auf Leben, das allen anderen Rechten vorausgeht, abgesprochen oder gar genommen werden. Eine Gesellschaft kann sich nur dann als wirklich „human“ bezeichnen, wenn das menschliche Leben in allen seinen Phasen – von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod – den vollen und wirksamen Schutz des Rechtes genießt. Die Kirche darf und wird nicht müde werden, daran immer wieder zu erinnern. Sie weiß auch, dass sie mit ihrer Forderung nach einem unbedingten Schutz des menschlichen Lebens und der Würde der Person auf das Verständnis und die Unterstützung der Menschen guten Willens wo auch immer zählen kann. Es ist beglückend festzustellen, dass gerade junge Menschen sich hierfür einzusetzen bereit sind.

7. In den langen Jahren Ihres diplomatischen Dienstes sind Sie, sehr geehrter Herr Botschafter, immer wieder einmal den völkerrechtlichen Positionen des Heiligen Stuhls begegnet. Ich weiß, dass Sie den universalen Einsatz des Nachfolgers Petri für Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden unterstützen, und bin daher gewiss, dass Ihnen Ihre neue Mission Freude und Befriedigung schenken wird. Gerne erwidere ich die guten Wünsche, die Sie mir im Namen des Herrn Bundespräsidenten überbracht haben. Indem ich Ihre geschätzte Heimat der Fürbitte Mariens, des seligen Karl von Österreich und aller heiligen Landespatrone anvertraue, erteile ich Ihnen, den Angehörigen der Botschaft der Republik Österreich beim Heiligen Stuhl und nicht zuletzt Ihrer werten Familie von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 7. März 2005

Johannes Paul II.

11.

Ansprache von Botschafter Dr. Helmut Türk an Papst Johannes Paul II. anlässlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens

Heiliger Vater,

es ist mir eine hohe Ehre und Auszeichnung sowie eine große Freude, Eurer Heiligkeit das vom Bundespräsidenten der Republik Österreich, Dr. Heinz Fischer, unterfertigte Beglaubigungsschreiben samt Abberufungsschreiben meines Amtsvorgängers zu übermitteln. Ich verbinde dies mit den allerbesten Wünschen meines Staatsoberhauptes für persönliches Wohlergehen und rasche völlige Genesung Eurer Heiligkeit sowie für weiterhin segensreiches Wirken im Interesse aller Menschen.

Österreich kann auf rund anderthalb Jahrtausende engster Beziehungen zur Katholischen Kirche zurückblicken und das christliche Erbe bildet einen wesentlichen Bestandteil der Identität der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Mit dem Heiligen Stuhl unterhält die Republik Österreich traditionell enge und ausgezeichnete Beziehungen auf der Grundlage des Konkordats. Durch drei Pastoralbesuche hat Eure Heiligkeit eine besondere Verbundenheit mit unserem Land zum Ausdruck gebracht, die vom österreichischen Volk außerordentlich geschätzt wird.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich auf internationaler Ebene ist insbesondere durch das gemeinsame Bemühen um die Erhaltung des Friedens, um Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich unter den Völkern gekennzeichnet. Zu den gemeinsamen Anliegen zählt das nachdrückliche Eintreten für die Menschenrechte in aller Welt, deren untrennbarer Bestandteil die Religionsfreiheit ist. Eine Verwirklichung der Menschenrechte erfordert auch Solidarität unter den Völkern, wofür die Welle der weltweiten Hilfsbereitschaft im Gefolge der Flutkatastrophe in Südostasien, an der sich auch Österreich beteiligt, ein sichtbares Zeichen ist.

Österreich setzt sich seit langem mit großem Engagement für den christlich-ökumenischen sowie für den interreligiösen Dialog ein, wobei

die tragischen Ereignisse des 11. September 2001 die Notwendigkeit einer Verstärkung dieser Bemühungen drastisch vor Augen geführt haben. Für Akte des Terrorismus kann es keinerlei wie immer geartete Rechtfertigung geben, am allerwenigsten im Namen der Religion.

Neben der Förderung eines tieferen Verständnisses zwischen den Weltreligionen wissen wir uns eins mit den unermüdlichen Anstrengungen Seiner Heiligkeit, auf eine friedliche Beilegung bewaffneter Konflikte in der Welt hinzuwirken. Diese haben ihre Ursache nur allzu oft in der Missachtung von Menschen anderer ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Religion.

Vor einigen Wochen gedachte die Welt des 60. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Die Mahnung Eurer Heiligkeit, wonach gegenüber „den Ideologien, die die Möglichkeit rechtfertigen, die Menschenwürde auf Grund der Verschiedenheit von Rasse, Hautfarbe, Sprache oder Religion mit Füßen zu treten“, nicht nachgegeben werden darf, hat allergrößte Beachtung gefunden. Bundespräsident Dr. Fischer erinnerte aus Anlass dieses Jahrestages an die traurige Tatsache, dass Österreicher nicht nur Opfer, sondern auch Täter waren. Der Bundespräsident stellte fest, dass wir alle aus der Geschichte gelernt haben und uns den Ermordeten und den wenigen Überlebenden von Auschwitz-Birkenau verpflichtet fühlen, heute den Anfängen zu wehren und jeglichem Antisemitismus und Rechtsextremismus konsequent und nachhaltig entgegenzutreten.

Europa und die Welt wissen in großer Dankbarkeit um die unschätzbaren Dienste, die Eure Heiligkeit hinsichtlich der Schaffung eines gesamteuropäischen Raumes der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens geleistet hat. Nach Überwindung einer jahrzehntelangen unnatürlichen Teilung ist die fortschreitende Einigung Europas für Österreich Anlass für Freude und Genugtuung. Wir haben daher die Aufnahme der

uns traditionell so eng verbundenen Nachbarstaaten Zentraleuropas in die Europäische Union im vergangenen Jahr besonders begrüßt.

Ein sichtbares Zeichen der Verbundenheit Österreichs mit diesen Staaten war die so genannte „Wallfahrt der Völker“ im Mai 2004. Staatsoberhäupter und geistliche Hirten von acht Nationen versammelten sich anlässlich des Mitteleuropäischen Katholikentages in dem von Eurer Heiligkeit so geschätzten Wallfahrtsort Mariazell. Die zu diesem Anlass übermittelte Botschaft Eurer Heiligkeit wurde mit Dankbarkeit und größter Wertschätzung aufgenommen.

Österreich wird im ersten Halbjahr 2006 die Präsidentschaft der Europäischen Union innehaben und mit Nachdruck darum bemüht sein, den Weg zu einer immer engeren Union der Völker Europas fortzuführen. Es ist unsere Hoffnung, dass die Europäische Verfassung schon möglichst bald in Kraft treten und eine neue Grundlage für dieses große europäische Friedenswerk bilden wird.

Die Schaffung einer gesamteuropäischen Identität im Rahmen einer pluralistischen Gesellschaft stellt die Europäische Union vor große Herausforderungen. Der Katholischen Kirche kommt für die europäische Wertegemeinschaft fundamentale Bedeutung zu, ist sie doch im besonderen Maße in der Lage, sinnstiftend zu wirken und Identität zu vermitteln. Wenn wir uns daher Gedanken über die künftige Gestalt Europas machen, so werden wir darauf zu achten haben, den Kirchen und Religionsgemeinschaften den ihnen gebührenden Platz einzuräumen.

Darf ich Eurer Heiligkeit versichern, dass ich mich im Bewusstsein der vielen grundlegenden Gemeinsamkeiten zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich mit ganzer Kraft für die weitere Vertiefung der Beziehungen einsetzen werde. In diesem Sinne bitte ich Eure Heiligkeit, mein Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen.

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1.

Mitteuropäischer Katholikentag 2003/2004 – Bilddokumentation

Nach Abschluss des Mitteleuropäischen Katholikentages 2003/2004 mit der „Wallfahrt der Völker“ nach Mariazell (21.-23. Mai 2004) ist eine Bilddokumentation über den Mitteleuropäischen Katholikentag, herausgegeben von der Österreichischen Bischofskonferenz, im Verlag Styria erschienen.

Unter dem Titel „Wallfahrt der Völker. Mariazell 2004“ werden alle Ereignisse in Bild und Text dokumentiert und die wichtigsten Dokumente publiziert.

Wolfgang SOTILL, Wallfahrt der Völker. Mariazell 2004 (Mitteleuropäischer Katholikentag), Wien 2004 (ISBN: 3-9500963-2-9).

Erhältlich ist das Buch über das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz / Büro Mitteleuropäischer Katholikentag, 1010 Wien, Wollzeile 2; Tel. 01 / 516 11-3595; E-Mail: office@katholikentag.at.

2.

Diözesan- und Pfarrkarte der römisch-katholischen Kirche in Österreich

Vor kurzem ist eine Diözesan- und Pfarrkarte der römisch-katholischen Kirche in Österreich er-

schienen. Diese Österreich-Karte zeigt die Einteilung der österreichischen Diözesen und die österreichischen Pfarren bzw. Pfarrorte.

Ergänzt wird die Karte durch eine Übersichtskarte mit der Einteilung der Kirchenprovinzen Salzburg und Wien, Stadtpläne der neun Bischofssitze sowie ein alphabetisches Register aller Pfarren in Österreich (mit Angabe der Zugehörigkeit zu Bundesland und Diözese sowie Sucherfeld).

Die Karte ist erhältlich als Faltplan und kann über das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz oder über die Behelfsdienste in den einzelnen Diözesen bezogen werden.

3.

Broschüre „Österreich-Konvent und Kirchen“

Vor wenigen Wochen erschienen ist eine Dokumentation der Initiativen der neun anerkannten christlichen Kirchen in Österreich im Rahmen der Vorberatungen für die Erarbeitung einer neuen Bundesverfassung der Republik Österreich. Diese Broschüre mit dem Titel „Österreich-Konvent und Kirchen. Beiträge zur Verfassungsdiskussion 2003-2005“ dokumentiert die Mitarbeit der anerkannten christlichen Kirchen an der Verfassungsdiskussion und ist über das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz zu beziehen.

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz

Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)

Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz

Für den Inhalt verantwortlich:

Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics

Redaktion: Mag. Walter Lukaseder

Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien

Druck: REMAprint, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Das „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ ist
das offizielle Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.

Offenlegung nach § 25 MG: Die Österreichische Bischofs-
konferenz ist Alleininhaber des fallweise erscheinenden
Medienwerks „Amtsblatt der Österreichischen
Bischofskonferenz“.

**Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien**

P.b.b.